

**1. Fortschreibung  
2018 - 2027**

# Bedarfs – und Entwicklungsplan der Stadt Lindenfels



Ausgefertigt: 21.11.2017

**Für den Brandschutz,  
die Allgemeine Hilfe  
und den  
Katastrophenschutz**

## **Inhalt**

- 0. Allgemeiner Teil / Grundsatz**
- 0.1 Rückblick / Fortschreibung / Kurzfassung / Ergebnis**
- 0.2 Einleitung, Zweck, Beteiligte**
- 0.3 Aufgabenstellung und Zielsetzung der Stadt Lindenfels**
- 0.4 Haushaltskonsolidierung und leistungsfähige Feuerwehr - ein Zielkonflikt?**
- 0.5 Erwartungen des Bürgers**
- 1. Rechtliche Grundlagen**
- 2. Kurzbeschreibung der Stadt / Gemeinde**
- 2.1 Führungsstrukturen innerhalb der Gefahrenabwehr der Gemeinde/Stadt im Einsatzfall**
- 2.1.1 Gesamteinsatzleitung, Vertretungspersonen, Alarmierbarkeit**
- 2.1.2 Führungsstab**
- 2.1.3 Technische Einsatzleitung TEL: Ist – Stand - Analyse der vorhandenen Feuerwehr**
- 3. Aufgaben der Feuerwehr und Ist – Stand - Analyse der Freiwilligen Feuerwehr Lindenfels**
- 3.1.1 Aufgliederung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lindenfels auf die Stadt – und Ortsteile**
- 3.1.2 Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehren (Führungskräfte)**
- 3.1.3 Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehren**
- 3.1.4 Bestand der Einsatzfahrzeuge**
- 3.1.5 Sonstige Einsatzmittel**
- 3.1.6 Feuerwehrhäuser**
- 3.1.7 Gerätehauskonzept Lindenfels-Mitte**
- 3.2 Sicherung des Ersteinsatzes**
- 3.2.1 Hilfsfristen**
- 3.3 Mindestausstattung eines Feuerwehrfahrzeuges**
- 3.4 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges bei Gebäuden mit vier Geschossen**
- 3.5 Hilfsfristdefinition der Freiwilligen Feuerwehr Lindenfels**
- 3.6 Hilfsfristerfüllung**
- 3.7. Ausrückestärke**
- 3.8 Ausrückezeit**

- 4. Schutzziele bei Feuerwehreinsätzen**
  - 4.1 Grundsätze**
  - 4.2 Schutzziele der Stadt Lindenfels**
    - 4.2.1 Schutzzieldefinition der Stadt Lindenfels**
  - 4.3 Brandbekämpfungseinsatz**
    - 4.3.1 „Kritischer Wohnungsbrand“**
    - 4.3.2 Personal- und Einsatzmittelbedarf „Brand“**
  - 4.4 Allgemeine Hilfe / Unfallrettung**
    - 4.4.1 „Kritischer Verkehrsunfall“**
    - 4.4.2 Personal- und Einsatzmittelbedarf „Hilfeleistung“**
  - 4.5 Gefahrstoffeinsatz**
    - 4.5.1 „Kritischer Gefahrstoffaustritt“**
    - 4.5.2 Personal- und Einsatzmittelbedarf**
  - 4.6 Sollbedarf**
- 5. Gefahren und Risiken in der Gemeinde Lindenfels**
  - 5.1 Gemeindestruktur**
    - 5.1.1 Ortslage**
    - 5.1.2 Einwohner**
    - 5.1.3 Gewerbe**
    - 5.1.4 Fläche/Waldgebiet**
  - 5.2 Risikobeschreibung**
    - 5.2.0 Waldgebiete**
      - 5.2.1 Verkehr**
      - 5.2.2 Gewerbe und Handel**
      - 5.2.3 Krankenhäuser, Heime und Behandlungszentren, Apotheken**
      - 5.2.4 Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen**
      - 5.2.5 Sporthallen und Sporteinrichtungen**
      - 5.2.6 Parkhäuser und Tiefgaragen**
      - 5.2.7 Bürgerhäuser, Vereinsheime und ähnlich genutzte Gebäude**
      - 5.2.8 Museen, Kirchen und historische Gebäude**
      - 5.2.9 Tanklager, Gasversorgung und Gasfernleitung**
      - 5.2.10 Beherbergungsbetriebe und Hotels**
      - 5.2.11 Wohnbebauung und Bevölkerungsstruktur**

- 5.2.12 Löschwasserversorgung**
- 5.2.13 Besondere Gefahren und Unfallschwerpunkte**
- 5.2.14 Naturereignisse, Wetterextreme**
- 5.2.15 Weitere Gefahren**
- 5.2.16 Gefahren durch chemische Stoffe**
- 5.2.17 Gefahren durch radioaktive Stoffe**
- 5.2.18 Gefahren durch biologische Stoffe oder gentechnisch veränderte Mikroorganismen**
- 5.2.19 Störfallbetriebe mit Grund- und erweiterten Pflichten**
- 5.2.20 Werkfeuerwehren**
- 5.2.21 Gebäudehöhen, Festlegungen B-Plan Geschossigkeit**
- 5.2.22 Besondere zukünftige Entwicklungen**
- 5.2.23 Sicherheitsmängel in den Objekten die nicht in der Regelhilfsfrist versorgt werden**
- 5.2.24 Tierrettung**
- 5.3 Risikobewertungsverfahren (Risikoanalyse)**
  - 5.3.1 Risikoermittlung**
    - 5.3.1.1 Risiko R 1**
    - 5.3.1.2 Risiko R 2**
    - 5.3.1.3 Risiko R 3**
    - 5.3.1.4 Risiko R 4**
    - 5.3.1.5 Risiko R Gesamt**
  - 5.3.2 Ausrüstungsstufen**
  - 5.3.3 Prinzip der verbundenen Hilfe der Freiwilligen Feuerwehren der Städte und Gemeinde**
  - 5.3.4 Prinzipien der (überörtlichen) nachbarlichen Hilfe**
  - 5.3.5 Sicherstellung des zweiten Rettungswegs**
  - 5.3.6 Vorhaltung von Sonderfahrzeugen**
  - 5.3.7 Alarmierungszeit der Freiwilligen Feuerwehr**
  - 5.3.8 Ausrückebereiche**
  - 5.3.9 Definition der Risikokategorien und der standardisierten Mindestausstattung der Feuerwehren**
  - 5.3.10 Risikokategorien bei Gefahrenart Brand / Sicherheitsmängel**
  - 5.3.11 Risikokategorien Allgemeine Hilfe**



- 5.3.12 Ausrüstungsmehrbedarf nach der Einsatzstatistik**
- 5.3.13 Ausrüstungsmehrbedarf aufgrund örtlicher Gegebenheiten**
- 5.3.14 Personalstärke**
- 5.3.15 Personal (Soll - IST, Verfügbarkeit, Prognose)**
- 5.3.16 Weitere Personalentwicklung und Personalgewinnungsmaßnahmen**
- 5.3.17 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr Lindenfels**
- 6. Alarmierung**
  - 6.1 Gefahrenabwehrplanung**
  - 6.2 Warnung der Bevölkerung**
  - 6.3 Bevölkerungsschutz**
  - 6.4 Brandschutzerziehung in Kindergarten und schulen**
  - 6.5 Brandschutzaufklärung**
  - 6.6 Selbstschutz der Bevölkerung**
- 7. Notwendige Struktur (Soll - Ist - Vergleich)**
  - 7.1 Ortsteilfeuerwehren der Stadt Lindenfels**
    - 7.1.1 Freiwillige Feuerwehr Lindenfels-Eulsbach**
    - 7.1.2 Freiwillige Feuerwehr Lindenfels-Glatzbach**
    - 7.1.3 Freiwillige Feuerwehr Lindenfels-Kolmbach**
    - 7.1.4 Freiwillige Feuerwehr Lindenfels-Schlierbach**
    - 7.1.5 Freiwillige Feuerwehr Lindenfels-Seidenbuch**
    - 7.1.6 Freiwillige Feuerwehr Lindenfels-Winkel**
    - 7.1.7 Freiwillige Feuerwehr Lindenfels-Winterkasten**
    - 7.1.8 Freiwillige Feuerwehr Lindenfels-Mitte (Kernstadt)**
    - 7.1.9 Einsätze der Feuerwehr 2013 – 2016**
      - 7.1.9.1 Aufteilung nach Ortsteilfeuerwehren 2013 – 2016**
      - 7.1.9.2 Brandsicherheitswachdienste 2013 – 2016**
    - 7.1.10 Überörtliche Aufgaben**
- 8. Bewertung**
  - 8.1 Zusätzlicher Bedarf**
  - 8.2 Reduzierungspotential**
  - 8.3 Kosteneinsparung**
- 9. Maßnahmen**
  - 9.1 Fahrzeugbestand und Planung**
  - 9.2 Kosten**
    - 9.2.1 Kosten der Fahrzeuge**

- 9.2.2 Kosten Feuerwehrgerätehäuser (Sanierung)**
  - 9.2.2.1 Vorgaben der DIN 14092**
- 9.3 Realisierungsschritte**
- 9.4 Sonstige Gerätschaften**
  - 9.4.1 Fernmeldeausrüstung**
  - 9.4.2 Atemschutz**
  - 9.4.3 Feuerwehrtechnik**
- 10. Jugendfeuerwehren**
- 11. Feuerwehrvereine**
- 12. Fortschreibung des Plans**
  - 12.1 Berichtswesen**
  - 12.2 Turnus**
  - 12.3 Abstimmungsverfahren mit dem Landkreis Bergstraße**
- 13. Aussicht, Analyse, Schlussbetrachtung**
- 14. Beschlussfassung / Inkrafttreten**
- 15. Anhang**
  - 15.1 Hilfsfrist-Definition**
  - 15.2 Grenzwert zur Hilfsfristdefinition**
  - 15.3 Phasen des Brandverlaufes**
  - 15.4 Lageplan der Stadt Lindenfels**
  - 15.5 Abkürzungsverzeichnis**
  - 15.6 Inkraftsetzungsvermerk**



## 0. Allgemeiner Teil / Grundsatz

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Lindenfels (1. Fortschreibung 2018 - 2027) wurde entsprechend den Hinweisen und Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes Hessen vom 11.6.2015 für die Erstellung von

### ***Bedarfs - und Entwicklungsplänen für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe der Städten und Gemeinden***

erstellt.

## 0.1 Rückblick / Fortschreibung / Kurzfassung / Ergebnis

### **Rückblick / Fortschreibung**

2013 erhielt die Feuerwehr vom Bürgermeister den Auftrag, einen Bedarfs- und Entwicklungsplan vorzulegen, im demnach allgemein gültigen Regeln und der Beachtung der Besonderheiten des Stadtgebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, sowie die erforderlichen Maßnahmen im Planungszeitraum von 5 Jahren, dargestellt werden sollen.

Zur Optimierung des Brandschutzes schlägt die Verwaltung im Einvernehmen mit der Wehrführung die nachfolgend im Einzelnen dargestellten Maßnahmen vor. Diese stellen auf eine Verbesserung der Organisation und der technischen Ausstattung unter Beibehaltung der ehrenamtlichen Struktur ab. Mit Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird auch zukünftig der Brandschutz in der Stadt Lindenfels sichergestellt. An dem Ziel, den Erreichungsgrad auf 70 % - 80 % (tagsüber) auszudehnen, wird festgehalten. Die einzusetzenden finanziellen Mittel entsprechen den notwendigen Investitionen und sind zielorientiert. Hierbei wird auch die derzeitige Haushaltssituation der Stadt Lindenfels berücksichtigt.

### **Kurzfassung / Ergebnis**

#### **Standorte**

Eine Zusammenlegung von Ortsteilfeuerwehren ergibt sich nach meinen Untersuchungen, Berechnungen und Analysen für den Fortschreibungszeitraum 2018-2027 **nicht**. An den im Stadtgebiet vorhandenen Feuerwehrhäusern wird festgehalten.



## Personal

Mit dem derzeitigen Personalstamm aller Ortsteilfeuerwehren ist die Lindenfelser Wehr in der Lage ihre Aufgaben nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) zu erfüllen. Der Personalbestand gegenüber 2013 hat sich verbessert (2013:168; 2017: 172). Aufgrund der demografischen Entwicklung und im Verhältnis zur Einwohnerzahl ist das Ergebnis positiv zu werten.

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft bei der Wehr Lindenfels-Mitte ist es zwingend erforderlich, Feuerwehrangehörigen die Möglichkeit zum Erwerb des Führerscheines Klasse C zu ermöglichen. Die Kosten sind von der Stadt Lindenfels zu tragen.

## Technik

Die Freiwillige Feuerwehr Lindenfels ist technisch in einem Umfang auszustatten, der zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zur Einhaltung des Schutzziels erforderlich ist. **Die Ersatzbeschaffung der Drehleiter für Lindenfels-Mitte hat oberste Priorität.** Die Art und Anzahl der vorgehaltenen Technik ist mit den taktischen Erfordernissen abzustimmen und in einem fortwährenden Prozess kontinuierlich an den Stand der Technik anzupassen. Eine Reduzierung von Einsatzfahrzeugen und Gerätschaften ist **nicht** möglich. Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit und um Arbeitsabläufe innerhalb aller Ortsteilfeuerwehren zu optimieren muss ein **Gerätewagen Logistik (GW-L)** angeschafft werden.

## Kostenreduzierung

Einer Kostenreduzierung im Bereich der Feuerwehr kann **nicht** erfolgen.

### 0.2 Einleitung, Zweck, Beteiligte

Der Bedarfs – und Entwicklungsplan ist die umfassende und begründete Darstellung der vorausschauenden Ermittlung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen Bedarfs an Personal und Material der Feuerwehren einer Kommune. Im Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) wird die Gemeinde im § 3 (1) 1. dazu verpflichtet, in Abstimmung mit dem Landkreis eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen



entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten. Dieser Plan ist die 1. Fortschreibung des im Jahr 2013 beschlossenen Bedarfs - und Entwicklungsplan der von der Stadtverordnetenversammlung am 5.12.2013 beschlossen wurde und soll wieder den Entscheidungsträgern in den Kommunen aufzeigen, welche Leistungen die Feuerwehr zurzeit erbringt und wie leistungsfähig sie unter Festlegung definierter Voraussetzung sein müsste. Nach der neuen Feuerwehrorganisationsverordnung hat der Bedarfs – und Entwicklungsplan eine Zeitdauer von zehn Jahren. Aus einsatztaktischer Sicht gibt es hierfür Vorgaben (Schutzziele). Die Verantwortlichen in den politischen Gremien müssen diese Schutzziele in Kenntnis möglicher Konsequenzen entweder anerkennen oder verändern. Nach dem Festlegen der Schutzziele, d.h. wie viel Personal muss mit welchen Fahrzeugen innerhalb einer bestimmten Zeit an welchem Punkt des Gemeindegebietes sein, um wirkungsvoll Hilfe leisten zu können wird der Bedarfsplan darauf aufbauend entwickelt. Neben der Beschreibung des Gemeindegebietes hinsichtlich der Gefahrenpotentiale (z.B. Bebauung, Verkehrswege, Topographie, Industrie usw.) soll in diesem Plan die Feuerwehr gegliedert nach Personal, Ausbildung, Ausrüstung und Ausstattung sowie ihrer Organisation betrachtet werden. Nach diesen festgelegten und dann auch politisch zu verantwortenden Schutzzielen kann das vorhandene „Ist“ der Feuerwehren an die Sollvorgaben angepasst werden. Das Zusammenstellen notwendiger Grunddaten ist beim Erstellen des Brandschutzbedarfsplanes noch der einfachere Teil und kann durch Mithilfe der Verwaltungen erledigt werden. Bei der Darstellung der Ist-Struktur der Feuerwehr, speziell was die personelle Verfügbarkeit zu unterschiedlichen Tageszeiten betrifft, ist die Mitarbeit der einzelnen Einheitsführer/Wehrführer gefragt. Sie müssen unter Auswertung der Einsatzdaten und persönlichen Erfahrungen darstellen, wie viel Personal nach welcher Zeit an den Einsatzstellen war.

Bei diesen Angaben kommt es nicht auf eine für die Feuerwehr positive Darstellung an. Vielmehr muss die tatsächliche und nicht die nach oben geschönte Personalstärke in den ersten Minuten an der Einsatzstelle aufgezeigt werden. Vorhandene Schwächen sind klar herauszustellen. Im ungünstigsten Falle muss aufgezeigt werden, wie unzulänglich die personelle Verfügbarkeit zu bestimmten Zeiten ist.



### 0.3 Aufgabenstellung und Zielsetzung der Stadt Lindenfels

Ziel der 1. Fortschreibung ist es, einen

1. *aktuellen Überblick über den Stand des Brandschutz - und Hilfeleistungswesens in Lindenfels zu geben*
2. *Stärken und Schwächen darzulegen sowie*
3. *Entwicklungen, Tendenzen und Lösungsvorschläge für die nächsten 10 Jahre aufzuzeigen*

welche dann Grundlage für weitere Einzelentscheidungen im Magistrat / Stadtverordnetenversammlung werden können. Mit der längerfristigen Planung sollen dem Magistrat / Stadtverordnetenversammlung als Entscheidungsträger und der Stadt Lindenfels Informationen in die Hand gegeben werden, die die Notwendigkeiten für den Brand - und Gefahrenabwehrdienst in der Stadt über einen längeren Zeitraum erkennen lassen. Zur Beurteilung der Bedarfsnotwendigkeiten bei Förderanträgen durch das Land Hessen ist inzwischen die Bedarfs - und Entwicklungsplanung ebenfalls notwendig. Die längerfristige Planung ist auch ein wichtiges Instrument für die Feuerwehr selbst geworden. Es schafft für alle Ortsteilwehren der Feuerwehr hohe Transparenz über die anliegenden Entwicklungen der Lindenfelser Feuerwehr. Insbesondere trägt die Planung dazu bei, dass auch die Feuerwehrangehörigen wissen, wo sie im Gesamtgefüge der Freiwilligen Feuerwehr stehen, welche Aufgaben sie wahrnehmen sollen und wie die Ausstattung aussehen soll. Es wird auch erreicht, dass die gesamte Feuerwehr sich mit diesem Plan identifizieren kann und Entscheidungen, die nicht unbedingt im Sinne einer einzelnen Ortsteilwehr aber nach einsatztaktischen Notwendigkeiten zu treffen sind, mitgetragen werden.

### 0.4 Haushaltskonsolidierung und leistungsfähige Feuerwehr - ein Zielkonflikt?

Die seit Jahren angespannte Haushaltslage der öffentlichen Hand stellen die Kommunen, als Träger der Feuerwehr, vor die Problematik der Finanzierung. Dies ist auch der Freiwilligen Feuerwehr Lindenfels bekannt und wurde in der Vergangenheit durch Einsparbeiträge und die Aufschiebung nicht dringlicher Investitionen berücksichtigt. Mit dem Bedarfs - und Entwicklungsplan soll jedoch eine dem Gefährdungspotential und den Aufgaben der Feuerwehr angepasste Bedarfsplanung erstellt werden, welche die Zwänge des städtischen

Haushaltes einerseits, die Notwendigkeit der Ausstattung einer leistungsfähigen Feuerwehr für die Stadt Lindenfels andererseits berücksichtigt. Im Rahmen des Bedarfsplanes darf aber auch das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrangehörigen vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Gesellschaft und eines völlig veränderten Freizeitverhaltens der Bürgerinnen und Bürger nicht unberücksichtigt bleiben. Ohne eine leistungsstarke Freiwillige Feuerwehr wird es auch in Zukunft nicht gehen. Es ist daher in den nächsten Jahren ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, wie die Pflichtaufgabe Brandschutz, Technische Hilfeleistung und Umweltschutz kostengünstig erfüllt werden kann. Dazu gehören auch die Fragen:

**„Wie lassen sich auch in Zukunft ausreichend viele Einwohner für den mitunter gefährlichen Dienst in der Feuerwehr begeistern?“**

**Und wie können auch bereits hervorragend ausgebildete Feuerwehrangehörige länger in der Feuerwehr gehalten werden?“**

All diese Fragestellungen wurden im Bedarfsplan angesprochen und auf fachlicher Basis bewertet. Die Entscheidungen über die Einzelmaßnahmen sind vom Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen zu treffen.

### ► **Bewertung des IST - Zustandes 2017**

- acht Standorte der FF Lindenfels  
Personal, Standorte, Fahrzeuge, räumliche Situation,  
Sachausstattung, Schlagkraft der Feuerwehr
- Aufgabenbewältigung örtlich/überörtlich
- Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte nach Standorten getrennt
- Gefahrenpotentiale  
Ausrückebereiche  
besondere Objekte (Kliniken; Burganlage)
- Einsatzgeschehen
- Personelle Situation der ehrenamtlichen Wehrführer/Stadtbrandinspektor

## ► Überprüfung des IST - Zustandes (Analyse) 2017

### Technik

- Fahrzeuge zweckmäßig
- besondere Fahrzeuge/Technik erforderlich
- Zusatzbeladungen/Ausstattungen
- Platzverhältnisse an den acht Standorten

### Personal

- ausreichende Einsatzfunktionen der freiwilligen Kräfte tagsüber

### Aufgabenerledigung

- können Standardeinsätze bewältigt werden
- können besondere Gefahren beherrscht werden
- Überlandhilfe möglich

### Hilfsfristen

- werden Hilfsfristen eingehalten

## ► Ergebnis

- Handlungsbedarf ja/nein
- Sparpotentiale ja/nein

## ► Soll - Struktur

- Ausstattung/Personal definieren
- Schutzziele definieren
- Unterstützung Nachbarwehren
- Bemessung Personal Freiwillige Feuerwehr
- Stellung des Wehrführers
- Standorte der Feuerwehrgerätehäuser
- Ausstattung/Fahrzeuge
- Bewertung der gesellschaftspolitischen Bedeutung

der Feuerwehr

- Vergleich IST - Zustand mit Soll-Struktur

Zur Unterstützung bei der Erstellung des Bedarfs – und Entwicklungsplans für die Stadt Lindenfels wurde Reinhold Albrecht, Stadtbrandamtsrat aus Weinheim als externer Berater hinzugezogen.

Folgende Arbeitsschritte wurden durchgeführt:

Selektion planungsrelevanter Daten und Fakten, insbesondere Daten zum kommunalen Gefahrenpotenzial, Einsatzdaten der Feuerwehr, Strukturdaten der Feuerwehr

Ermittlung einer Ist-Analyse

Festlegung eines adäquaten kommunalen Schutzziels der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr

Ableitung entsprechender Soll-Strukturen

Soll-Ist-Vergleich und Maßnahmenkatalog

Erstellung der 1. Fortschreibung des Bedarfs – und Entwicklungsplans der Stadt Lindenfels

Zur Projektbegleitung und nachhaltigen Verbesserung der Akzeptanz von Ergebnissen wurden mehrere Besprechungen mit der Wehrführung und mit Mitarbeitern der Stadt Lindenfels durchgeführt. Der gesamte Ablauf der Erstellung (Bereitstellung von Daten) des Bedarfs – und Entwicklungsplans wurde informativ begleitet. Damit verbunden waren eine Konkretisierung der Zielsetzung und Vorgehensweise sowie die Kontrolle des Projektfortschritts. Weitere Aufgaben waren insbesondere die Abklärung von Einzelsachverhalten, logistischen Fragestellungen zur Datenerfassung und Bereitstellung der sonstigen Unterlagen für die Plausibilisierung der Datenlage.



## 0.5 Erwartungen des Bürgers

Die Feuerwehren in Deutschland genießen bei den Bürgern ein großes Vertrauen; dies hat eine Meinungsumfrage des FORSA -Institutes und eine repräsentative Verbraucherstudie von Reader's Digest gezeigt. Im letzten Jahr wurden die Feuerwehren zum 3. Male in Folge auf Platz 1 gewählt. Die Bürgerinnen und Bürger haben das größte Vertrauen in die Leistungen ihrer Feuerwehr.

### **Doch was erwarten sie von Ihr?**

Verglichen mit anderen Einrichtungen des öffentlichen Lebens wird der Feuerwehr eine überragende Bedeutung beigemessen. Für 81 % der Deutschen stellt die Feuerwehr laut der Studie eine sehr wichtige Einrichtung dar. Werden die Prozentwerte der Einschätzung "wichtig" hinzugezählt, erreicht die Feuerwehr sogar einen Wert von 99 %. Erst dann folgen auf den weiteren Plätzen die Grundschulen (73%), die Polizei (70 %) und die Kindergärten (67 %). Die anderen Hilfsorganisationen nehmen in der Gewichtung nur einen Mittelplatz ein. Interessant ist, dass Männer zwischen 30 und 39 Jahren der Feuerwehr die höchste Wichtigkeit zumessen (87 %), dicht gefolgt der bis 49-jährigen (85 %). In der für die Nachwuchsgewinnung wichtigen Gruppe der 14 -19 Jährigen gaben 75 % die Einschätzung sehr wichtig ab. Sortiert nach der Größe der Wohngemeinde der Befragten hat die Feuerwehr mit 2.000 bis 5.000 und von 20.000 bis 100.000 Einwohner die größte Wichtigkeit. Für vier von fünf Befragten ist das schnelle Erscheinen der Feuerwehr am Einsatzort „sehr wichtig“. Weitere wichtige Kriterien war die hohe Professionalität (68 %), absolute Vertrauenswürdigkeit (67 %) und eine moderne technische Ausstattung (56 %). Hinsichtlich der Professionalität steigt der Anspruch bei den Befragten mit zunehmender Gemeindegröße kontinuierlich an. Ein Fünftel der Befragten erwarten nahezu unmittelbare Hilfe. Die Reaktionszeit der Feuerwehr vom Notruf bis zum Eintreffen am Einsatzort soll nicht länger als 3 Minuten dauern. Für 40 % der Befragten reicht das Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort nach 5 Minuten. Weitere 31 % halten eine Zeitspanne von 10 Minuten nach Absetzen des Notrufes für vertretbar. In der Summe fordern damit mehr als 90 % der Befragten ein Eintreffen der Feuerwehr spätestens zehn Minuten nach dem Notruf. Ähnliche Erfahrungen und Ergebnisse wurden in Lindenfels festgestellt.

## 1. Rechtliche Grundlagen

Das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) bildet die Grundlage für die Organisation der Feuerwehren in den Gemeinden des Landes Hessen. Demzufolge ist die Stadt Lindenfels aufgrund des HBKG für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

*Die Gewährung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe).*

*Die Vorbereitung der Abwehr und die Abwehr von Katastrophen (Katastrophenschutz).*

Das Recht der Gefahrenabwehr unterliegt einer verfassungsmäßigen Verteilung in der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern. Artikel 30 Grundgesetz (GG) überträgt die Ausübung der staatlichen Befugnisse sowie die Erfüllung der staatlichen Aufgaben den Ländern, soweit das Grundgesetz keine anderen Regelungen trifft. In Art. 70 GG erhalten die Länder eine Ermächtigung, Zuständigkeiten in der Gefahrenabwehr in Landesgesetzen zu regeln. Daraus lässt sich die Gesetzgebungskompetenz des Landes Hessen für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe ableiten. Die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren und gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) ist im „Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz“ (HBKG) § 1 Abs. 1 geregelt. Während der abwehrende Brandschutz die Sicherung von Leben, Gesundheit, natürliche Lebensgrundlagen oder Sachen vor Bränden und Explosionen zum Ziel hat, verstehen sich die Aufgaben der Allgemeinen Hilfe als Maßnahme zur Sicherung von Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen, bei Explosionen, Unfällen, Betriebsstörfällen, Natur- oder ähnlichen Ereignissen. Besonders diese gesetzliche Bestimmung erfasst Sachverhalte, die sich durch allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen ständig neu gestalten und damit die Zuständigkeiten besonders in der Allgemeinen Hilfe stetig weiter öffnen. Nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 HBKG haben zunächst die Gemeinden als zuständige Stellen diese Gefahrenabwehrmaßnahmen zu gewährleisten, also notwendige Maßnahmen selbst durchzuführen (Aufgabenträger). Diese Aufgaben sind den Gemeinden als (pflichtige) Selbstverwaltungsangelegenheit (Art. 28 Abs. 2 GG, § 2 Abs. 2 HBKG) übertragen.

Zur Durchführung dieser Aufgaben fällt den Gemeinden die Aufstellung, Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung einer Feuerwehr zu (§§ 3 Abs.1, 7 HBKG). Das HBKG gehört zu den Verfahrensgesetzen, die zur Durchführung der in ihnen vorgegebenen Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse regeln. Nach § 6 Abs.1 HBKG werden diese den Feuerwehren übertragen (Aufgabenbereich). Für die Feuerwehren besteht jedoch keine überobligationsmäßige Handlungsverpflichtung und damit auch Vorhalteverpflichtung, d.h. dass die Feuerwehren nicht allumfassend jegliche Hilfe zu erbringen haben, sondern lediglich ihrem vorgehaltenen beziehungsweise verfügbaren Abwehrpotential entsprechend. Dies drückt der Gesetzgeber darin aus, dass er den Gemeinden eine den örtlichen Erfordernissen angepasste Bedarfs- und Entwicklungsplanung sowie Fortschreibung für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren - insbesondere der technischen Ausrüstung - aufgibt (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 HBKG). Der Gesetzgeber hat bisher mit der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) lediglich Richtlinien hinsichtlich der Fahrzeugbemessung, sowie ab 01.01.09 in § 2 Abs. 1 FwOV weitere Pflichtinhalte festgelegt, aber keine einschlägigen und differenzierten Planungskriterien vorgegeben. Der Arbeitskreis „Bedarfs- und Entwicklungsplanung“ war daher bestrebt, ein ebenso einfaches transparentes wie auch pragmatisches Verfahren zu erarbeiten, das den Feuerwehren auch unter Einbindung nachbarschaftlicher und überörtlicher Einsatzmittel einen solchen Planungsweg erschließt. Dieses Verfahren ermöglicht den Einstieg in eine qualifizierte Risikobetrachtung, d.h. Einbeziehung von Einsatzhäufigkeit und -schwere, Einwohnerzahl, örtliche Risiken etc. und baut damit auf eine Grundlage auf, die sich in der Praxis bereits bewährt hat

#### **Andere Rechtsgrundlagen:**

1. die Brandschutzförderrichtlinie,
2. die Feuerwehrorganisationsverordnung,
3. die Feuerwehrdienstvorschriften,
4. die Unfallverhütungsvorschriften,
5. die Hessische Gemeindeordnung,
6. die Hessische Bauordnung,
7. sonstige Verordnungen und Erlasse,
8. DIN EN 14092 Ausstattung von Feuerwehrgerätekäusen





## 2. Kurzbeschreibung der Stadt Lindenfels

Der heilklimatische Kurort Lindenfels ist im Süden Hessens unter vielen Dörfern das einzige Städtchen im Vorderen Odenwald. Die Altstadt liegt in 350 Metern Höhe auf der Sattelfläche zwischen dem bewaldeten Schenkenberg (479,6 m ü. NN) im Nordosten und einem Bergsporn mit der Burg Lindenfels (410,4 m ü. NN) im Südwesten. Die Kernstadt Lindenfels ist rundum in eine walddreiche Berglandschaft eingebettet, ihre höchste Erhebung ist das Buch (535,3 ü. NN) im Norden. Bei Seidenbuch im Südwesten des Stadtgebiets ragt der 576 Meter hohe Krehberg als markanter Odenwaldgipfel auf und im Norden liegt an der Stadtgrenze oberhalb des Stadtteils Winterkasten die Neunkircher Höhe, mit 605 Meter der höchste Gipfel im Vorderen Odenwald. Mit Ausnahme von Winterkasten, das an einem der beiden Quellbäche der Gersprenz liegt, die dem Main zufließt, entwässern alle anderen Stadtteile über das Talsystem der Wechnitz nach Süden in den Rhein. Die Stadt Lindenfels besteht aus 7 Stadtteilen (Eulsbach, Glattbach, Kolmbach, Schlierbach, Seidenbuch, Winkel und Winterkasten) sowie der Kernstadt, ist staatlich anerkannter Luftkurort und liegt im nordöstlichen Landkreis Bergstraße und teilt demzufolge seine Stadtgrenze mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Odenwaldkreis. Lindenfels hat sechs kommunale Grenznachbarn. Die Lage von Lindenfels prägt die Mitte des geografischen Polygons Darmstadt, Groß-Umstadt, Michelstadt/Erbach, Weinheim, Heppenheim und Bensheim im kristallinen Odenwald. Im Nordwesten schließt die Gemeinde Lautertal (Gadernheim) an, im Süden die Gemeinde Fürth (beide Landkreis Bergstraße) Im Norden sind die Gemeinden Modautal (Brandau) und Fischbachtal (Lützelbach) (beide Landkreis Darmstadt-Dieburg) die Nachbarn. Im Nordosten grenzt das Gemeindegebiet an Fränkisch-Crumbach und im Osten ist Reichelsheim (beide Odenwaldkreis) der Nachbar.

### 2.1 Führungsstrukturen innerhalb der Gefahrenabwehr der Stadt Lindenfels im Einsatzfall

Der Stadtbrandinspektor/-in leitet die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lindenfels. Die Stadtteilfeuerwehren werden von einem Wehrführer/-in geleitet. Sie oder er unterliegt den Weisungen des Stadtbrandinspektors/-in.

Für den Stadtbrandinspektor/-in und den Wehrführer/-in wird jeweils ein Vertreter/-in gewählt. Bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lin-

denfels (in allen Stadtteilen), bei denen der Stadtbrandinspektor/-in bzw. der Vertreter/-in nicht anwesend ist, wird in einer Dienstanweisung geregelt, welche Personen die Technische Einsatzleitung in Vertretung übernehmen. In der Dienstanweisung wird auch geregelt, welche Personen den zuständigen Wehrführer/-in oder Stellvertreter/-in zu vertreten.

### **2.1.1 Gesamteinsatzleitung, Vertretungspersonen, Alarmierbarkeit**

Die Gesamteinsatzleitung bei Großschadensereignissen obliegt dem Magistrat der Stadt Lindenfels. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall zur wirksamen Wahrnehmung der Abwehrmaßnahmen die Gesamteinsatzleitung bestimmen oder sie übernehmen. Der Gesamteinsatzleiter/-in (Gesamteinsatzleitung) veranlasst nach pflichtgemäßem Ermessen die zur Gefahrenabwehr notwendigen Maßnahmen. Hierbei sollen die von den in ihrem Aufgabenbereich berührten Fachbehörden für erforderlich gehaltene Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Gesamteinsatzleitung sorgt für die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, soweit diese nicht von den Polizeidienststellen oder anderen zuständigen Stellen getroffen werden. Sie hat die Befugnisse nach dem Vierten Abschnitt des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 4. Juli 1966 (GVBl. I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1997 (GVBl. I S. 217), in der jeweils geltenden Fassung. Sicherungsmaßnahmen der Polizeidienststellen oder anderer zuständiger Stellen sollen im Einvernehmen mit der Gesamteinsatzleitung angeordnet oder aufgehoben werden.

### **2.1.2 Führungsstab, Besetzung, Alarmierung, Erreichbarkeit in Einsatzfall, Arbeitsraum und dessen Zuständigkeiten/Schnittstelle zur TEL**

Bei größeren Schadenslagen kann die Gesamteinsatzleitung einen Führungsstab bilden. Dieser bestimmt eine technische Einsatzleitung. Die Leitung dieses Führungsstabs obliegt der Stadtbrandinspektorin oder dem Stadtbrandinspektor. Die Gesamteinsatzleitung kann davon abweichende Regelungen treffen. Dem Führungsstab gehören als Fachberaterin oder Fachberater und Führungshelfinnen oder Führungshelfen weiterhin Führungskräfte der Organisationen und Dienststellen an, deren Einheiten und Einrichtungen im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe mitwirken. Zur Unterstützung des Gesamteinsatzleiters der Stadt Lindenfels wird im Bedarfsfalle ein Führungsstab eingerichtet. Für die Regelungen der Besetzung des Führungsstabes, die Alarmie-



rung, die Erreichbarkeiten sowie die Ausbildungen wird eine Dienstanweisung erstellt. Als Räumlichkeiten für den Führungsstab ist das Feuerwehrhaus Lindenfels - Mitte vorgesehen. Hier stehen Funk- und Telefonverbindungen zur Verfügung. Eine netzunabhängige Stromversorgung ist durch eine externe Stromeinspeisung ermöglicht. Eine geeignete Stromerzeugung (Notstromaggregat, mobiler Stromerzeuger) muss noch angeschafft werden. Im neuen Feuerwehrhaus ist der Stabsraum entsprechend auszubilden.

### **2.1.3 Technische Einsatzleitung TEL: Welches Modell, Besetzung, Alarmierung, Erreichbarkeit in Einsatzfall, Arbeitsraum und dessen Zuständigkeiten / Schnittstelle zum Führungsstab**

Die technische Einsatzleitung obliegt dem Stadtbrandinspektor/-in der Stadt Lindenfels. Wird neben der Freiwilligen Feuerwehr eine weitere Feuerwehr eingesetzt, so bilden der Leiter/-in der eingesetzten Feuerwehren einen gemeinsamen Führungsstab, der unter der Leitung des Stadtbrandinspektors/-in steht. Bei besonderen Schadenslagen kann diese oder dieser die Leitung der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter der anderen Feuerwehr übertragen. Der Brandschutzaufsichtsdienst kann jederzeit selbst die technische Einsatzleitung übernehmen. Bei Bränden von Wäldern, Mooren und Heidefeld wirkt die zuständige Forstbeamtin oder der zuständige Forstbeamte in der technischen Einsatzleitung mit. Der technischen Einsatzleitung sind alle in ihrem Zuständigkeitsbereich eingesetzten Feuerwehren, Organisationen sowie sonstige Hilfskräfte unterstellt. Die technische Einsatzleitung ist befugt, den Einsatz der Feuerwehren sowie aller Hilfskräfte zu regeln, erforderliche Einsatzmaßnahmen zu treffen und zusätzliche Einsatzmittel und Einsatzkräfte bei der zuständigen Behörde anzufordern. Die technische Einsatzleitung ist befugt, die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu treffen, um an der Einsatzstelle ungehindert tätig sein zu können, soweit nicht entsprechende Maßnahmen von den Polizeidienststellen oder anderen Stellen getroffen werden. Werden Sicherungsmaßnahmen von den Polizeidienststellen oder anderen zuständigen Stellen angeordnet oder aufgehoben, so soll dies im Einvernehmen mit der technischen Einsatzleitung der Feuerwehr erfolgen. Die technische Einsatzleitung kann zu ihrer Unterstützung und fachlichen Beratung geeignete Personen hinzuziehen. Die technische Einsatzleitung führt grundsätzlich die Einheiten und Einrichtungen bei Einsätzen im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe. Sie bedient



sich hierbei der Zentralen Leitstelle. Soweit der Einsatz dies erfordern sollte, kann die technische Einsatzleitung Führungsgehilfinnen oder Führungsgehilfen und Fachberaterinnen oder Fachberater hinzuziehen.

### **3. Aufgaben der Feuerwehr und Ist – Stand - Analyse der Freiwilligen Feuerwehr Lindenfels**

Die Aufgaben der Feuerwehren der Stadt Lindenfels umfassen:

*Die Gewährung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe),*

*die Vorbereitung der Abwehr und die Abwehr von Katastrophen (Katastrophenschutz),*

*in Abstimmung mit dem Landkreis eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten,*

*für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen, die zur Unterkunft und Ausbildung der Feuerwehr sowie zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung der Ausrüstung erforderlichen Gebäude und Einrichtungen bereitzustellen und zu unterhalten,*

*Notrufmöglichkeiten und Brandmeldeanlagen einzurichten, an die zuständige, zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,*

*Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und abzustimmen,*

*für eine den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung zu sorgen,*

*den Selbstschutz der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung zu fördern,*

*überörtliche Aufgaben zu übernehmen (§ 4 FwOVO),*

*der Arbeit der Jugendfeuerwehr und Kindergruppen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und sie zu fördern (§ 8 HBKG),*

*die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zu unterstützen und zu fördern, da sie freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Stadt Lindenfels tätig sind (§ 10, HBKG) und weitere zugewiesene Aufgaben.*

### 3.1 Kurzbeschreibung der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Lindenfels gliedert sich in 8 Stadtteilfeuerwehren mit insgesamt 376 Feuerwehrangehörigen. 172 Einsatzkräfte leisten aktiv Einsatzdienst.

<b>Gesamtstärke der Einsatzabteilung:</b>	<b>172</b>
Gesamtstärke Jugendfeuerwehr:	53
Gesamtstärke Kindergruppe:	31
Gesamtstärke Alters- und Ehrenabteilung:	71
Spielmanszug	48

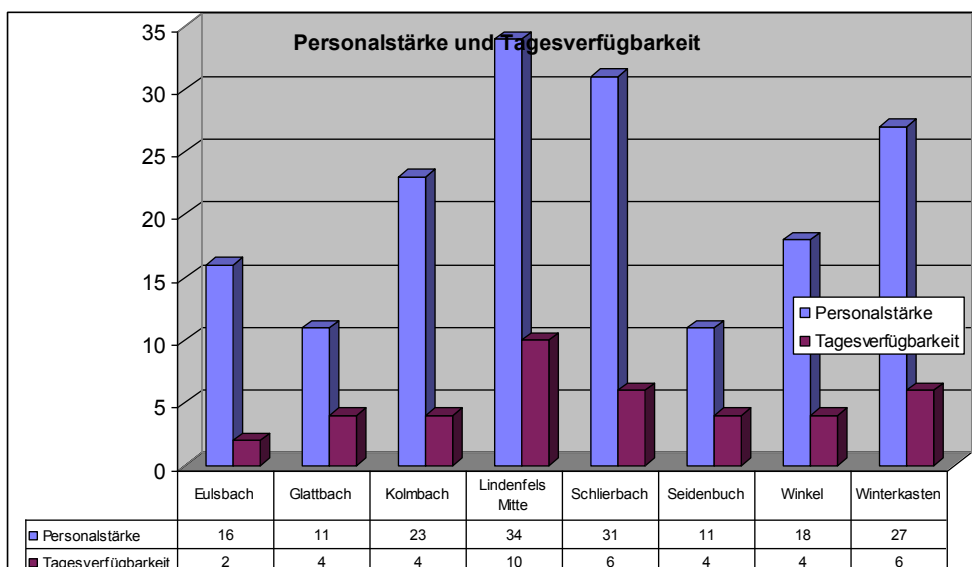
#### 3.1.1 Aufgliederung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lindenfels auf die Stadt – und Ortsteile

Personalstärke\* und Tagesverfügbarkeit

Stadtteil	Summe	Werktags von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr erreichbar *
Eulsbach	16	2
Glattbach	11	4
Kolmbach	23	4
Lindenfels Mitte	34	10
Schlierbach	31	6
Seidenbuch	11	4
Winkel	18	4
Winterkasten	27	6
<b>Gesamtsumme</b>	<b>172</b>	<b>40</b>

**\*Hinweis:**

Es wurden nur die FWA die in < 10 Minuten das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen erfasst.



### 3.1.2 Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehren (Führungskräfte)

Ausbildung	Truppmannausbildung (Grundlg.)	Sprechfunklehrgang	Atemschutzgeräteträger I	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Leiter einer Feuerwehr	Verbandsführer	Technische Hilfe VU / Seminar TH-VU	Technische Hilfe Bau	GABC Einsatz / Seminar GABC	GABC Führung	Atemschutzgeräteträger II	Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte	Vorbeugender baulicher Brandschutz	Juleica	Kreisausbilder Truppm. /Truppf.	Einführung in die Stabsarbeit	Berufsfeuerwehrausbildung B3	Berufsfeuerwehrausbildung B4
Funktionsträger der Stadt Lindenfels																				
SBI	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	
Stellv. SBI	x	x	x	x	x	x	x		x				x							
SBI JFW	x	x	x	x	x				x											
<b>Lindenfels - Mitte</b>																				
Wehrführer	x	x	x	x	x	x	x		x		x									
Stellv.	x	x		x	x	x			x											
Jugendwart	x	x	x	x	x				x											
Betreuer	x	x	x	x	x	x			x											
<b>Eulsbach</b>																				
Wehrführer	x	x	x	x	x				x											
Stellv.	x	x	x	x	x															
Jugendwart	x	x	x	x	x															
<b>Glattbach</b>																				
Wehrführer	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Stellv.	x	x	x																	
Jugendwart	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Kolmbach</b>																				
Wehrführer	x	x	x	x																
Stellv.	x	x	x	x																
Jugendwart	x	x	x	x	x															
<b>Schlierbach</b>																				
Wehrführer	x	x	x	x	x	x	x													
Stellv.	x	x	x	x	x															
Jugendwart	x		x																	
<b>Seidenbuch</b>																				
Wehrführer	x	x																		
Stellv.	x	x	x	x																
Jugendwart	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Winkel</b>																				
Wehrführer	x	x	x	x	x															
Stellv.	x		x																	
Jugendwart	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Winterkasten</b>																				
Wehrführer	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x									
Stellv.	x	x	x	x	x	x	x		x	x										
Jugendwart	x	x	x	x	x				x							x				



Rechtsgrundlagen zur Ausbildung: Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG), Hessische Verordnung über Dienst – und Schutzkleidung, Funktionen, Kennzeichnungen und Voraussetzungen für die Erlangung der Dienstgrade und Funktionen der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren (HFDV) und Einführungserlass FwDv 2012 des Hessischen Ministerium für Inneres und Sport.

- X = vorhandene Lehrgänge
- 0 = noch zu absolvierende Lehrgänge
- A = zZ in Ausbildung

IST - Zustand am 28.9.2017. Der Ausbildung – und Fortbildungsbestand ist jährlich anzupassen.

**3.1.3 Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehren****Anzahl Personal und Ausbildungsstand der Wehr Lindenfels 2018**

	Lindenfels - Mitte	Eulsbach	Glattbach	Kolmbach	Schlierbach	Seidenbuch	Winkel	Winterkasten	Gesamt
Mitglieder der Einsatzabteilung	35	16	11	23	31	11	18	27	172
Gesamtmitglieder der Einsatzabteilung / Tag	43	17	13	23	31	11	18	30	186
Anwärter	3	4	1	2	1	2			13
Grundlehrgang	39	12	12	23	28	8	12	27	161
Truppführerlehrgang	31	7	4	7	8	1	2	16	76
Gruppenführerlehrgang	13	3	1	3	4		2	11	37
Zugführerlehrgang	8	1	1	3	1			2	16
Leiter einer Feuerwehr	7		1	2	1		1	2	14
Verbandsführer	4		1					4	9
Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte	1								1
Vorbeugender Baulicher Brandschutz	1								1
Einführung in die Stabsarbeit	1								1
<b>Sonderlehrgänge</b>									
Maschinenlehrgang	25	6	8	13	9	2	3	20	86
Atenschutzgeräteträgerlehrgang	29	5	9	9	15	3	7	19	96
Atenschutzgeräteträgerlehrgang II	3		1						4
Sprechfunklehrgang	30	2	7	11	13		3	18	84
Umschulung Digitalfunk	5		4		3			8	20
Gerätewartlehrgang	5		1					2	8
Atenschutzgerätewartlehrgang	2		1						3
Technische Hilfeleistung Bau/Verkehr	17	1	2	5			2	12	27



Vorbeugender Brandschutz	5		1				2	8	
Motorsägenlehrgang	31	2	8	16	15		5	12	89
Sanitäter einer Feuerwehr	2							1	3
Rettungssanitäter	3		1						4
Rettungsassistent	1		1						2
Erste Hilfe Teil II	3						1	2	6
Hauptamtliche Feuerwehrangehörige / B3	1		1						2
Hauptamtliche Feuerwehrangehörige / B4			1						1
Drehleitermaschinist	10		1	1					12
Brandhaus	6	2	2	6				11	27
Seminar Absturzsicherung	3			4	3			6	16
FLORIX Grundlehrgang u. Seminar	2								2
Seminar Bedarfs,- Entwicklungsplan	1								1
GABC - Erstmaßnahmen	1							1	2
GABC - Einsatz	1								1
GABC - Führen	1		1						2
Strahlenschutzlehrgang I	1		1						2
<b>Jugendfeuerwehr</b>									
Jugendleiter - Card					2				2
Grundlagen der Jugendarbeit								2	2
Jugendarbeit Rechte & Pflichten								1	1
Ehrenamtliche Arbeit Optimieren					4				4
Übertritt statt Austritt					3			2	5
Arbeitstagung für Betreuerinnen					4				4
Feuerwehrtechnisches Wissen Spielerisch vermitteln					3			2	5



### 3.1.4 Bestand der Einsatzfahrzeuge

Feuerwehren	Fahrzeuge	Baujahr
Lindenfels Mitte	ELW1	2008
	HLF 20	2015
	TLF 16/24 Tr.	2001
	DLK 18/12cc	1991
	MTF	2010
	Hänger	1994
Eulsbach	TSF	1987
Glattbach	TSF / ab 08.2017 TSF-W	1987
	Hänger - Schlauch	1969
Kolmbach	TSF / in der Beschaffung	1990
	MTF	1997
Schlierbach	TSF-W	2016
	MTF	1993
Seidenbuch	TSF (Vereinsfahrzeug)	1987
	KLF	2005
Winkel	TSF-W	2007
	MTF	1993
Winterkasten	TSF-W	2002
	MTF	1992

Stand: 28.9.2017

### 3.1.5 Sonstige Einsatzmittel

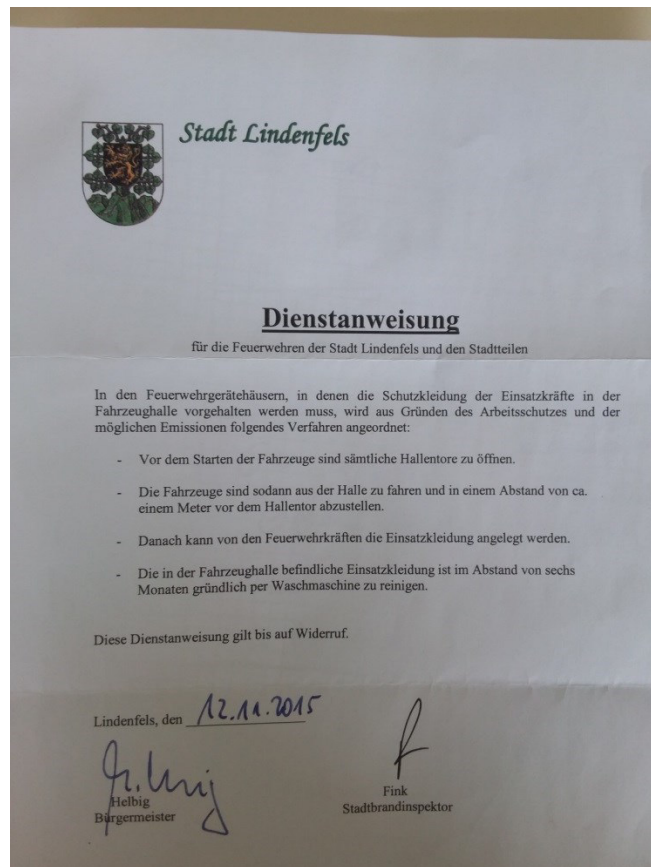
Bei der FF Lindenfels werden keine weiteren Einsatzmittel vorgehalten.

### 3.1.6 Feuerwehnhäuser

Standort	Zustand nach TPH
Eulsbach	■
Glattbach	■
Kolmbach	■
Lindenfels-Mitte	■
Schlierbach	■
Seidenbuch	■
Winkel	■
Winterkasten	■

#### Erläuterungen zu den Feuerwehrrätehäusern

Die Feuerwehnhäuser Eulsbach, Glattbach, Kolmbach, Mitte, Seidenbuch, Winkel und Winterkasten entsprechen nicht der DIN 14092 bzw. den Unfallverhütungsvorschriften und werden mit Status rot bewertet. Hauptgrund hierfür sind die fehlenden Absauganlagen. Mit einer Dienstanweisung des Bürgermeisters wurde dem Prüfbericht Rechnung getragen.





### 3.1.7 Gerätehauskonzept Lindenfels-Mitte

Das Gerätehauskonzept (Raumkonzept für den Feuerwehrstützpunkt Lindenfels-Mitte) ist Bestandteil des Bedarfs – und Entwicklungsplan und als Anlage beigefügt (siehe auch Punkt 9.2.2).

### 3.2 Sicherung des Ersteinsatzes

Die für den Ersteinsatz erforderliche Ausstattung ist durch die gemeindliche Feuerwehr vorzuhalten, das heißt sie muss aufgrund ihrer feuerwehrtechnischen Fahrzeug- und Geräteausstattung sowie der Personalvorhaltung jederzeit unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen in der Lage sein, eine effektive Gefahrenabwehr einzuleiten und im Regelfall die Gefahrensituation ohne Hilfe anderer Feuerwehren zu bewältigen. Die Ausstattung soll so bemessen sein, dass nur bei den wenigen außergewöhnlichen Ereignissen (wie Großbrände) oder bei Bedarf von Sonderfahrzeugen und -geräten (so z.B. Gerätewagen-Gefahrgut GW-G) nachbarliche Hilfe angefordert werden muss. Die Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehr für den Ersteinsatz richtet sich daher nach dem örtlich vorhandenen Gefahrenpotential.

In Konsequenz erfolgt die Nachführung von Sonderfahrzeugen und -geräten durch die Feuerwehren die mit Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe (Stützpunktfeuerwehren) durch den Landkreis betraut sind. Darüber hinaus sind alle geeigneten Feuerwehren in die nachbarliche Hilfe mit einzubeziehen.

#### 3.2.1 Hilfsfristen / Regelhilfsfristen

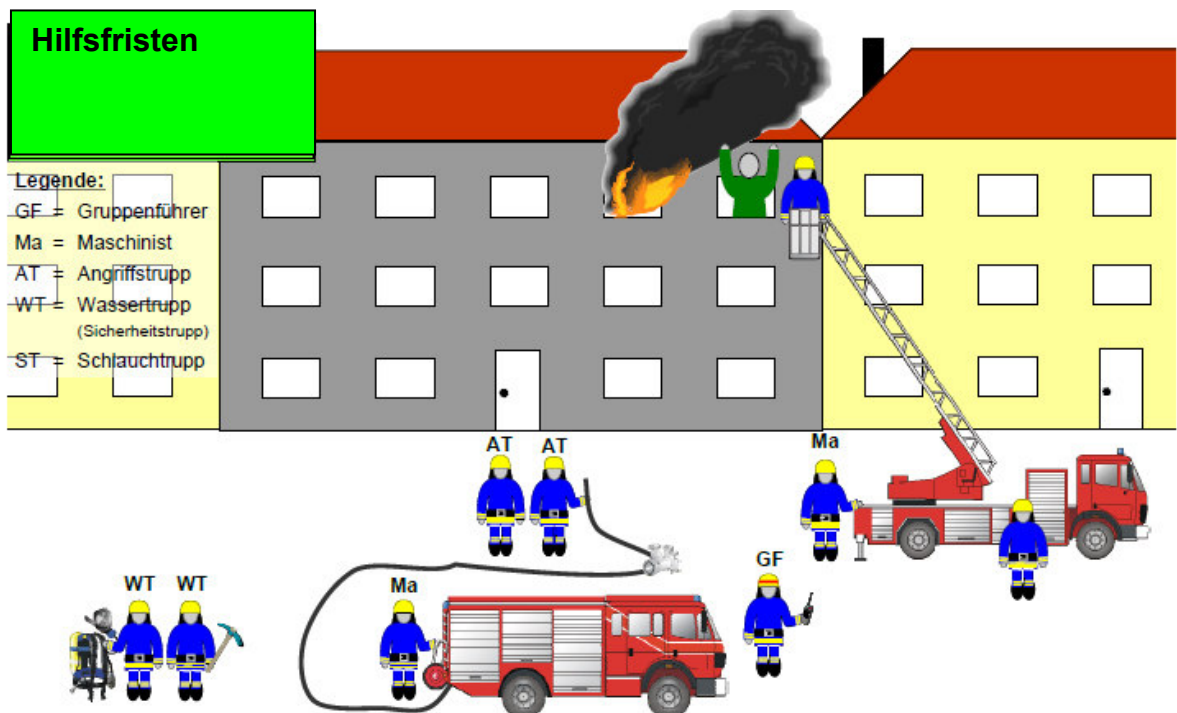
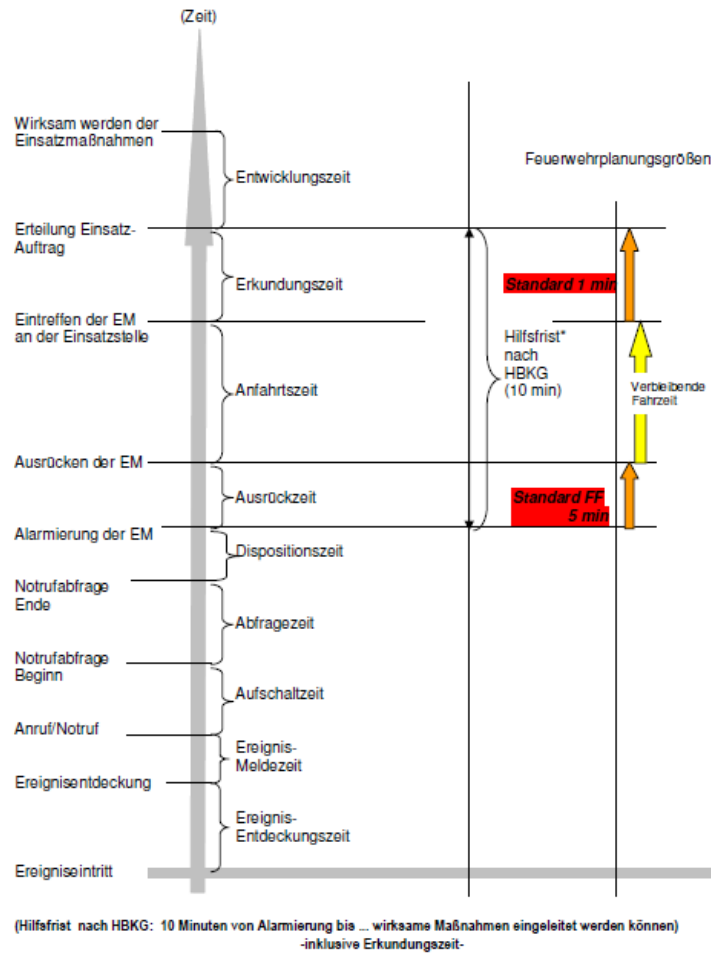
Öffentliche Feuerwehren [§7 (1) HBKG] sind gemeindliche Einrichtungen. In Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr ist die öffentliche Feuerwehr als Freiwillige Feuerwehr aufzustellen [§ 7 (5) HBKG]. Eine erste Schutzzieldefinition im Bereich des Brandschutzes trifft der § 3 Abs. 2 HBKG:

*"Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann."*

## Hilfsfrist

*Hilfsfrist ist die Zeit, zwischen dem Entdecken eines Schadensereignisses und dem Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen.*

Schaubild Hilfsfristen





Der unbestimmte Rechtsbegriff, in der Regel, bedeutet grundsätzlich, regelmäßig, im Regel- oder Normalfall. Das Gesetz spricht vom Regelfall, was zugleich bedeutet, dass es auch Ausnahmen geben kann, in denen Abweichungen von der zehnminütigen Regelhilffrist zulässig sind. Solche Ausnahmen sind bei vorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen (z.B. weit außerhalb liegenden Aussiedlerhöfen) und auch bei unvorhersehbaren, nicht einplanbaren Ereignissen (z.B. Verkehrsstaus, Schnee- u. Eisglätte) möglich.

Im Regelfall verlangt das Gesetz von den Kommunen, die Feuerwehrstandorte so zu wählen, dass die zehnminütige Regelhilffrist einzuhalten ist.

Die Tatsache, dass unter bestimmten Umständen Ausnahmen von der Einhaltung der gesetzlichen Hilffrist zulässig sind, entbindet die Kommunen jedoch nicht von einer sachorientierten Bedarfs- und Entwicklungsplanung, die dieser Plan enthält, unter Berücksichtigung der weiterhin anzustrebenden Hilffristen. Insbesondere gestattet es nicht die bewusste Inkaufnahme von erkennbaren und mit angemessenem Aufwand vermeidbaren Versorgungslücken, beispielsweise durch Schließung hilffristrelevanter Ortsteilfeuerwehren.

### **3.3 Mindestausstattung eines Feuerwehrfahrzeuges**

Um eine effektive Brandbekämpfung und Menschenrettung einleiten und durchführen zu können, muss nach dem heutigen Stand der Technik ein Löschfahrzeug neben der sonstigen feuerwehrtechnischen Beladung über umluftunabhängige Atemschutzgeräte, eine vierteilige Steckleiter und einen mitgeführten Löschwasservorrat verfügen. Es gibt heute keinen Brandeinsatz in Gebäuden, bei dem auf umluftunabhängigen Atemschutz verzichtet werden kann. Des Weiteren ist es aufgrund der in der Regel für den ersten Zugriff zur Verfügung stehenden Personalkapazität unabdingbar, die Wasserversorgung für den ersten Löschangriff über einen im Fahrzeug eingebauten Löschwasserbehälter sicherzustellen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Einsatzstellen, bei denen nicht auf die abhängige Löschwasserversorgung zurückgegriffen werden kann (so Fahrzeugbrände außerhalb geschlossener Ortschaften).

Zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges aus zwei- und dreigeschossigen Gebäuden ist die vierteilige Steckleiter erforderlich. Aus diesen einsatztaktischen Überlegungen heraus, sollte - in Abhängigkeit vom Gefahrenpotential - zukünftig die Mindestausstattung einer erforderlichen (Ortsteil-) Feuerwehr das Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter (TSF-W) sein.



### 3.4 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Jede Nutzungseinheit mit Aufenthaltsräumen muss in jedem Geschoss über mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege vom Freien aus erreichbar sein (§ 13 HBO), wobei einer dieser Rettungswege über Rettungsgeräte der Feuerwehr führen kann (§ 13 HBO). Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte, wie Hubrettungsfahrzeuge, verfügt. Die dreiteilige Schiebleiter nach DIN 14715 sei in diesem Fall daher nicht als Rettungsgerät anzusehen. Der zweite Rettungsweg kann auch als Angriffsweg der Feuerwehr dienen.

### 3.5 Hilfsfristdefinition der Freiwilligen Feuerwehr Lindenfels

#### Wirksame Hilfe

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie in den 70er-Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch. Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem sog. „Flash-Over“ (siehe Punkt 15.2) liegen, der bei einem Wohnungsbrand etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch ggf. auftritt. Folglich sind für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte anzusetzen:

***Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten***

***Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten***

***Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: ca. 18 bis 20 Minuten***

Die Regelhilfsfrist (§ 3 Abs. 2 HBKG) beginnt mit der Alarmierung der Feuerwehrangehörigen. Die Regelhilfsfrist endet nicht schon mit dem Eintreffen am Einsatzort, sondern erst mit dem Einleiten wirksamer Hilfe. Wirksame Hilfe gilt dann als eingeleitet, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen der taktischen Einheit begonnen wird. Dies bedeutet, die Hilfsfrist gilt als eingehalten, wenn eine der Schadenslage angemessene selbstständige (Staffel) taktische Einheit (Mannschaft u. Gerät) der jeweiligen Ausrüstungsstufe (z.B. KLF,



TSF/TSF-W, LF o.ä.) in der Regel innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle eintrifft und die notwendigen Erstmaßnahmen einleitet. Weitere der Schadenslage angemessenen Kräfte rücken im Nachrückverfahren in angemessener Frist nach oder werden von Nachbargemeinden im Additionsverfahren herangeführt. Als Standard für eine Freiwillige Feuerwehr gilt eine mittlere Ausrückzeit von 5 Min. (4 Min. Anfahrt, 1 Min. Umziehen). Somit verbleiben für die Anfahrt und der Einleitung wirksamer Hilfe max. 5 Min.

### Anfahrtszeit

Die Anfahrtszeit ( $t_{Anf}$ ) ergibt sich aus der Differenz der Regelhilfsfrist sowie der Ausrückzeit ( $t_{Aus}$ ). Aus der Anfahrtszeit wird der durchschnittliche Fahrweg nach folgender Beziehung ermittelt. Als Standard für die mittlere Fahrgeschwindigkeit  $v_m$  (innerorts) sind 40 km/h anzusehen.

Berechnung Formel:

$$\frac{t_{Anf} \text{ (in Min)} \times v_m \text{ km/h}}{60}$$

$$\frac{3 \text{ Min} \times 40 \text{ km/h}}{60}$$

$$\frac{4 \text{ Min} \times 40 \text{ km/h}}{60}$$

### Ergebnis:

Bei einer Anfahrt von 3-4 Minuten kann eine Fahrstrecke von 2-2,6 Km zurückgelegt werden. Es verbleiben somit noch 1 – 2 Minuten für die Erkundung an der Einsatzstelle. Bei einer Verlängerung der Ausrückzeit um ca. eine Minute verbleibt noch eine Erkundungszeit.

Die Einsatzbereiche (Kernstadt und Stadtteile) der Feuerwehren der Stadt Lindenfels (Stufe 1) sind mit einer Fahrstrecke von 2 Km jede Einsatzstelle innerhalb der bebauten Ortslage zu erreichen.

***Eine Flächendeckung innerhalb der Regelhilfsfrist ist im gesamten Stadtgebiet somit gegeben.***

Nach Auswertung der Einsatzberichte der letzten Jahre konnte die zehnminütige Hilfsfrist durch die Feuerwehren der Stadt Lindenfels in der Regel eingehalten werden.



ten werden. Die durchschnittliche Ausrückezeit betrug zwischen 2 und 4 Minuten, so dass bei einer anzunehmenden Fahrzeit von ca. 3 Min die Hilfsfristen einzuhalten waren.

### 3.6 Hilfsfristerfüllung

Aufgrund der bisherigen Standorte und Einsätze wurden die Hilfsfristen überprüft. Hierbei wurden die Einsätze der Jahre 2014,2015 und 2016 untersucht. Es wurden nur Hauptberichte ausgewertet. Die Markierung der Hilfsfrist erfolgt mindestens durch ein Löschfahrzeug (Mannschaft und Einsatzmittel).

Hilfsfristrelevante Einsätze entsprechend der Regelhilfsfrist nach dem HBKG § 2. Bis auf Lindenfels-Mitte wurden alle Einsätze ausgewertet. Bei Lindenfels-Mitte nur die hilfsfristrelevanten Einsätze.

#### Eulsbach\*

Einsätze: **1**  
 Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	<b>1</b>								

\* in 2015 und 2016 kein Einsatz

#### Glattbach

Einsätze: **6**  
 Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	<b>4</b>		<b>1</b>			<b>1</b>			

#### Kolmbach

Einsätze: **10**  
 Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>1</b>						



## Lindenfels-Mitte

Einsätze: **64**

Hilfsfristrelevante Einsätze: **49**

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	<b>33</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		

Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist: **6**

Sonstige Einsätze: **15**

**\*Darin enthalten die Überlandhilfeeinsätze außerhalb des Stadtgebietes (3 Einsätze).**

## Schlierbach

Einsätze: **10**

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	<b>7</b>	<b>2</b>				<b>1</b>			

## Seidenbuch

Einsätze: **6**

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	<b>4</b>			<b>1</b>	<b>1</b>				

## Winkel\*

Einsätze: **6**

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	<b>4</b>								

\* in 2014 in Winkel keine Hauptberichte



## Winterkasten

Einsätze:

24

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	4	1	2	1	1	3	1		

### 3.7 Ausrückestärke

Auswertung der durchschnittlichen Ausrückstärke für Kleineinsätze (F 1, H 1, usw.) und Normaleinsätze erhöhter Priorität (F 2, H 2, Standardalarmierung). Es wurde keine Unterscheidung zwischen Kleineinsätzen und Standardalarmierungen in der AAO vorgenommen und es wurden nur Hauptberichte ausgewertet. Es wurde ein Durchschnitt gebildet.

Stadt / Ortsteilwehr	Werktags 06:00 – 18:00 Uhr Durchschnittliche Ausrückstärke Standardalarmierung	Sa, So, Feiertage und Nachts von 18:00 – 06:00 Uhr Durchschnittliche Ausrückstärke Standardalarmierung
Eulsbach	0	7
Glattbach	7	6
Kolmbach	6	8
Lindenfels-Mitte	8	11
Schlierbach	6	12
Seidenbuch	5	6
Winkel	4	7
Winterkasten	7	10

### 3.8 Ausrückzeit

Die Ausrückzeit ist der Zeitabschnitt zwischen der Alarmierung (Auslösung von Sirene oder Funkmeldeempfänger) und dem ersten Ausrücken einer taktischen Einheit. Um auch wirksame Hilfe zu leisten ist mindestens als taktische Einheit die Staffel im Sinne der FwDV 3 anzusetzen. Es wurde keine Unterscheidung zwischen Kleineinsätzen und Standardalarmierungen in der AAO vorgenommen. Zur Auswertung kamen nur Hauptberichte. Es wurde ein Durchschnitt gebildet. Überlandhilfeeinsätze wurden nicht ausgewertet



<b>Stadt / Orts- teilwehr / Schutzbereich</b>	<b>Werktags 06:00 – 18:00 Uhr Durchschnittliche Ausrück- zeit (Min) Standardalarmie- rung</b>	<b>Sa, So, Feiertage und Nachts von 18:00 – 06:00 Uhr Durchschnittliche Ausrückzeit (Min) Standardalarmierung</b>
Eulsbach	0	5
Glattbach	5	4
Kolmbach	6	4
Lindenfels- Mitte	5	4
Schlierbach	5	4
Seidenbuch	6	5
Winkel	5	4
Winterkasten	5	4

## 4. Schutzziele bei Feuerwehreinsätzen

### 4.1 Grundsätze

Von der Feuerwehr wird bundesweit schnelle Hilfe in zwei Risikobereichen unserer technischen Gesellschaft erwartet:

***Hilfe und Schutz bei Bränden (Brandbekämpfung)***

***Hilfe und Schutz bei Unfällen und Gefahrensituationen, die technische Mittel zur Schadensbekämpfung und -beseitigung benötigen (Allgemeine Hilfe)***

Diese beiden Aufgabenfelder der Feuerwehr sind gewissermaßen Tätigkeiten des „technischen Rettungsdienstes“ im Sinne der DIN-Definition „Abwenden eines lebensbedrohlichen Zustandes von Menschen durch Befreien aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage“. Beim „medizinischen Rettungsdienst“ stehen die unmittelbar am Körper des zu Rettenden einzusetzenden „lebensrettenden Maßnahmen“ im Vordergrund.

Die Menschen erwarten im Schadensfall ein schnelles Eingreifen der Feuerwehr; „so schnell wie die Feuerwehr“ sagt der Volksmund. Die für die Feuerwehr Verantwortlichen, nicht nur die Fachleute, sondern gerade auch die „Finanziers“ der Feuerwehr fragen deshalb:

**Wie schnell muss denn die Feuerwehr sein?**

Woran sich zwangsläufig die Frage anschließt:

### **Wie viel Feuerwehr benötigt eine Kommune?**

Die Beantwortung der ersten Frage soll nicht unter rechtlichen Aspekten erfolgen, sondern unter naturwissenschaftlicher medizinischer Blickrichtung.

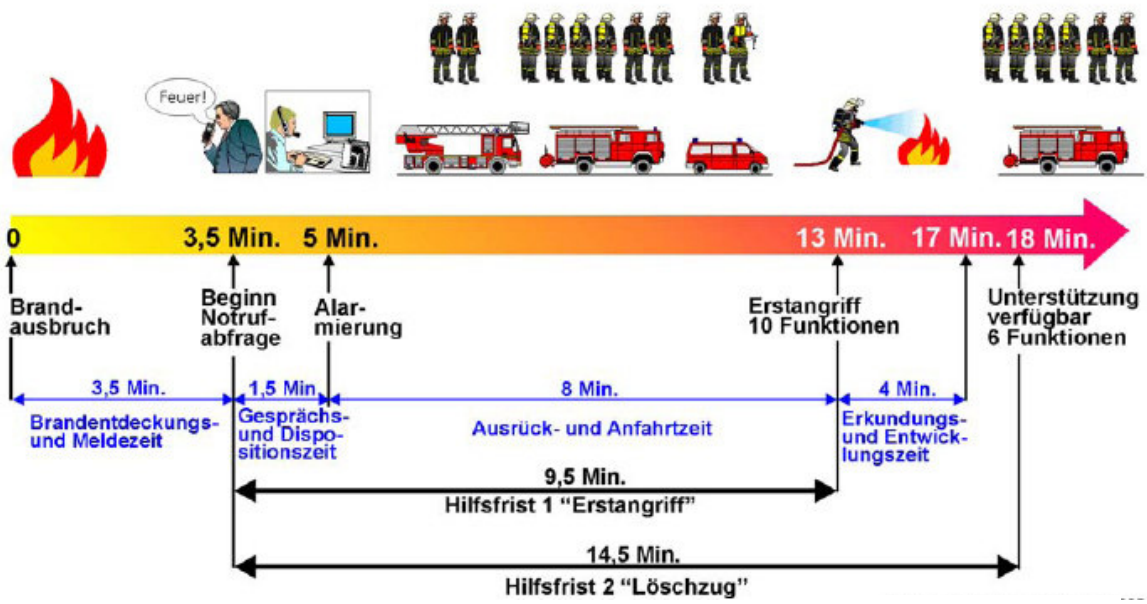
Die Feuerwehr muss so schnell sein, sie muss mit ihren Einsatzmaßnahmen so früh beginnen können, dass für sie noch eine reelle Chance besteht, Menschen aus Gefahrensituationen zu retten.

Untersuchungen in einer bereits im Jahre 1976 durchgeführten Studie haben gezeigt, dass zur Lebensrettung einer durch Brandrauch geschädigten Person spätestens 13 Minuten nach deren begonnener Rauchgasintoxikation (Rauchgaseinatmung) die Wiederbelebung einsetzen muss. Bei dem im Wesentlichen toxisch wirkenden Rauchgas handelt es sich um Kohlenmonoxid, häufig in Verbindung mit Cyanwasserstoff. Die Überlebensgrenze nach Beginn der Rauchgasintoxikation (Rauchgaseinatmung) liegt bei 17 Minuten.

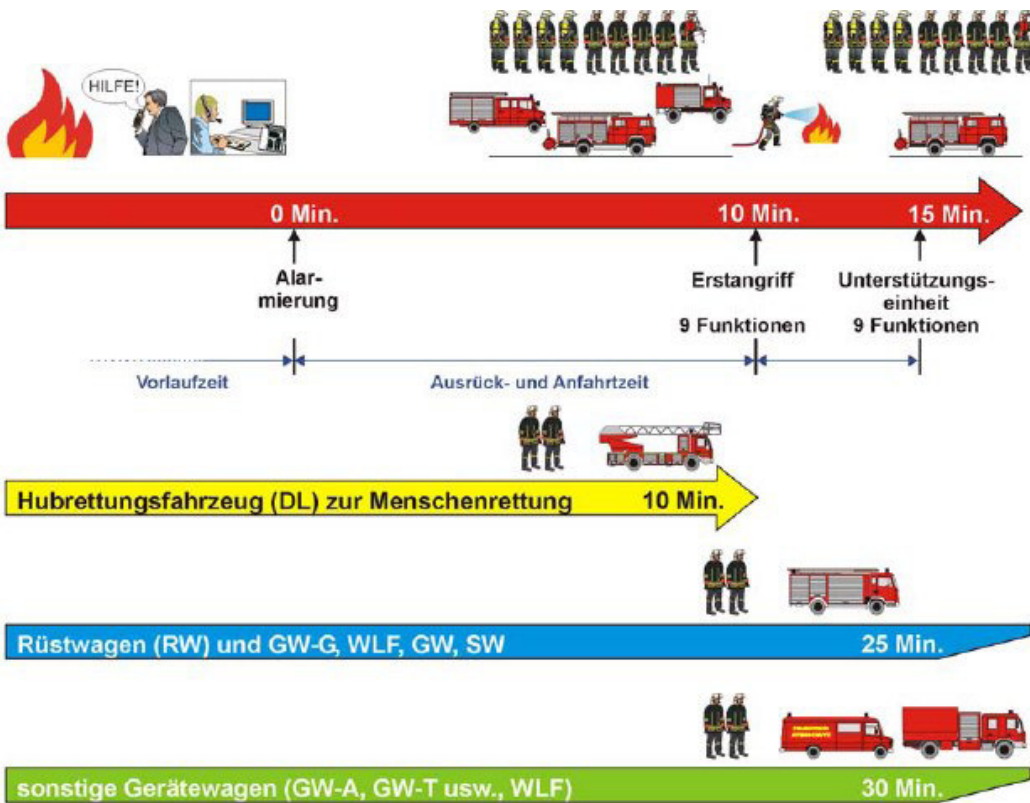
Eine zweite Erkenntnis der Studie war, dass der so genannte Flash-Over (schlagartige Durchzündung), also die schlagartige Brandausbreitung, häufig über den eigentlichen Brandraum hinaus, aufgrund des physikalisch-chemischen Reaktionsverlauf 18 Minuten nach dem Brandausbruch erfolgt. Eine weitere Untersuchung zeigt, dass bei Wohnungsbränden nach 20 Minuten Branddauer die Sterberate von betroffenen Menschen bei 50% liegt. In der Zeitspanne zwischen 13 und 20 Minuten verringert sich bei einem Wohnungsbrand die Überlebenschance pro Minute Einsatzverzögerung um ca. 3,6%. Eine Verlängerung der Eingreifzeit der Feuerwehr von 5 Minuten minimiert die Chance für eine erfolgreiche Menschenrettung um ca. 50%.

Die o. g. „Hilfsfristwerte“ sind folglich geeignet, um als Bemessungsgrundlage für die Eingreifzeit der Feuerwehr, also auch der Festlegung der Einsatzgrundzeit als Maximalmaß, herangezogen zu werden. Die längste vertretbare Eingreifzeit der Feuerwehr, die **Einsatzgrundzeit**, ist eines der Schutzziele, das die Feuerwehr anstreben muss und die Politik vorzugeben hat. Ferner müssen die politisch Verantwortlichen (Magistrat) die Rahmenbedingungen für das Erreichen des Schutzzieles gewährleisten.

### Schutzziel AGBF Bund „Kritischer Wohnungsbrand“



### Schutzziel Landesfeuerwehrverband Hessen „Kritischer Wohnungsbrand“



Die zweite einleitende Frage war:

### Wie viel Feuerwehr benötigt eine Kommune?

Die Frage kann hier, die oben geschilderten Kriterien zugrunde legend, insoweit beantwortet werden, als dass das Feuerwehrstandortnetz (Feuerwehrg-



rätehäuser) so eng geknüpft sein muss, dass die Feuerwehr schnell genug, nämlich maximal in der Einsatzgrundzeit, mit den Rettungsmaßnahmen und der Brandbekämpfung beginnen kann. Mit welcher Personalstärke und technischer Ausstattung die Feuerwehr zu diesem Zeitpunkt an der Einsatzstelle präsent sein muss, ist der zweite wesentliche Bemessungsmaßstab. Er macht Aussagen zur Qualität und Quantität der Feuerwehr, und ist aber auch der größte Kostenfaktor innerhalb des Feuerwehrhaushaltes.

*Da eine Feuerwehr-Organisations-Verordnung zur Einsatzorganisation der Feuerwehr nicht vorliegt, sollen im Folgenden auf der Grundlage von standardisierten Einsatzszenarien Schutzziele definiert sowie Personal- und Einsatzmittel dazu aufgezeigt werden.*

## 4.2 Schutzziele der Stadt Lindenfels

Die Schutzziele der Stadt Lindenfels entsprechen den Vorgaben des HBKG. Dabei werden die grundsätzlichen Ziele des Brandschutzwesens gemäß der nachfolgenden aufgeführten Prioritäten berücksichtigt:

### 1. Menschen und Tiere retten

### 2. Sachwerte und Umwelt schützen und

### 3. die Ausbreitung des Schadens zu verhindern

Die zeitkritischste Aufgabe ist die Menschenrettung. Diese Aufgabe wird bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke beachtet, um mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung zu ermöglichen. Nach dem Örtlichkeitsprinzip ist die Erfüllung der Schutzziele primär durch die einzelne kommunale Feuerwehr zu gewährleisten.

Für die Stadt Lindenfels **muss** eine öffentliche Feuerwehr vorhanden sein. Insofern verfügt die **Stadt über keinerlei Ermessensspielräume**. Diese Pflicht zur Aufstellung einer Feuerwehr erfüllt die Stadt als Selbstverwaltungsangelegenheit. Innerhalb der Grenzen des HBKG und der Feuerwehrorganisationsverordnung verbleibt der Stadt Lindenfels hinsichtlich der Art und Weise, Umfang der Ausstattung, Ausrüstung und Organisation der Feuerwehr ein Ermessensspielraum. Die geforderte Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr



hängt von ihrer personellen und sächlichen Ausstattung ab. Art, Maß und Umfang dieser Ausstattung richten sich nach folgenden Kriterien:

*Bebauungsdichte, Ausmaß und Höhe der Gebäude, Art und Zahl der Gewerbe- und Industriegebiete, Brandempfindlichkeit, zu erwartende Brandausweitung und Maß der Brandbedrohung für andere Objekte, Zugänglichkeit, Anfahrtswege, besonders schützenswerte Kulturgüter, besondere Objekte (wie Bundesstraßen, Unfallschwerpunkte, Alteneinrichtungen, Schulen, Hotels, Krankenhäuser, Kindergärten, Einrichtungen, die im Falle eines Brandes gefährliche Gase und Dämpfe entwickeln und freisetzen, Gefahrguttransporte, Gasfernleitungen).*

Die Feuerwehr der Stadt Lindenfels ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von 10 Minuten (Hilfsfrist gem. HBKG § 3) nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

Die Feuerwehr der Stadt Lindenfels verfügt über folgende Gliederungen:

*Einsatzabteilung*

*Jugendfeuerwehr*

*Kindergruppen (Winterkasten, Schlierbach, Kernstadt)*

*Alters- und Ehrenabteilung*

*Spielmannszug (Winterkasten, Kolmbach)*

#### **4.2.1 Schutzzieldefinition der Stadt Lindenfels**

##### **Eulsbach**

- Grundbrandschutz
- Unterstützung der Wehr Mitte im Bereich Wasserversorgung
- TH-Erstmaßnahmen

##### **Glattbach**

- Grundbrandschutz
- Unterstützung der Wehr Mitte im Bereich Wasserversorgung
- TH-Erstmaßnahmen



## **Kolmbach**

- Grundbrandschutz
- Unterstützung der Wehr Mitte im Bereich Wasserversorgung
- TH-Erstmaßnahmen

## **Lindenfels – Mitte (Kernstadt)**

- Grundbrandschutz
- TH-Rettungsschere
- Unterstützung für alle Ortsteile
- Überörtliche Löschhilfe

## **Schlierbach**

- Grundbrandschutz
- Unterstützung der Wehr Mitte im Bereich Wasserversorgung und ggf. Atemschutzgeräteträger
- TH-Erstmaßnahmen

## **Seidenbuch**

- Grundbrandschutz
- Unterstützung der Wehr Mitte im Bereich Wasserversorgung
- TH-Erstmaßnahmen

## **Winkel**

- Grundbrandschutz
- Unterstützung der Wehr Mitte im Bereich Wasserversorgung
- TH Erstmaßnahmen

## **Winterkasten**

- Grundbrandschutz
- TH-Rettungsschere (Vereinsbeschaffung)
- Unterstützung der Wehr Mitte im Bereich Wasserversorgung und Atemschutzgeräteträger

## **4.3 Brandbekämpfungseinsatz**

### **4.3.1 „Kritischer Wohnungsbrand“**

Von den in der Bundesrepublik Deutschland bei einem Schadenfeuer tödlich verletzten Personen sind die meisten dieser Menschen bei einem Wohnungsbrand ums Leben gekommen. Bei einem solchen Wohnungsbrand



muss die Feuerwehr möglichst früh und mit einem so großen Kräftepotential eingreifen können, dass eine Menschenrettung noch erfolgreich durchgeführt werden kann. Gleichzeitig ist es hier ihre Aufgabe, Tiere, Sachwerte und Umwelt zu schützen sowie eine Schadensausbreitung zu verhindern.

Der „kritische Wohnungsbrand“, den es zu beherrschen gibt wird wie folgt beschrieben:

*Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit der Tendenz zur Ausbreitung über weitere Wohnräume;*

*Der Treppenraum, erster Fluchtweg für alle Hausbewohner, ist durch Brandrauch nicht mehr passierbar.*

*Bei Eingang der Meldung bei der Feuerwehrleitstelle ist die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort nicht bekannt, d. h. das Ausmaß des Brandes und die Anzahl der betroffenen Wohnungs- bzw. Wohnhausinsassen konnte nicht erfragt werden.*

Diese Einsatzsituation erfordert von der eintreffenden Feuerwehr folgende Maßnahmen:

### **Menschenrettung**

Rettung von an Fenstern stehenden Personen über Leiter, als zweiten, vom Treppenraum unabhängigen Rettungsweg. Suche von weiteren Personen im verrauchten Treppenraum und in vom Brand durch Feuer oder Rauch betroffenen Wohnungen. Retten dieser Personen, meist auch unter Einsatz eines Löschangriffs über den Treppenraum.

### **Brandbekämpfung**

Zweiseitiger Angriff, um eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu gewährleisten: Löschangriff über den Treppenraum und, zur Absicherung dieses Angriffs, einen zweiten Löschangriff über eine Leiter. Zur Verhinderung der Durchzündung (Flash-Over), der gefährlichen schlagartigen Brandausbreitung, muss eine weitere selbständige, taktische Einheit (Gruppe 1:8) zur Verfügung stehen.

### 4.3.2 Personal- und Einsatzmittelbedarf

Zur Bewältigung des oben beschriebenen Einsatzmodells „kritischer Wohnungsbrand“ ist folgenden Personalbedarf erforderlich:

1 Funktion	für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Wehrführer, Leiter der Feuerwehr: Erkundung, Leitung und Koordinierung, Rückmeldungen, Nachforderungen)
1 Funktion	für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer, Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung des Trupps)
3 Funktionen	zur Erfüllung der Aufgabe: Menschenrettung über einen verqualmten Treppenraum (Tragen von Atemschutzgeräten unter Vortragen eines Löschangriffs)
3 Funktionen	zur Erfüllung der Aufgabe: Sicherstellung des zweiten unabhängigen Rettungsweges über Leitern
2 Funktionen	für Verlegen der Schlauchleitung, Herstellung der Wasserversorgung, Aufbau von Lüftungsgerät, Durchführung von Erste-Hilfe Maßnahmen, Rettungstrupp für den vorgehenden Angriffstrupp (zwingend vorgeschrieben nach Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften)
6 Funktionen	als Ergänzungseinheit zur Brandbekämpfung mit dem Ziel der Verhinderung des „Flash-Over“

Es sind insgesamt 16 Feuerwehrleute zur Bewältigung des kritischen Wohnungsbrandes erforderlich. Die entsprechenden Einsatzfahrzeuge, besetzt mit der ermittelten Personalstärke und der entsprechenden Beladung bzw. erweiterten Beladung, wird als Standard für den Ersteinsatz für ausreichend angesehen.

Durch eine entsprechende Alarm- und Ausrückeordnung muss der Personal- und Einsatzmittelbedarf in der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten nach erfolgter Alarmierung an der Einsatzstelle tätig werden § 3 (2) HBKG).

## 4.4 Allgemeine Hilfe/Unfallrettung

### 4.4.1 „Kritischer Verkehrsunfall“

Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen, wo neben medizinischen Rettungsmaßnahmen auch technische Hilfe zur Befreiung der Verunfallten durch die Feuerwehr geleistet werden muss, sind häufige Einsatzszenarien mit denen die Feuerwehren konfrontiert werden. Diese Einsatzart soll deshalb als Modellszenario für die Schutzzielbestimmung eines Teils des gesetzlichen Auftrages „Allgemeine Hilfe“ dienen.

Das Einsatzmodell stellt sich wie folgt dar:

*Nach einem Verkehrsunfall eines PKW's ist eine Person im Fahrzeug eingeklemmt; es ist kein zweites Fahrzeug beteiligt. Der Motorraum und das Fahrgestell des PKW's sind stark deformiert; das Fahrzeug ist aber frei zugänglich.*

#### **Die Feuerwehr hat hierbei folgende Aufgaben zu bewältigen:**

Eigensicherung der gesamten Unfallstelle durch Blinkleuchten und Verkehrsleitkegel, Absperren und Räumen der Einsatzstelle, besonders wenn Vergaserbrennstoff ausläuft;

Schaffen und Sichern des Zuganges zur eingeklemmten Person für den medizinischen Rettungsdienst zur Erstversorgung;

Gewährleisten des Brandschutzes, u. U. Vornahme eines Rohres;

Befreien der eingeklemmten Person meist mit hydraulischen Rettungsgeräten und Übergabe an den medizinischen Rettungsdienst.

### 4.4.2 Personal- und Einsatzmittelbedarf

Zur Bewältigung des zuvor beschriebenen Modellszenarios ist folgender Personalbedarf erforderlich:

1 Funktion	für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Wehrführer,
1 Funktion	Maschinist zur Bedienung der Feuerlöschkreislampe, Bedienung des Stromerzeugers und der Hydraulikpumpe, Ausleuchtung der Einsatzstelle,



	Kommunikation
3 Funktionen	zur Vornahme von hydraulischen Rettungsgeräten, Bereitstellung von Spezialgeräten und Sicherung des Fahrzeuges
2 Funktionen	zur Eigensicherung (Warnleuchten, Verkehrsleitkegel, Beleuchtung, Absperren, Räumen und Brandabsicherung)

Es sind insgesamt 7 Feuerwehrleute zur Bewältigung des kritischen Verkehrsunfalls erforderlich. Die entsprechenden Einsatzfahrzeuge, besetzt mit der ermittelten Personalstärke und der entsprechenden Beladung bzw. erweiterten Beladung, wird als Standard für den Ersteinsatz für ausreichend angesehen.

Durch eine entsprechende Alarm- und Ausrückeordnung muss der Personal- und Einsatzmittelbedarf in der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten nach erfolgter Alarmierung an der Einsatzstelle tätig werden § 3 (2) HBKG). Sollten Sondergeräte wie: Rettungszylinder, Hebewerkzeuge oder spezielle Rettungsgeräte nicht auf den Fahrzeugen, die die Erstaufgaben übernehmen, verlastet sein, so ist spätestens nach 5 Minuten (Zeitdauer zur Stabilisierung der Vitalfunktionen der eingeklemmten Person) nach dem Eintreffen der ersten Einheit eine Unterstützungseinheit erforderlich.

## 4.5 Gefahrstoffeinsatz

### 4.5.1 „Kritischer Gefahrstoffaustritt“

Der dritte Aufgabenbereich, der, um zu einer sachgerechten Bedarfsermittlung kommen zu können, einer standardisierten Betrachtung unterzogen werden soll, ist der Gefahrstoffeinsatz der Feuerwehr.

Das Einsatzmodell stellt sich wie folgt dar:

*Ein Transportbehälter in einem Gewerbegebiet ist leckgeschlagen. Ein unbekannter Gefahrstoff tritt aus und breitet sich aus. Die Unfallmeldung erfolgt ohne Verzögerung an die Feuerwehrleitstelle.*

**Die Feuerwehr hat hierbei folgende Aufgaben zu bewältigen:**



Absichern der Einsatzstelle, Absperrren und Räumen, aber wegen des unbekanntes Gefahrstoffes in einem größeren Radius als bei einem Verkehrsunfall.

Identifizieren des Stoffes, Auswertung von Gefahrstoffunterlagen, Speditionspapieren u. ä. Durchführung von Messungen mit Exgrenzenmessgerät, Prüfröhrchen-Gasspürpumpe u. ä.

Vornahme eines C-Rohres bzw. Schaumrohr oder Pulverrohr wegen Entzündungsgefahr.

Auffangen des austretenden bzw. Aufnehmen des ausgetretenen Gefahrstoffes; Abdichten von Leckstellen.

#### 4.5.2 Personal- und Einsatzmittelbedarf „Hilfeleistung“

Zur Bewältigung des zuvor beschriebenen Modellszenarios ist folgender Personalbedarf erforderlich:

1 Funktion	für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Wehrführer, Leiter der Feuerwehr)
1 Funktion	Maschinist zur Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe, Bedienung des Stromerzeugers und der Hydraulikpumpe, Ausleuchtung der Einsatzstelle, Kommunikation mit der Leitstelle
3 Funktionen	für den Arbeitstrupp unter Chemikalienschutzanzug
3 Funktionen	als Zubringertrupp für die Geräte zwischen den Fahrzeugen und der Absperrgrenze und zur Unterstützung der Arbeitstrupps beim Anlegen der Chemikalienschutzanzüge
2 Funktionen	für die Eigensicherung und den Brandschutz, Räumung und Absperrung der Einsatzstelle und Vornahme von Rohren
2 Funktionen	zur Durchführung von Messungen und zur Stoffidentifikation
3 Funktionen	zur Stellung des Sicherungstrupps für den Arbeitstrupp und als 2. einzusetzender Arbeitstrupp unter Chemikalienschutzanzug



Es sind insgesamt bei einer Technischen Hilfeleistung (TH) 16 Feuerwehrleute zur Bewältigung des kritischen Gefahrstoffaustritts erforderlich. Die entsprechenden Einsatzfahrzeuge, besetzt mit der ermittelten Personalstärke und der entsprechenden Beladung bzw. erweiterten Beladung, wird als Standard für den Ersteinsatz für ausreichend angesehen. Durch eine entsprechende Alarm- und Ausrückeordnung muss der Personal- und Einsatzmittelbedarf in der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten nach erfolgter Alarmierung an der Einsatzstelle tätig werden § 3 (2) HBKG).

Sondergeräte und Einsatzmittel Auffangbehälter, Pumpen, Chemikalienschutzanzüge, Messgeräte u. ä. müssen frühzeitig angefordert werden. Dies ist ebenfalls in der Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.

#### 4.6 Sollbedarf

Für das Einsatzszenario „kritischer Wohnungsbrand“ wurden 16 Funktionen zur Bewältigung der Aufgaben ermittelt.

Zum Führen der Einsatzlage „kritischer Wohnungsbrand“ ist mindestens die Ausbildung zum Zugführer erforderlich. Im Weiteren muss jeder Fahrzeugführer über die Gruppenführerausbildung verfügen.

1 Zugführer

1 Gruppenführer

3 Trupführer

3 Truppmänner

1 Maschinist

1 Melder

6 Funktionen als Ergänzungseinheit

Davon sollten mindestens 11 Atemschutzgeräteträger sein. Um jederzeit gewährleisten zu können, dass bei solch einer Einsatzlage ausreichende Funktionen besetzt werden können muss die Anzahl der Funktionen mindestens mit zwei multipliziert werden. Das bedeutet:

**16 Funktionen x 2 = 32 Funktionen**

Nach DIN erforderliche Fahrzeuge:

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser (TSF-W), Löschgruppenfahrzeug 8 (LF 8), Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6), Löschgruppenfahrzeug 16 (LF 16), Löschgruppenfahrzeug 16-TS Bund,



Löschgruppenfahrzeug 16/12 (LF 16 TS), Tanklöschfahrzeuge, Drehleiter, Einsatzleitfahrzeug.

Für das Einsatzszenario „kritischer Verkehrsunfall“ wurden 7 Funktionen zur Bewältigung der Aufgaben ermittelt.

Zum Führen der Einsatzlage „kritischer Verkehrsunfall“ ist mindestens die Ausbildung zum Zugführer/Gruppenführer erforderlich. Im Weiteren muss jeder Fahrzeugführer über die Gruppenführerausbildung verfügen.

- 1 Zugführer/Gruppenführer
- 2 Truppführer
- 2 Truppmänner
- 1 Maschinist
- 1 Melder

Um jederzeit gewährleisten zu können, dass bei solch einer Einsatzlage ausreichende Funktionen besetzt werden können muss die Anzahl der Funktionen mindestens mit zwei multipliziert werden. Das bedeutet:

### **7 Funktionen x 2 = 14 Funktionen**

Nach DIN erforderliche Fahrzeuge:

Tragkraftspritzenfahrzeug, Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser (mit entsprechender Beladung), Löschgruppenfahrzeug 8 (mit entsprechender Beladung), Löschgruppenfahrzeug 8/6 (mit entsprechender Beladung), Löschgruppenfahrzeug 16 (mit entsprechender Beladung), Löschgruppenfahrzeug 16-TS Bund, Löschgruppenfahrzeug 16-12 (mit entsprechender Beladung), Tanklöschfahrzeuge (mit entsprechender Beladung), Rüstwagen, Einsatzleitfahrzeug.

Für das Einsatzszenario „kritischer Gefahrstoffaustritt“ wurden 16 Funktionen zur Bewältigung der Aufgaben ermittelt.

Zum Führen der Einsatzlage „kritischer Gefahrstoffaustritt“ ist mindestens die Ausbildung zum Zugführer erforderlich. Im Weiteren muss jeder Fahrzeugführer über die Gruppenführerausbildung verfügen.

- 1 Zugführer
- 2 Gruppenführer
- 1 Gruppenführer z. b. V.



- 5 Truppführer
- 5 Truppmänner
- 1 Maschinist
- 1 Melder

Davon sollten mindestens 11 Atemschutzgeräteträger sein.

Um jederzeit gewährleisten zu können, dass bei solch einer Einsatzlage ausreichende Funktionen besetzt werden können muss die Anzahl der Funktionen mindestens mit zwei multipliziert werden. Das bedeutet:

**16 Funktionen x 2 = 32 Funktionen**

Nach DIN erforderliche Fahrzeuge:

Tragkraftspritzenfahrzeug, Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser, Löschgruppenfahrzeug 8, Löschgruppenfahrzeug 8/6 (mit entsprechender Zusatzbeladung), Löschgruppenfahrzeug 6, Löschgruppenfahrzeug 16-TS Bund, Löschgruppenfahrzeug 16-12, Tanklöschfahrzeuge, Gerätewagen Gefahrgut, Gerätewagen Messtechnik, Einsatzleitfahrzeug.

## **5. Gefahren und Risiken in der Stadt Lindenfels**

### **5.1 Gemeindestruktur**

#### **Räumliche Gliederung, Struktur und Infrastruktur**

##### **Allgemeine Beschreibung**

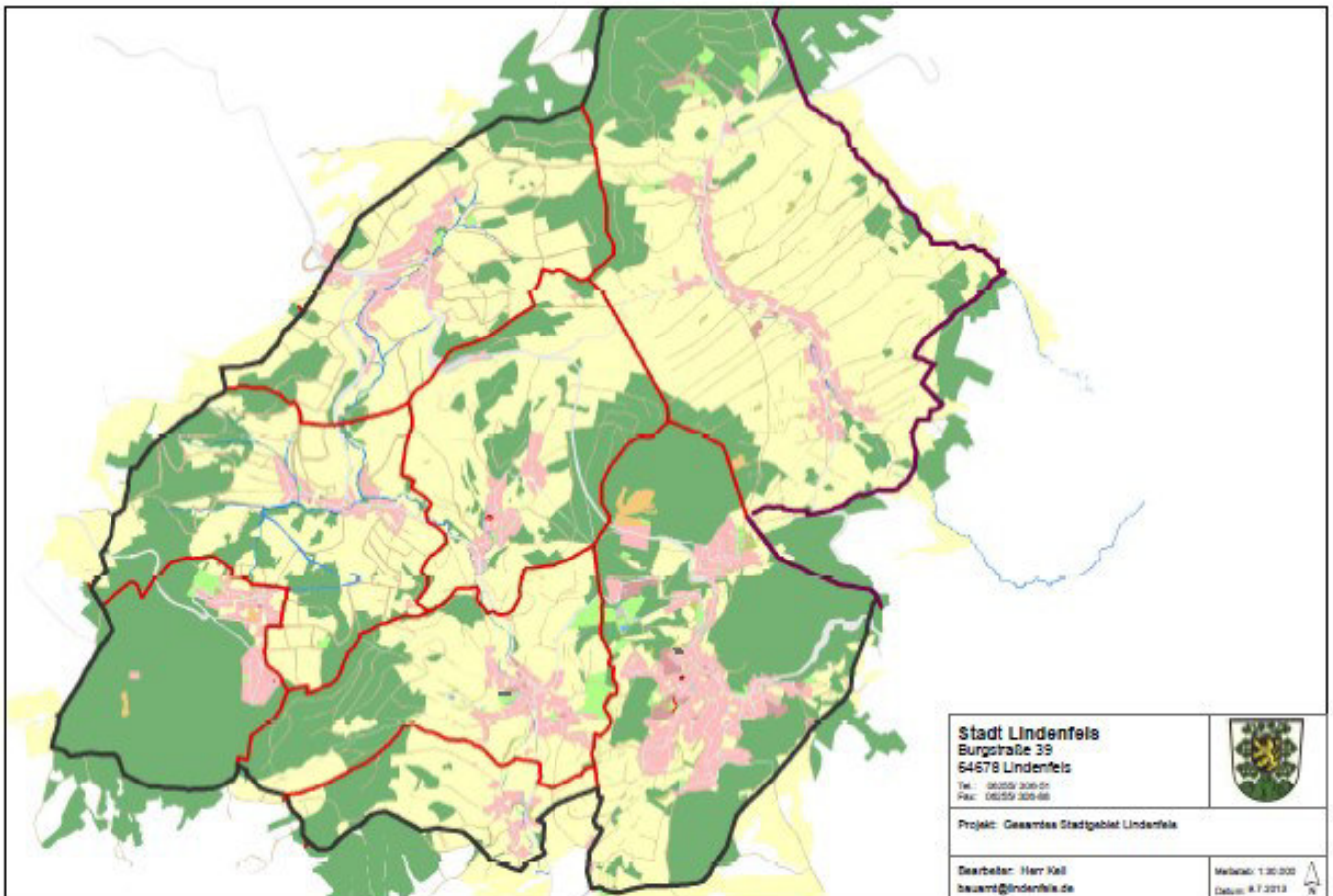
Durch den Zusammenschluss der Ortschaften Eulsbach, Glattbach, Kolmbach, Schlierbach, Seidenbuch, Winkel, Winterkasten und Lindenfels entstand 1972 die Stadt Lindenfels. Die Stadt Lindenfels befindet sich im östlichen Kreisgebiet Kreis Bergstraße und umfasst eine Fläche von 2.109 ha. Die Ortsteile sind landwirtschaftlich geprägt; die Stadt Lindenfels entwickelt sich jedoch zunehmend zu einer Wohnstadt. Vorwiegend im Kerngebiet Lindenfels sind Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie ausgewiesen.

Das Stadtgebiet wird hauptsächlich durch die Bundesstraße B 47 und die Landesstraßen L 3099 und L 3399 erschlossen.

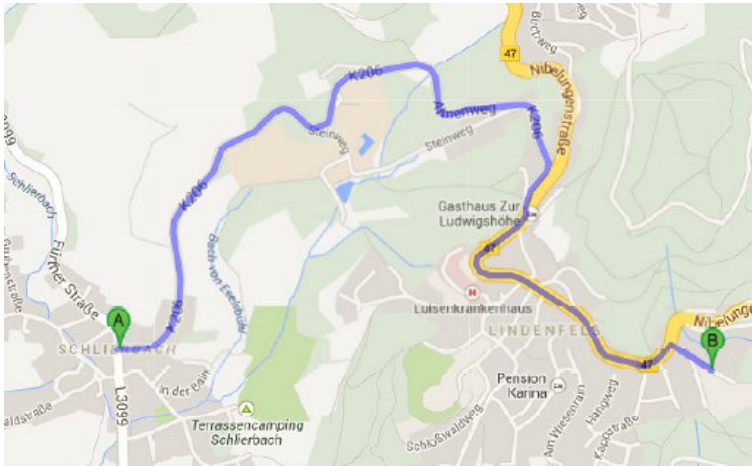


### 5.1.1 Ortslage

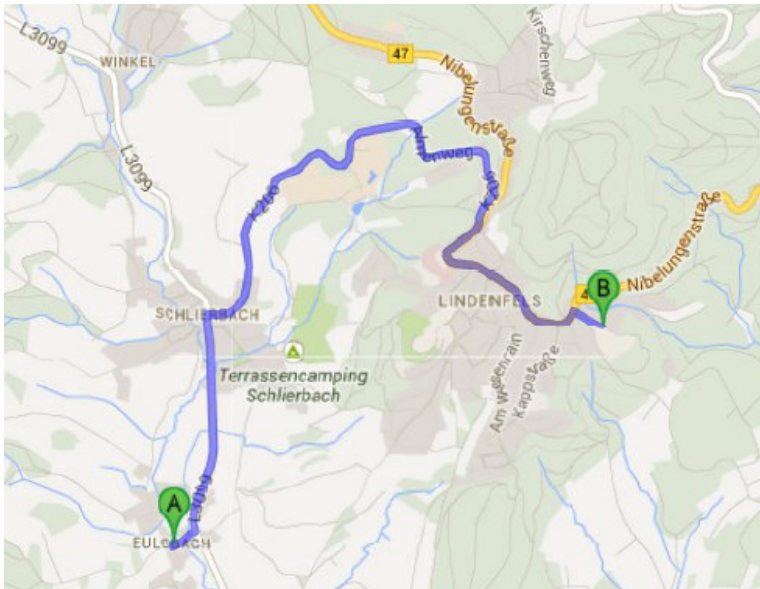
Die einzelnen Ortsteile liegen im Radius von ungefähr max. 7 km um die Kernstadt. Seidenbuch ist der westlichste Ortsteil der Flächengemeinde. In nordöstlicher Richtung schließt Winkel und Kolmbach an. Im Süden liegen Schlierbach und Eulsbach und im Norden Winterkasten, in westlicher Richtung Glattbach. Durch die Lage der Stadt mit seinen Ortsteilen ergeben sich durch die erheblichen Höhenunterschiede zwischen 220 m – 575 m über Meeresspiegel auf teilweise kurzen Distanzen weitere Einsatzrisiken. Diese liegen zum einen in der Anfahrt der Einsatzkräfte mit mäßig motorisierten Einsatzfahrzeugen (entsprechend Landesrichtlinie) als auch in der Versorgung mit Löschwasser. Der höchstgelegene bebaute mögliche Einsatzort ist mit 575,7m über Meeresspiegel der Krehberg mit dem Fernmeldeturm der Telekom. Auch bei witterungsbedingten Straßenverhältnissen ergibt sich bei den Einsatzfahrten ein höheres Risiko als in der Ebene. Das Risiko von Verkehrsunfällen durch die Topografie und Straßenführung (kurvenreiche Strecken, erhebliche Steigungen und Gefälle) muss höher eingeschätzt werden.



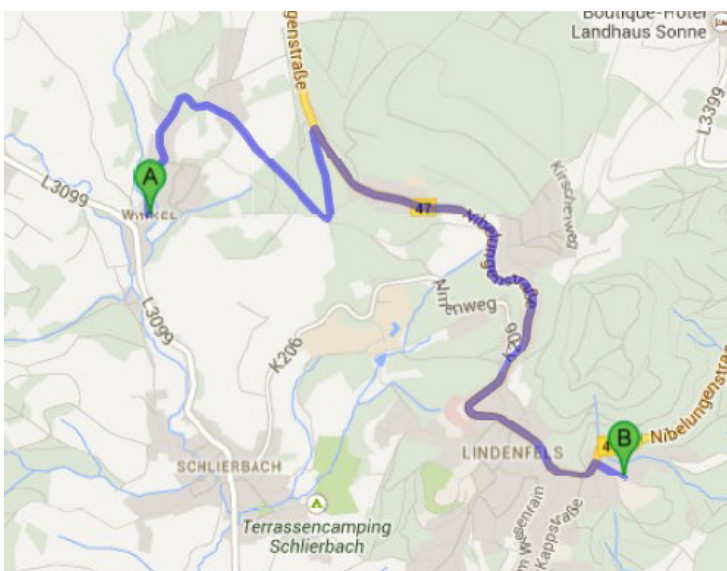
### Entfernung Lindenfels – Schlierbach 2,9 km



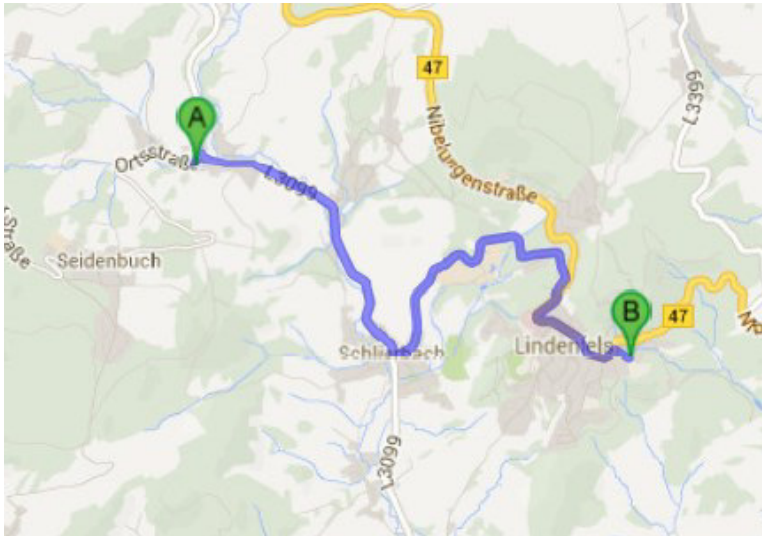
### Entfernung Lindenfels – Eulsbach 3,8 km



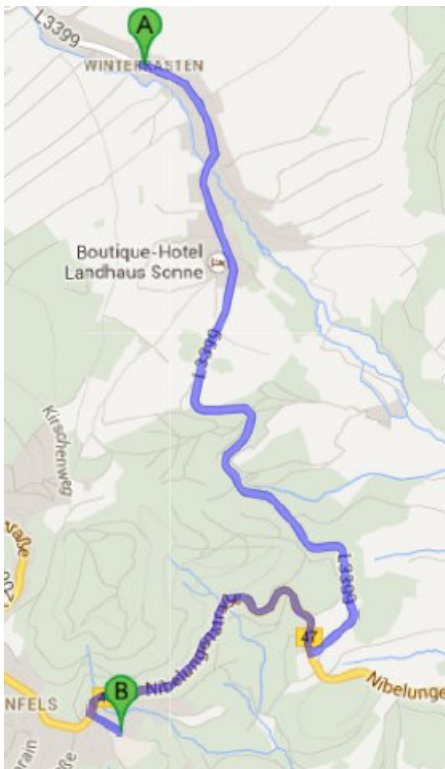
### Entfernung Lindenfels – Winkel 4,0 km



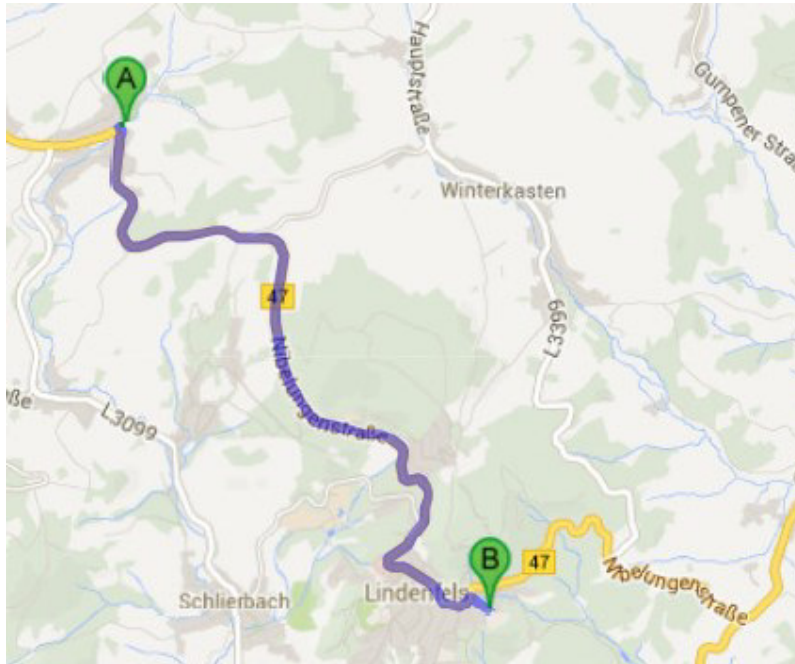
### Entfernung Lindenfels – Glattbach 4,9 km



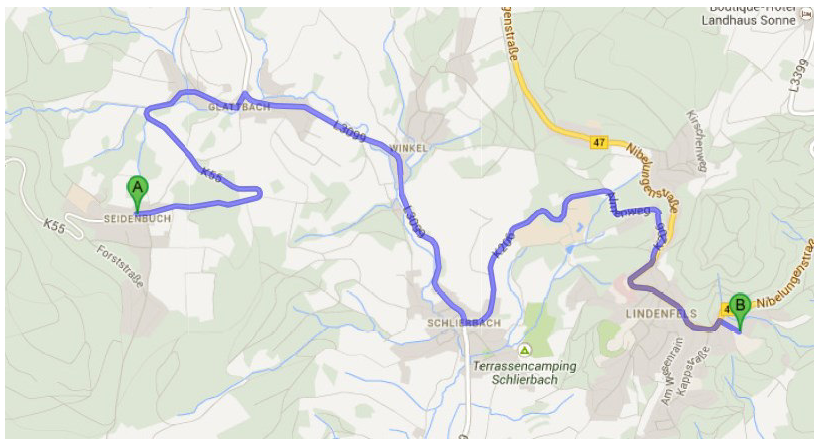
### Entfernung Lindenfels – Winterkasten 4,0 km



## Entfernung Lindenfels – Kolmbach 4,9 km



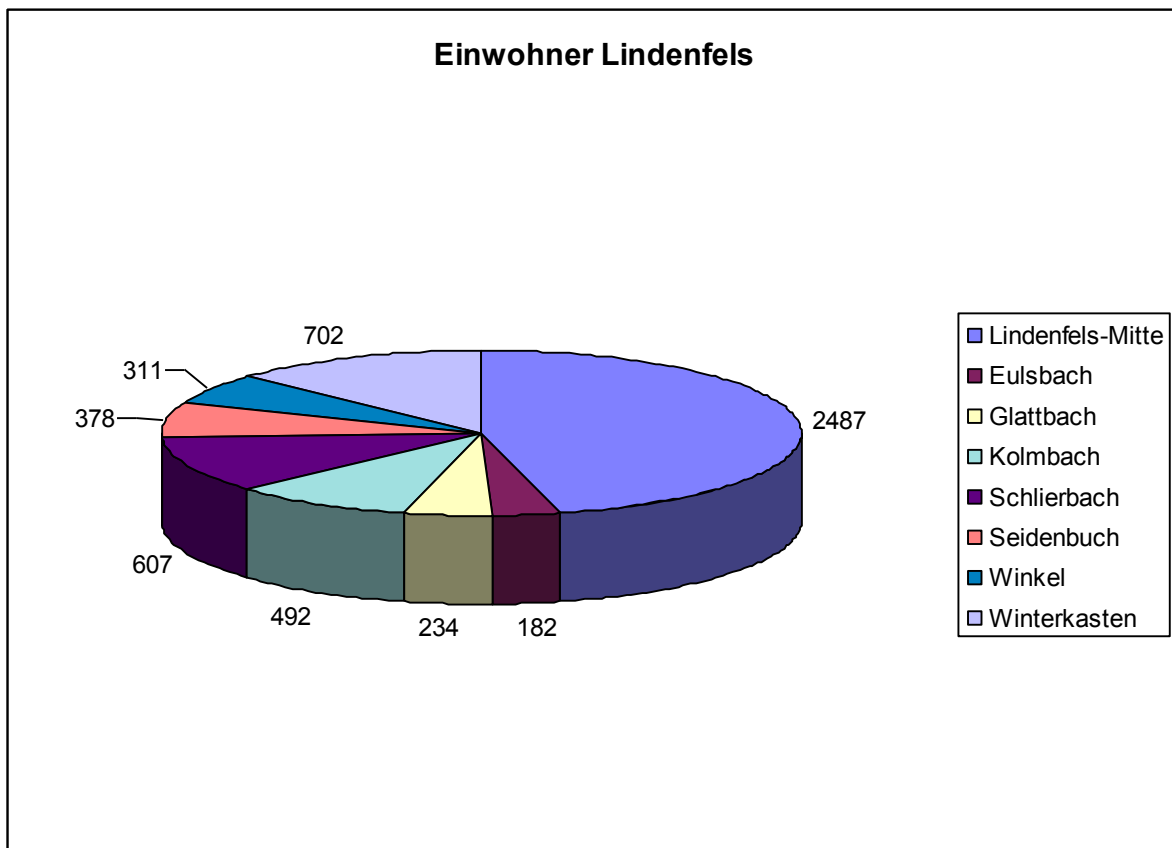
## Entfernung Lindenfels – Seidenbuch 5,2 km



### 5.1.2 Einwohner

Lindenfels (mit den Ortsteilen Eulsbach, Glattbach, Kolmbach, Schlierbach, Seidenbuch, Winkel und Winterkasten) hat folgende Einwohnerentwicklung (Haupt- und Nebenwohnungen) zu verzeichnen:

Die Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2015) betragen in den einzelnen Ortsteilen: <b>Stadtteil</b>	<b>Hauptwohnsitz</b>	<b>Nebenwohnsitz</b>	<b>Gesamtzahl</b>
Lindenfels	2321	166	2487
Eulsbach	176	6	182
Glattbach	219	15	234
Kolmbach	474	18	492
Schlierbach	596	11	607
Seidenbuch	358	20	378
Winkel	293	18	311
Winterkasten	676	26	702
<b>Gesamt</b>	<b>5.113</b>	<b>280</b>	<b>5.393</b>



### **5.1.3 Gewerbe**

Laut Angabe des Gewerbebeamten sind 454 angemeldete Gewerbe zu verzeichnen.

### **5.1.4 Fläche / Waldgebiet**

Die Gemarkungsfläche des Gemeindegebietes gliedert sich in:

2.109 ha, davon 822 ha Waldanteil.

## **5.2 Risikobeschreibung**

### **5.2.0 Waldgebiete**

Die Waldfläche in der Gemarkung Lindenfels beträgt 822,10 ha (entspricht etwa 39% der Gemarkungsfläche) und stellt ein Risiko dar.

### **5.2.1 Verkehr**

Bundesstraße B 47,

Landesstraße L 3099 und L 3399,

Kreisstraßen, gefährliche Ortsstraßen mit erheblichem Gefälle/Steigung.

### **5.2.2 Gewerbe, Handel und Sonstiges**

Nah – und Gut - Markt, Lindenfels

Wasserwerk, Hochbehälter

Hubschraubernotlandeplatz, Lindenfels

Fernmeldeturm Krehberg der Telekom, Seidenbuch

KFZ- und Landmaschinenwerkstatt, Glattbach, Winkel

KFZ Werkstatt, Lindenfels

Kopp Schleiftechnik, Winterkasten

Lager und Auslieferung von Krafträdern u.ä und Minibagger u.ä, Eulsbach

Viele landwirtschaftliche Anwesen insbesondere innerhalb der Ortslage, Winterkasten, Winkel

Holzverarbeitende Betriebe, Winterkasten, Lindenfels, Schlierbach, Glattbach

Matratzenfabrik, Schlierbach

Strickwarenherstellung, Schlierbach

Gleitschirmflieger Start- und Landeplatz, Lindenfels

Steinverarbeitender Betrieb, Lindenfels

Ehemalige Steinbrüche K&B und im Buch

Geschäftsräume (ehem. Fahrradversandhandel), Lindenfels  
 Kleinere Handwerksbetriebe mit Gefahrgutumfang (z.B. Spenglereien, Friseur u.ä.)

### 5.2.3 Krankenhäuser, Heime und Behandlungszentren, Apotheken

Luisenkrankenhaus, Lindenfels	(20 Betten - Dialyse)
Eleonorenklinik, Winterkasten	(180 Betten)
Altenheim Parkhöhe, Lindenfels	(160 Plätze)
Christian Science Pflgewerk, Lindenfels	(30 Plätze)
Buchenhof, Kolmbach	( 20 Plätze)
Alten -und Pflegeheim Lebensburg, Lindenfels	(20 Plätze)
Burgapotheke	
Postapotheke	

### 5.2.4 Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen

Grundschule mit Tagesbetreuungseinrichtung, Lindenfels  
 Kindergarten, Lindenfels  
 Kindergarten, Winterkasten  
 Albert Schweitzer Haus, Lindenfels  
 Starenkasten, Lindenfels

### 5.2.5 Sporthallen und Sporteinrichtungen

Sporthalle, Lindenfels (Schule)  
 Freibad, Lindenfels (Chlorgasanlage)  
 Reiterverein mit Stallungen u. Heulager, Reithalle, Lindenfels – Almenweg 40  
 Sportlerheime Sportplätze Heizgastanks (Lindenfels, Winterkasten, Seidenbuch)  
 Hallenbad REHA Klinik Winterkasten (Chlorgasanlage)

### 5.2.6 Parkhäuser und Tiefgaragen

Kurvenzentrum, Lindenfels (Tiefgarage 4 Ebenen)  
 In der Stadt, Lindenfels  
 Am Buchacker/Buchweg



### **5.2.7 Bürgerhäuser, Vereinsheime und ähnlich genutzte Gebäude**

Bürgerhaus, Lindenfels  
Dorfgemeinschaftshaus, Schlierbach  
Dorfgemeinschaftshaus, Kolmbach,  
Alte Schule, Seidenbuch  
Alte Schule Glattbach,  
Alte Schule Winterkasten

### **5.2.8 Museen, Kirchen und historische Gebäude**

Heimatmuseum, Lindenfels (Zehntscheuer)  
Haus Baureneck, Lindenfels (Drachendomuseum/Trauzimmer)  
Alte Schule, Seidenbuch  
Alte Schule Winterkasten  
Ev. und Kath. Kirche, Lindenfels, Schlierbach (ev.)  
Rathaus, Lindenfels  
Bismarckturm, Lindenfels  
Burg Lindenfels  
Zehntscheuer

### **5.2.9 Tanklager, Gasversorgung und Gasfernleitung**

Fuhrunternehmer mit Tankanlage, Lindenfels, Schlierbach, Winterkasten  
Omnibusbetriebe mit Tanklager, Lindenfels, Schlierbach  
MIDAL (Nordsee-Süddeutschland Mitteldeutscheanbindungsleitung)  
Örtliche Gasversorgung Stadtbereich Lindenfels  
Kraftstoffhandel, Winterkasten

### **5.2.10 Beherbergungsbetriebe und Hotels**

Seminarhotel, Seidenbuch  
Waldschlösschen, Lindenfels  
Ludwigshöhe, Lindenfels  
Raupenstein, Winterkasten  
Römischer Kaiser, Schlierbach  
Hotel Wiesengrund, Winkel  
Wohnheim, Lindenfels (Flüchtlingsunterkunft LK Bergstraße)

### **5.2.11 Wohnbebauung und Bevölkerungsstruktur**

Im Ortskern geschlossene Bebauung. Meist ältere Bausubstanz.

Die überwiegende Zahl der Einwohner ist als Pendler tagsüber nicht am Wohnort. In der Mehrzahl in Fachwerkbauart erstellt. Am Ortsrand offene Bebauung. In Neubaugebieten Ein- bzw. Zweifamilienhäuser. Die Bebauung der Ortsteile ist ländlich geprägt.

### 5.2.12 Löschwasserversorgung

Nachstehend aufgeführt gesetzlich erforderliche Menge gemäß DVGW Merkblatt W 405:

**Tabelle 1 – Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung <sup>a)</sup>**

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) <sup>a)</sup>		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	-
Geschossflächenzahl <sup>b)</sup> (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	-
Baumassenzahl <sup>c)</sup> (BMZ)		-	-	-	-	BMZ ≤ 9
<b>Löschwasserbedarf</b>						
bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung <sup>d)</sup> :			m³/h	m³/h	m³/h	m³/h
klein	48	96	48	96	96	
mittel	96	96	96	96	192	
groß	96	192	96	192	192	

**Überwiegende Bauart**

feuerbeständige <sup>d)</sup>, hochfeuerhemmend <sup>d)</sup> oder feuerhemmende <sup>d)</sup> Umfassungen, harte Bedachungen <sup>d)</sup>

Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen <sup>b)</sup>

Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.



Der Großteil der Löschwasserversorgung im gesamten Stadtgebiet von Lindenfels wird derzeit durch das Trinkwassernetz abgebildet.

Die Löschwasserversorgung kann nur in Teilen des Stadtgebietes als zufrieden stellend bezeichnet werden. Zusätzlich bestehen in allen Ortsteilen Möglichkeiten um Löschwasser aus unabhängiger Löschwasserversorgung zu fördern, zum Beispiel aus der Bach von Eselsbühl, Schlierbach usw., bzw. Löschbrunnen.

### **5.2.13 Besondere Gefahren und Unfallschwerpunkte**

Ein besonderer Unfallschwerpunkt ist das "Teufelsloch". In den Sommermonaten sind hier häufig Motorradunfälle.

### **5.2.14 Naturereignisse, Wetterextreme**

Extreme Wetterereignisse waren in der Vergangenheit nicht mehr als üblich zu verzeichnen. Bedingt durch den Klimawandel können jedoch in Zukunft vermehrt Unwetter mit Starkregen auftreten.

### **5.2.15 Weitere Gefahren**

Die jährlichen Großveranstaltungen in Lindenfels (Heimattage, Veranstaltungen auf der Burg, Bulldog- und Schleppertreffen, Scheeserennen) stellen ein erhebliches, nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotential dar. Für Großveranstaltungen müssen vom Veranstalter teilweise Sicherheitskonzepte vorgelegt werden.

### **5.2.16 Gefahren durch chemische Stoffe**

Betriebe, Unternehmen und Einrichtungen die mit Gefahrstoffen umgehen, produzieren oder lagern sind im Stadtgebiet nicht vorhanden.

### **5.2.17 Gefahren durch radioaktive Stoffe**

Betriebe und Anlagen mit Einstufung gemäß FwDV 500 die mit Radioaktiven Stoffen umgehen sind nicht vorhanden.

### **5.2.18 Gefahren durch biologische Stoffe oder gentechnisch veränderte Mikroorganismen**

Betriebe und Anlagen der Biotechnologie und Gentechnik sind nicht vorhanden.

### 5.2.19 Störfallbetriebe mit Grund- und erweiterten Pflichten

Mit Wirkung vom 1. Juni 2015 tritt die Richtlinie 2012/18/EU, umgangssprachlich auch **Seveso-III-Richtlinie** oder **Störfall-Richtlinie** in Kraft. GGfs. werden dann Betriebe (zB. Biogasanlagen) danach eingestuft.

### 5.2.20 Werkfeuerwehren

Betriebe und Einrichtungen mit einer Werkfeuerwehr sind im Stadtgebiet Lindenfels nicht vorhanden.

### 5.2.21 Gebäudehöhen, Festlegungen B-Plan Geschossigkeit

In der Kernstadt von Lindenfels befinden sich zum Teil einige historische Bauten, vereinzelt Wohn- und gewerblich genutzte Gebäude, die eine Brüstungshöhe über 8 m aufweisen. **Die Vorhaltung eines Hubrettungsgerätes (Drehleiter) ist zwingend notwendig.**

### 5.2.22 Besondere zukünftige Entwicklungen

Die Ausweisung von Neubaugebieten ist geplant - Ochsenweide in Winterkasten und Im Kehren / Klausfeld in Kolmbach. Die Einwohnerzahl ist leicht steigend.

### 5.2.23 Sicherheitsmängel in den Objekten die nicht in der Regelhilfsfrist versorgt werden

Bei etlichen Veranstaltungen mit den hohen Besucherzahlen besteht besonders in der historischen Altstadt sowohl verkehrstechnisch als auch brandschutztechnisch ein besonderes Gefahrenpotential, das je nach Veranstaltung im Rahmen des durchgeführten und angeordneten Brandsicherheits- und Sanitätsdienstes einer besonderen Bewertung bedarf.

Insbesondere sind dies:

*Heimattage,  
Veranstaltungen auf der Burg,  
Bulldog- und Schleppertreffen,  
Scheeserennen*

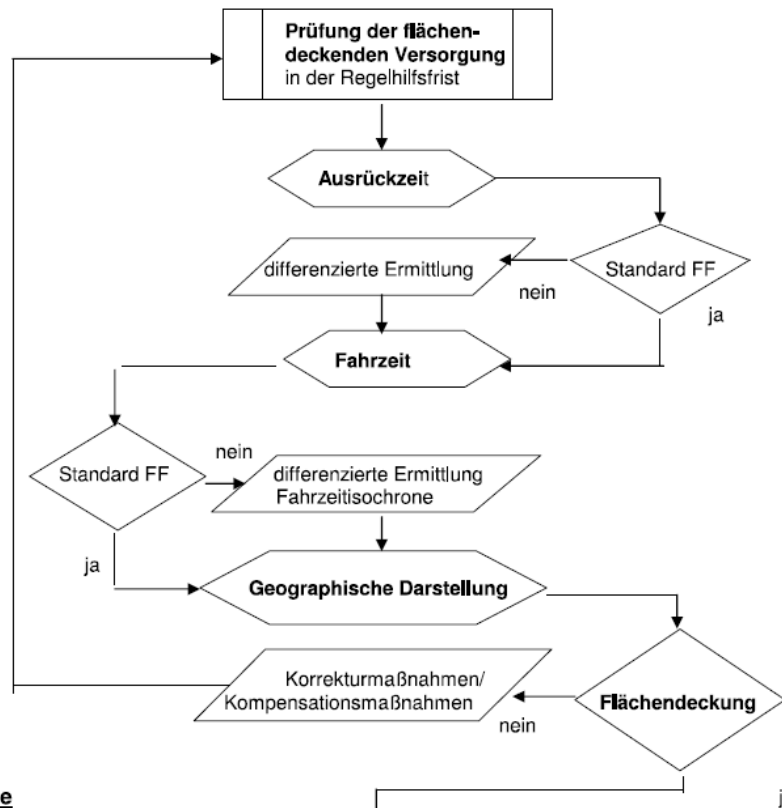
### 5.2.24 Tierrettung

Entsprechend der Alarm – und Ausrückeordnung werden Tierrettungseinsätze aller Art von der Freiwilligen Feuerwehr Lindenfels abgearbeitet. Spezielles Gerätschaften hierzu (Tierbox, Fangstange, Bergegeschirr usw.) werden bei der FF Reichelsheim vorgehalten und bei Bedarf angefordert.

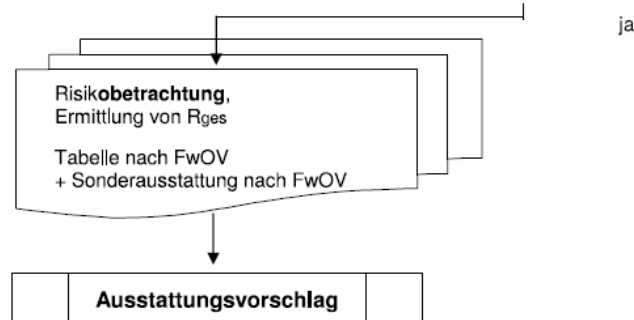
### 5.3 Risikobewertungsverfahren (Risikoanalyse)

Für die Risikoermittlung in Bedarfs – und Entwicklungsplänen (Feuerwehrbedarfsplänen) gibt es verschiedene Möglichkeiten. Für den Bedarfs – und Entwicklungsplan der Stadt Lindenfels wurde entsprechend den Hinweisen und Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes Hessen vom 11.6.2015 das nachstehend beschriebene Verfahren gewählt.

#### I. Stufe



#### II. Stufe



### 5.3.1 Risikoermittlung

Die Grundlage und damit der erste Schritt für den Bedarfs – und Entwicklungsplan ist die Risikoermittlung.

#### 5.3.1.1 Risiko R<sub>1</sub>

Feuerwehrbedarfsplanung Ermittlung Risiko R<sub>1</sub> Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.

Kommune:  Stadt-/Ortsteil:  Ergebnis: R<sub>1</sub>= 0

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte) Jahr:

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z = n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten $w$	Risikowert $Z \cdot w$
	geringfügig (unbedeutende Personenschaden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	mäßig (bis 10 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	schwerwiegend (Tote o. mehr als 10 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)			
	Anzahl n <sub>1</sub>	Anzahl n <sub>2</sub>	Anzahl n <sub>3</sub>	Z	w	Z*w
Brand	1	0	0	1	0,350	0
Allgemeine Hilfe	0	0	0	0	0,650	0
<b>Summe S=</b>						<b>0</b>

Datenquelle: Einsatzberichte des bewerteten Jahres (Summe gerundet)

Summe S	Risiko R <sub>1</sub>
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil bzw. Gesamtergebnis
Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen
Referenzwerte (nicht zu verändern)

Das Risiko R<sub>1</sub> wird bemessen aufgrund der tatsächlichen Einsätze pro Jahr oder durch Bildung des arithmetischen Mittels der Einsatzzahlen mehrerer Jahre. Hierzu muss die Jahres-Einsatzstatistik der Feuerwehr nach den in der Tabelle genannten Kriterien ausgewertet werden. Zur Vereinfachung der zukünftigen Auswertung der benötigten Werte sind die Einsatzberichte (kreisweit) anzupassen.

#### Bedeutung des Schadensereignisses

##### **geringfügig:**

*kleinere Einsätze z.B. Kleinbrand, Fehlalarme durch BMA, böswillige und Täuschungsalarme, Ölspuren, Türen öffnen, Tierrettung u.S.W.*

**mäßig:**

*orientiert sich hauptsächlich an der Schadenshöhe bzw. an der Art und Anzahl der Personenschäden, z.B. VU oder Zimmerbrand bis 10 Verletzten*

**schwerwiegend:**

*orientiert sich hauptsächlich an der Schadenshöhe bzw. an der Art und Anzahl der Personenschäden, z.B. VU (MANV) oder Wohnungsbrand mit Toten oder mehr als 10 Verletzten.*

Die Anzahl der Ereignisse erfährt durch die Verwendung der fiktiven Ereigniszahl eine zusätzliche Wertung, um das Ergebnis statistisch deutlicher hervorzuheben. Anschließend erfolgt eine prozentuale Gewichtung der Einsätze gemäß ihrer Anteile an der Gesamtzahl der Ereignisse.

**5.3.1.2 Risiko R<sub>2</sub>**

Feuerwehrbedarfsplanung Ermittlung Risiko R<sub>2</sub> Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.

Kommune: 0 Stadt-/Ortsteil: 0 Ergebnis: R<sub>2</sub>= 0

Tabelle 2: Risikobewertung R<sub>2</sub> nach Einwohnerzahl

Stichtag:  Einwohnerzahl:

Datenquelle: Amtliche Gemeindestatistik, Einwohnermeldeamt oder Hessisches Statistisches Landesamt (www.hsl.de)

Einwohner	Risiko R <sub>2</sub>
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Teil des Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
-------------------------	---	------------------------------------

Durch das Risiko R<sub>2</sub> werden die Gefahren, die in Wohn- und Freizeitbereichen entstehen können, einer Bewertung unterzogen. Bei der Ermittlung des Risikos R<sub>2</sub> traten keine größeren Schwierigkeiten auf. Aus den durchgeführten Analysen lässt sich aber folgendes ableiten:

*Die Mindestausrüstung einer Feuerwehr in Städten bzw. Gemeinden allein in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl festzulegen, kann nur als Orientierung dienen. Um die möglicherweise auftre-*



tenden Gefahren im Wohn- und Freizeitbereich bis ins kleinste Detail zu erfassen, wären eigentlich umfangreichere Analysen notwendig. Alle Gefahren im Wohn- und Freizeitbereich werden nicht allein durch die Einwohnerzahl erfasst. Eine große Gefahr der Unterbewertung dieses Risikowertes wird von den Verantwortlichen in den Groß- bzw. Kleinstädten gesehen, weil hierbei die Probleme keine Berücksichtigung finden, die aus der Altbausubstanz und aus leer stehenden Gebäuden hervorgehen. Im Großen und Ganzen lässt sich mit Hilfe der Einwohnerzahl jedoch eine ausreichende, einfache und unkomplizierte Bewertung des Risikos R<sub>2</sub> vornehmen. Aus diesem Grund sollte trotz begründeter Einwände diese Bewertung beibehalten werden.

### 5.3.1.3 Risiko R<sub>3</sub>

Feuerwehrbedarfsplanung

Ermittlung Risiko R<sub>3</sub>

Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.

Kommune: 0

Stadt-/Ortsteil: 0

Ergebnis: R<sub>3</sub>= 0

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z = n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktor $w$	Risikowert $Z \cdot w$
	klein bis 20 Beschäftigte	mittel 21 bis 200 Beschäftigte	groß über 200 Beschäftigte			
	Anzahl $n_1$	Anzahl $n_2$	Anzahl $n_3$	Z	w	Z*w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei				0	0,2	0
Energie-/Wasserversorgung, Bergbau				0	0,1	0
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)				0	0,1	0
Verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)				0	0,2	0
Baugewerbe				0	0,1	0
Handel				0	0,1	0
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe				0	0,1	0
Dienstleistungen, Versicherungen, Bildung, Verwaltung u.Ä.				0	0,1	0
					Summe S=	0

Datenquelle: Stadt-/ Gemeindestatistik (z.B.Gewerbesteuer)

Summe S	Risiko R <sub>3</sub>
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
--------------------------	---	------------------------------------

Das Risiko R<sub>3</sub> bewertet die Risiken infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten. Als alleinige Kennzahl für all diese Faktoren wird die „Zahl der Beschäftigten“ vorgeschlagen. Hierzu wurden folgende Bemerkungen während der Testphase in den ausgewählten Kommunen gemacht:

Die immer geringer werdende Zahl der Beschäftigten in den Unternehmen führt dazu, dass das tatsächliche Gefährdungspotential unterschätzt wird.





Die Beschaffung der statistischen Daten stellt unter Umständen ein Problem für die Datenbeschaffung dar; hier hat sich die Möglichkeit bewährt, bei übersichtlicher und eindeutiger Lage, die Zahl der Mitarbeiter gemäß branchentypischer Merkmale zu schätzen. Größere Schwierigkeiten bei der Bewertung des Risikos R3 traten in folgenden Fällen auf:

*landwirtschaftliche Betriebe mit einer großen Zahl von Tieren;  
Lagerräume für die Vorratshaltung von Heu, Stroh und Futtermitteln;  
Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (Mähdrescher u.ä.);  
alte Liegenschaften der Landwirtschaft (leer stehende Viehställe und Vorratsräume), die durch Aufgabe vorhanden sind und nicht mehr genutzt werden;  
Lagerräume und –hallen, weil das vorhandene Gefahrenpotential auf Grund der hohen Brandlast durch die geringe Anzahl von vorhandener Beschäftigter nicht reell erfasst wird;  
Einrichtungen, wo nicht ständig Beschäftigte vor Ort sind, wie Energieumspannwerke,  
Druckerhöhungs- bzw. Druckminderungsstationen von Erdöl, Erdgaspipelines u.ä.;  
große Handelsunternehmen, wie Möbelhäuser, Einkaufsparks u.ä.;  
Beherbergungsstätten, wie Gaststätten, in denen Unterkunftsmöglichkeiten angeboten werden, und Pensionen oder kleine Hotels.*

Das Gefährdungspotential derartiger Einrichtungen wurde bei der Risikoanalyse im Risiko R<sub>4</sub> berücksichtigt.

### 5.3.1.4 Risiko R<sub>4</sub>

Feuerwehrbedarfsplanung Ermittlung Risiko R<sub>4</sub> Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.

Kommune: 0 Stadt-/Ortsteil: 0 Ergebnis: R<sub>4</sub>= 0

Tabelle 4: Analyse der besonderen Risiken

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten:	0= geringes Risiko	1= normales Risiko	2= hohes Risiko	Punkte
<b>Straßenverkehrswege:</b> Beispielsweise Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn, starkfrequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"				
<b>Schienerverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege:</b> Beispielsweise Schienerknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z.B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe normale Bahnstrecken Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				
<b>Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential:</b> Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars kulturliterarische Bauten: Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlösser u.ä.				
<b>Gebäude mit hoher Menschenkonzentration:</b> Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser, Diskotheken, Schwimmbäder, Sporthallen u.ä.				
<b>Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft:</b> Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten, Bitumenmischwerke, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze waldbrandgefährdete Gebiete				
Tot bzw. Gesamtanzahl	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R <sub>4</sub> =	0

Durch das Risiko R<sub>4</sub> werden die besonderen Risiken einer Kommune analysiert. Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, auch Gefahren zu bewerten, die im Risiko R<sub>3</sub> nicht ausreichend bewertet werden konnten. Der außergewöhnliche Risikobereich wurde in fünf Gruppen unterteilt, die mit jeweils 2 Punkten bewertet werden können, so dass in der Summe eine Höchstzahl von 10 Punkten erreicht werden kann.

### 5.3.1.4 Risiko Gesamt R<sub>Ges</sub>

Feuerwehrbedarfsplanung Ermittlung Gesamtrisiko R<sub>Ges</sub> Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.

Kommune: 0 Stadt-/Ortsteil: 0 Ergebnis: R<sub>Ges</sub>= 0

Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R<sub>Ges</sub> und taktische Empfehlung der Mindestausstattung

ermittelte Risiken	Zuordnung der ermittelten Risiken zu den Gefährdungsstufen nach FwOVO					
	Gesamtrisiko R <sub>Ges</sub>	Mindeststärke Personal****	Ausrüstungsstufe 1	Empfehlung Stärke FF:	Ausrüstungsstufe 2	Zusätzlich ** Fahrzeuge
R <sub>1</sub> 0			B 1, TH 1 (KLF)		B 1, TH 1 (HLF 10/6, SILF 20/25)	MTF
R <sub>2</sub> 0	0-3	18	B 2, TH 2 (TSF-W oder LF 10/6)		B 2, TH 2 (HLF 10/6, SILF 20/25)	MTF
R <sub>3</sub> 0	4-12	18	B 3, TH 3 (HLF 10/6, SILF 20/25, DLK*)		B 3, TH 3 (ELW 1, HLF 20/16, MZE, TLF 20/40, GW-L, DLK*)	MTF
R <sub>4</sub> 0	13-17	18	B 4, TH 4 (ELW 1, HLF 20/16, SILF 20/25, DLK*)		B 4, TH 4 (SILF 20/25, HLF 20/16, MZE, TLF 20/40, GW-L, DLK*)	MTF
Summe R <sub>Ges</sub> 0	18-22	36	B 4, TH 4 (ELW 1, HLF 20/16, SILF 20/25, DLK*)		B 4, TH 4 (SILF 20/25, HLF 20/16, MZE, TLF 20/40, GW-L, DLK*)	MTF
	23-27	36	B 4, TH 4 (ELW 1, HLF 20/16, SILF 20/25, DLK*)		B 4, TH 4 (SILF 20/25, HLF 20/16, MZE, TLF 20/40, GW-L, DLK*)	MTF
	>27	> 36	mindestens B 4, TH 4****		mindestens B 4, TH 4****	MTF

\*\* Fahrzeuge die aus taktischer Sicht notwendig sind und nicht in der Förderrichtlinie berücksichtigt sind  
 \*\*\* Zusätzliche Sonderfahrzeuge des Grundschatzes, die insb. aufgrund der Risikokategorie R<sub>4</sub> erforderlich sind  
 \*\*\*\* Gilt nur für Ausrüstungsstufe 1, Stufe 2 kann auch von anderen Standorten abgedeckt werden

Für die Ermittlung der Risikokategorien ABC 1 bis ABC 3 und W 1 bis W 3 ist eine Einzelfestlegung alleine anhand der kennzeichnenden Merkmale gem. FwOVO vorzunehmen

Tot bzw. Gesamtanzahl

Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

In der Tabelle der Gesamt-Risikoanalyse  $R_{ges}$  wurde nach Eintragung aller erforderlichen Daten das Ergebnis ermittelt. Gemäß FwOV wurde eine Bewertung für die Stadt Lindenfels vorgenommen.

### 5.3.2 Ausrüstungsstufen

Die für eine Risikokategorie benötigte Ausrüstung muss in festgelegten Maximalzeiten an der Einsatzstelle verfügbar sein. Ausrüstungsstufen am Beispiel Brand:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>B 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- weitgehend offene Bauweise</li> <li>- im Wesentlichen Wohngebäude</li> <li>- keine nennenswerten Gewerbebetriebe</li> <li>- keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> </ul>	TSF oder TSF-W <sup>1)</sup>	LF 10 StLF 20/25	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, GW-A/S, GW-L 1 / mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung.
<b>B 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)</li> <li>- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)</li> <li>- einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe</li> <li>- keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> </ul>	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25	
<b>B 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- offene und geschlossene Bauweise</li> <li>- Mischnutzung</li> <li>- im Wesentlichen Wohngebäude</li> <li>- kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr</li> </ul>	LF 10 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug <sup>2)</sup>	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug <sup>3)</sup>	
<b>B 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise</li> <li>- Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten</li> <li>- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr</li> </ul>	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug <sup>2)</sup>	StLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug <sup>3)</sup>	

Quelle: LFV Hessen, 11.6.2015

Die in der Ausrüstungsstufe I bestimmte feuerwehrtechnische Erstausrüstung ist so konzipiert, dass die als erste an der Einsatzstelle eintreffenden Kräfte sofort adäquat zu arbeiten beginnen können. Sollte die Gefahrensituation weitere Ausrüstung erfordern, so muss diese erweiterte Ausrüstung oder Sonderausrüstung (Ausrüstungsstufe II) nach geführt werden (siehe oben).

### 5.3.3 Prinzip der verbundenen Hilfe der Freiwilligen Feuerwehren der Städte und Gemeinden

Im Bewertungsverfahren (Risiko R1 - R 4) wurden auch die einzelnen Standorte der Feuerwehren (Feuerwehrgerätehäuser) betrachtet. Durch ihr Zusammenwirken werden die für den Einsatz benötigte feuerwehrtechnische Ausrüstung und das Personal innerhalb der bestimmten Zeitintervalle an der Einsatzstelle bereitgestellt. Dieses Prinzip der verbundenen Hilfe gilt zu-



nächst für alle Feuerwehren von Lindenfels. Die Feuerwehren der Stadt Lindenfels wurden bei den einsatztaktischen Überlegungen als eine gemeindliche Einrichtung betrachtet.

So sind auch die einzelnen Standorte der Ortsteilfeuerwehren als Feuerwehrgerätehäuser zu verstehen, deren gemeinsamer Einsatz die Gefahrenabwehr im Regelfall innerhalb der Stadt Lindenfels sicherstellen beziehungsweise bei Großschadensereignissen den effektivsten Ersteinsatz gewährleisten muss. Daher soll die für einen Ersteinsatz (Ausrüstungsstufe I) vorgesehene Ausstattung von der Stadt Lindenfels in der Regel selbst vorgehalten werden.

#### **5.3.4 Prinzipien der (überörtlichen) nachbarlichen Hilfe**

Die in der Ausrüstungsstufe II festgelegte Ausrüstung kann durch andere Feuerwehrgerätehäuser, das heißt öffentliche oder evtl. auch nichtöffentliche Nachbar- und Stützpunktfeuerwehren (Stützpunktkonzept) abgedeckt werden, insbesondere, wenn es sich um Sonderfahrzeuge handelt. Bei der Bewertung der nachbarlichen Hilfe wird bei dem Bewertungsverfahren ausschließlich nach einsatztaktischen Gesichtspunkten vorgegangen.

#### **5.3.5 Sicherstellung des zweiten Rettungswegs**

Gemäß § 13 HBO gilt „Jede Nutzungseinheit mit Aufenthaltsräumen muss in jedem Obergeschoss über mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege vom Freien aus erreichbar sein.“, wobei einer dieser Rettungswege gemäß Absatz 4 über „Rettungsgeräte der Feuerwehr“ führen kann. Wenn der zweite Rettungsweg durch die Feuerwehr sichergestellt wird, müssen diese Geräte „...von der Feuerwehr vorgehalten werden.“

Nach dem Brandschutzkonzept wird der zweite Rettungsweg durch die Feuerwehr nach folgenden Regeln sichergestellt:

*1. Für die Sicherstellung des zweiten Rettungswegs gilt die Hilfsfrist für den Ersteinsatz nach Eingang der Alarmmeldung, das heißt spätestens nach diesem Zeitraum muss das für die Sicherstellung des Rettungswegs erforderliche Rettungsgerät vor Ort sein.*

*2. Rettungsgeräte zur Sicherstellung des zweiten Rettungswegs sind: vierteilige Steckleiter gemäß DIN 14711 und Feuerwehrdienstvorschrift*



*dreiteilige Schiebleiter gemäß DIN 14715 und Feuerwehrdienstvorschrift  
Hubrettungsfahrzeuge gemäß DIN 14701*

3. *Folgende Rettungshöhen durch die Rettungsgeräte werden vorausgesetzt:*

<u>Anzahl der Geschosse</u>	<u>Benötigtes Rettungsgerät</u>
1	einteilige Steckleiter
2	dreiteilige Steckleiter
3	vierteilige Steckleiter
4	dreiteilige Schiebeleiter
5 - 6	Drehleiter des Typs DL (K) 18 - 12
7 - 8	Drehleiter des Typs DL (K) 23 - 12

*Bauliche Besonderheiten, wie Hochparterre, Sonderbauten, Hangbauweise müssen im Einzelfall bewertet werden.*

4. *Die benötigten Rettungsgeräte, insbesondere die tragbaren Leitern, müssen von der örtlichen Feuerwehr vorgehalten werden. Werden die Rettungsgeräte z. B. Drehleitern, im Rahmen der nachbarlichen Hilfe zur Verfügung gestellt, muss bereits bei dem Eingang einer Alarmmeldung, zum Beispiel Wohnungsbrand im vierten Obergeschoss, oder bei entsprechenden Objekten eine automatische Parallelalarmierung der Nachbarfeuerwehr erfolgen, die das Rettungsgerät vorhält, um in jedem Fall die Hilfsfrist einzuhalten.*

### 5.3.6 Vorhaltung von Sonderfahrzeugen

Sonderfahrzeuge im Sinne des Bewertungsverfahrens sind alle Fahrzeuge, die nicht der Kategorie Löschfahrzeuge bis auf das Tanklöschfahrzeug 24/50 zuzuordnen sind. Sie müssen nur dann vorgehalten werden, wenn das ermittelte Gefahrenpotential oder die zugeordnete Risikokategorie dieses Fahrzeug für die Ausrüstungsstufe I vorsieht und kein Fahrzeug dieses Typs innerhalb der Hilfsfrist durch benachbarte Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden kann. In Lindenfels werden **keine** Sonderfahrzeuge vorgehalten.

### 5.3.7 Alarmierungszeit der Freiwilligen Feuerwehr

Die Alarmierungszeit ist die Zeit nach erfolgtem Eingang einer Alarmmeldung bis zum Ausrücken der ersten taktischen Einheit in Stärke einer Staffel. Das Bewertungsverfahren geht von folgenden Regelalarmierungszeiten aus:



## Freiwillige Feuerwehr

## 5 Minuten

Die Regelalarmierungszeit einer Freiwilligen Feuerwehr muss auch zu dem ungünstigsten Zeitraum, meistens tagsüber (Tagesalarmsicherheit), gewährleistet werden, um die Gefahrenabwehr innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist sicherstellen zu können. Kann eine Feuerwehr diese Regelalarmsicherheit rund um die Uhr nicht sicherstellen, ist sie als begrenzt tagesalarmsicher (Ausrückezeit sieben bis acht Minuten) oder als nicht tagesalarmsicher zu bewerten.

***Die Regelalarmierungszeit der Lindenfelser Feuerwehren ist in den einzelnen Ortsteilen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr als alarmsicher zu bezeichnen. In der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr jedoch ist sie als nur begrenzt tagesalarmsicher zu bezeichnen. Hier müssen dann zwei oder mehrere Ortsteilfeuerwehren von Lindenfels alarmiert werden.***

### 5.3.8 Ausrückebereiche

Unter dem Ausrückebereich ist das Stadt- oder Ortsteilgebiet zu verstehen, das innerhalb einer bestimmten Maximalzeit (einschließlich Alarmierungszeit) von einer Feuerwehr erreicht werden kann. Es ergibt sich aufgrund der Ausrüstungsstufe für jede Feuerwehr ein Ausrückebereich. Der Ausrückebereich wird näherungsweise als Kreisfläche um das Feuerwehrhaus angesehen, der Ausrückerradius bestimmt sich daher im Wesentlichen durch die durchschnittliche Fahrtgeschwindigkeit und die zur Verfügung stehende Fahrzeit. Zur Berechnung des Ausrückerradius werden folgende durchschnittliche Fahrtgeschwindigkeiten zu Grunde gelegt:

- innerorts: 40 Kilometer pro Stunde oder 660 Meter pro Minute
- außerorts: 60 Kilometer pro Stunde oder 1000 Meter pro Minute.

In den einzelnen Ortsteilen der Stadt Lindenfels ist der Ausrückebereich in der Maximalzeit (= Alarmierungszeit + Eintreffzeit) von jeder Ortsteilfeuerwehr mit Ja zu beantworten, da sich die 10-Minuten-Hilfsfrist auf eine Staffebesatzung 1:5 bezieht.



Wie aus 3.8 (Alarmierungszeit) zu erkennen ist, kann in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Staffelbesetzung von einer Ortsteilfeuerwehr nicht alleine sichergestellt werden.

### **5.3.9 Definition der Risikokategorien und der standardisierten Mindestausstattung der Feuerwehren**

Im Folgenden werden die Risikokategorien für die einzelnen Gefahrenarten bestimmt und in einem zweiten Schritt die standardisierte Mindestausstattung der Feuerwehren für die Gefahrenarten in Abhängigkeit von der Risikokategorie festgelegt. Entscheidend für die Festlegung der Ausrüstung ist die Bewertung und Zuordnung des Gefahrenpotentials in die Risikokategorien. Diese sind mittels kennzeichnender Merkmale festgelegt, wobei angemerkt werden muss, dass für diese Merkmale keine Und-Verknüpfung gilt, sondern diese auch einzeln zutreffen können. Der Stadt (Lindenfels-Mitte) oder dem Ortsteil wird die höchste Risikokategorie zugeordnet, von der mindestens ein kennzeichnendes Merkmal zutrifft. Die Ausstattung für die Gefahrenart Brand stellt gleichzeitig die Basisausrüstung für andere Gefahrenarten dar. Diese Risikoermittlung wurde für jeden Ortsteil vorgenommen. Insgesamt wurden 479 Objekte untersucht.

### 5.3.10 Risikokategorien bei Gefahrenart Brand

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>B 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- weitgehend offene Bauweise</li> <li>- im Wesentlichen Wohngebäude</li> <li>- keine nennenswerten Gewerbebetriebe</li> <li>- keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> </ul>	TSF oder TSF-W <sup>1)</sup>	LF 10 StLF 20/25	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, GW-A/S, GW-L 1 / mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung.
<b>B 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)</li> <li>- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)</li> <li>- einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe</li> <li>- keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> </ul>	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25	
<b>B 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- offene und geschlossene Bauweise</li> <li>- Mischnutzung</li> <li>- im Wesentlichen Wohngebäude</li> <li>- kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr</li> </ul>	LF 10 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug <sup>2)</sup>	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug <sup>3)</sup>	
<b>B 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise</li> <li>- Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten</li> <li>- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr</li> </ul>	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug <sup>2)</sup>	StLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug <sup>3)</sup>	

<sup>1)</sup> Ersatzweise KLF.

<sup>2)</sup> In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.

<sup>3)</sup> Es sind Hubrettungsfahrzeuge vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Stufe 1 enthalten sind.

Quelle: LfV Hessen, 11.6.2015

### Die Einstufung von Lindenfels - Mitte (Kernstadt) erfolgt in B 3.

Dies ergibt gemäß FwOVO folgende feuerwehrtechnische Ausstattung für die einzelnen Risikokategorien nach folgender Tabelle:

Risikokategorie			
Ausrüstungsstufe	B3	Vorhanden	Bemerkungen
I	ELW 1 (1 je Gemeinde) LF10/6 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug	ELW 1  HLF 20 TLF 20/24 Tr DLK 18/12cc MTF Hänger	2400 l Löschwasser





Im Bereich der überörtlichen Hilfe wird durch die FF Lindenfels - Mitte insbesondere die nachbarschaftliche Löschhilfe (§ 4 Abs. 1 HBKG) bei Großschadenslagen für die Gemeinde Reichelsheim geleistet. Gleiches trifft für die FF Reichelsheim bei Großschadenslagen (z.B. Krankenhaus) in Lindenfels zu.

Weiterhin wird durch die DLK Lindenfels - Mitte bei Einsätzen die dies erfordern, Hilfe für die umliegenden Gemeinden, als zugewiesene überörtliche Aufgabe, geleistet. Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) in B 3, da verschiedene Gebäude nicht über einen 2. baulichen Rettungsweg verfügen.

Wesentliche Gebäude sind Rathaus, Heimatmuseum, Seehofweg 11-13, Kurvenzentrum (Nibelungenstr.), verschiedene Wohnhäuser Nibelungenstr., Pfliegewerk Kamsbachweg.

Ein weiterer Rettungsweg (3. Rettungsweg) für das ehemalige Krankenhaus Lindenfels, Eleonorenklinik Winterkasten steht nur bedingt zur Verfügung. Das Altenheim Parkhöhe verfügt zwar über einen zweiten Rettungsweg der aber von den Bewohnern der geschlossenen Abteilung nicht ohne weiteres nutzbar ist. Der schnellste Rettungsweg in einem Einsatzfalle ist die Dachterrasse. Stellproben haben ergeben, dass die Rettung mittels Drehleiter effizienter als über einen baulichen Rettungsweg ist.

**Soll - und Istausrüstung ist gegeben.**



## Die Einstufung der Ortsteile Eulsbach, Glattbach, Kolmbach, Schlierbach, Seidenbuch, Winkel und Winterkasten erfolgt in B 2.

Dies ergibt gemäß FwOVO folgende Mindestausstattung:

Ausrüstungsstufe	Risikokategorie		Bemerkungen
	B2	Vorhanden	
I	TSF – W oder MLF	KLF (Seidenbuch)	400 l Löschwasser
		TSF (Eulsbach)	Kein Löschwasser
		TSF-W (Glattbach)	1.000 l Löschwasser
		TSF (Kolmbach)	in Beschaffung 2017
		TSF-W (Schlierbach)	750 l Löschwasser
		TSF-W (Winterkasten)	750 l Löschwasser
		TSF-W (Winkel)	750 l Löschwasser

**Soll- und Istausrüstung ist gegeben.**

### Sicherheitsmängel

Im Baugebiet Großfeld/Wilhelm-Baur-Str., Fechenbachstr., Ellenbacher Weg, Kreuzgartenstr. ist die Löschwasserversorgung für größere Schadenslagen nicht ausreichend. Das im Wald liegende Freizeitheim Starenkasten der Ev. Kirchengemeinde Worms Hochheim ist mit 35 Personen belegbar. Das Gebäude ist in Teilen in Holzbauweise errichtet. Der Anfahrtsweg zum Objekt ist zum Teil nur über unbefestigte Wege zu erreichen. Das Gebäude verfügt nicht über eine automatische Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Leitstelle des Kreises Bergstraße. Eine Löschwasserversorgung ist nur über lange Wegstrecke oder wasserführende Fahrzeuge möglich. Die 10 Minuten Hilfsfristen können

nicht eingehalten werden. .

### 5.3.11 Risikokategorien Allgemeine Hilfe

#### Risikokategorien für Gefahrenart "Technische Hilfe"

Bestimmt wird das Gefahrenpotential für die Gefahrenart Technische Hilfe in erster Linie durch die Faktoren „Personenaufkommen“ und „Art und Umfang der Gewerbeansiedlung“. Es ist in vier Risikokategorien eingeteilt und wie folgt bestimmt:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>TH 1</b>	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe	TSF oder TSF-W <sup>1)</sup>	HLF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, RW, Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen.
<b>TH 2</b>	- Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe	TSF-W <sup>2)</sup> oder MLF	HLF 20	
<b>TH 3</b>	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	HLF 10	ELW 1 HLF 20 mit MaZE <sup>3)</sup>	
<b>TH 4</b>	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie	ELW 1 HLF20	HLF 20 mit MaZE <sup>3)</sup> GW-L1	

<sup>1)</sup> Ersatzweise KLF.

<sup>2)</sup> Mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsrollen, Beleuchtungseinrichtung, Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät.

<sup>3)</sup> Ersatzweise auch LF 20 und RW 1; MaZE = Maschinelle Zugeinrichtung.

Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG.

Quelle: LFV Hessen, 11.6.2015

### Die Einstufung von Lindenfels – Mitte (Kernstadt) erfolgt in TH 3.

Dies ergibt gemäß FwOVO folgende Mindestausstattung:

Ausrüstungsstufe	Risikokategorie		Bemerkungen
	TH 3	Vorhanden	
I	HLF 10/6	HLF 20	

**Die Einstufung der Ortsteile Eulsbach, Glattbach, Kolmbach, Schlierbach, Seidenbuch, Winkel und Winterkasten erfolgt in TH 1.**

Dies ergibt gemäß FwOVO folgende Mindestausstattung:

Ausrüstungsstufe	Risikokategorie		Bemerkungen
	TH 1	Vorhanden	
I	KLF oder TSF – W	KLF (Seidenbuch) TSF (Eulsbach) TSF-W (Glattbach) TSF (Kolmbach) TSF-W (Schlierbach) TSF-W (Winterkasten) TSF-W (Winkel)	Bedingt TH Beladung TSF – W Winterkasten *)

\*) Beschaffung durch Feuerwehrverein

**Soll -und Istausrüstung ist gegeben (siehe Einstufung Brand).**

**Risikokategorien für Gefahrenart "Atomare, biologische, chemische Stoffe (ABC)"**

Das Gefahrenpotential für die Gefahrenart Atomare, biologische, chemische Stoffe wird im Wesentlichen durch die Art und den Umfang der Verwendung von Gefahrstoffen in den ortsansässigen Betrieben/Behörden bestimmt. Die einzelnen Komponenten werden getrennt betrachtet und bestimmt. Als Einstufung wird immer die Stufe mit der höchsten Risikokategorie übernommen. Diese Gefahrenart ist in drei Risikokategorien eingeteilt, die wie folgt bestimmt sind:



Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
ABC 1	A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen	TSF oder TSF-W <sup>1)</sup>	ELW 1 GW-L1 mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, GW-A/S, Dekon P, Messfahrzeug <sup>4)</sup> .
ABC 2	A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)	wasserführendes Löschgruppenfahrzeug Schutzkleidung und Messgeräte Gefahrgut <sup>2)</sup>	ELW 1 HLF 20 GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500 <sup>3)</sup>	
ABC 3	A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager	ELW 1 wasserführendes Löschgruppenfahrzeug GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500 <sup>3)</sup>	HLF 20 TLF 4000	

<sup>1)</sup> Ersatzweise KLF.

<sup>2)</sup> Vier Chemikalienschutzanzüge CSF Typ 1a-ET oder 1b-ET nach DIN EN 943-2, tragbares Messgerät für den Explosionsschutz, zugelassen nach DIN EN 61779-1 (VDE 0400 Teil 1), Prüfröhrchen-Messeinrichtung (Prüfröhrchen-Pumpe) mit definiertem Durchfluss nach DIN EN 1231 und auch im Bereich der Explosionsgrenzen einsetzbare Prüfröhrchen für Ammoniak, Chlor, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoff, Nitrose-Gase, Salzsäure, Schwefelwasserstoff, Trichlorethylen, Alkohol, Vinylchlorid, Blausäure, Phosgen und Schwefeldioxid sowie Prüfröhrchen nach örtlichen Belangen, Dosisleistungsmessgerät, geeignetes Abspermaterial.

<sup>3)</sup> Nur bei Anlagen oder Betrieben, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA gemäß FwDV 500 eingestuft sind.

<sup>4)</sup> Strahlenspürtruppfahrzeug oder ABC-Erkundungskraftwagen.

Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG.

Quelle: LfV Hessen, 11.6.2015

## Die Einstufung von Lindenfels und aller Ortsteile erfolgt in ABC 1.



Ausrüstungsstufe	Risikokategorie		Bemerkungen
	ABC 1	Vorhanden	
I	TSF oder TSF – W	ELW 1 HLF 20 TLF 20/24 Tr DLK 18/12cc MTF Hänger KLF (Seidenbuch) TSF (Eulsbach) TSF-W (Glattbach) TSF (Kolmbach) TSF-W (Schlierbach) TSF-W (Winterkasten) TSF-W (Winkel)	.

**Soll -und Istausrüstung ist gegeben (siehe Einstufung Brand)**

### Risikokategorien für Gefahrenart "Wassernotstände Wassernotstände"

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine nennenswerten Gewässer vorhanden</li> <li>- kleinere Bäche</li> </ul>	TSF oder TSF-W <sup>1)</sup>	LF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, RW.
W 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- größere Weiher, Badeseen</li> <li>- Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt</li> </ul>	LF 10 RTB oder MZB	HLF 20	
W 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt</li> <li>- zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen</li> <li>- Flusshäfen oder Hafenanlagen</li> </ul>	LF 10 MZB	HLF 20 mit MaZE <sup>2)</sup>	

<sup>1)</sup> Ersatzweise KLF.

<sup>2)</sup> MaZE = Maschinelle Zugeinrichtung.

Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG.

Quelle: LfV Hessen, 11.6.2015

**Die Einstufung von Lindenfels und aller Ortsteile erfolgt in W 1.**

Ausrüstungsstufe	Risikokategorie		Bemerkungen
	W 1	Vorhanden	
I	TSF oder TSF – W	ELW 1 HLF 20 TLF 20/24 Tr DLK 18/12cc MTF Hänger KLF (Seidenbuch) TSF (Eulsbach) TSF-W (Glattbach) TSF (Kolmbach) TSF-W (Schlierbach) TSF-W (Winterkasten) TSF-W (Winkel)	.

**Soll -und Istausrüstung ist gegeben (siehe Einstufung Brand)**

### 5.3.12 Ausrüstungsmehrbedarf nach der Einsatzstatistik

Zusätzlich zu der gemäß dem Bewertungsverfahren ermittelten Mindestausrüstung kann aufgrund der örtlichen Einsatzstatistik eine Mehrausrüstung notwendig sein.

Einsatzbesonderheiten (Regelbeispiele)	Mehrausrüstung
Wasserschaden (regelmäßige Überschwemmungen)	Wassersauger, Tauch-, Lenzpumpen
Großflächige Sturmschäden	Motorsägen mit Zusatzausrüstung

Letztendlich bleibt eine weitergehende Ausrüstung immer eine Ermessenssache. Das Richtwertverfahren kann eine Vorgehensweise beschreiben, die willkürliche Entscheidungen zu vermeiden hilft.



### 5.3.13 Ausrüstungsmehrbedarf aufgrund örtlicher Gegebenheiten

Ein Mehrbedarf an Ausrüstung kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erforderlich sein. Dieser Mehrbedarf ist im Einzelnen zu begründen.

Besondere Gegebenheit (Regelbeispiele)	Mehrausstattung
hochwassergefährdete Bereiche	Sondergerätschaften für Hochwasserabwehr
sehr hügeliges Einsatzgebiet; großflächige Wälder	Tragkraftspritzen zur Druckerhöhung
Löschwasserversorgung / Transportkapazitäten	GW-Logistik

### Ein Ausrüstungsmehrbedarf ist nach Prüfung und Auswertung erforderlich.

Für Transportfahrten und der optimalen Sicherstellung der Löschwasserversorgung in Lindenfels ist die Vorhaltung eines **Gerätewagen Logistik (GW-L)** dringend von Nöten.

### 5.3.14 Personalstärke

Die Personalstärke richtet sich in erster Linie nach der vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeug und -Gerätetechnik. Mit einer richtigen Personalstärke muss gewährleistet sein, dass immer ausreichend Personal für (Erst-) Einsatzzwecke rund um die Uhr, also auch tagsüber (Tagesalarmsicherheit) zur Verfügung steht. Die Tagesalarmsicherheit kann erheblich verbessert werden, wenn verstärkt Frauen für die Feuerwehr gewonnen oder Gemeindebedienstete (zum Beispiel Mitarbeiter des Bauhofes oder der Verwaltung) aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sind. Darüber hinaus ist es sinnvoll eine Obergrenze bei der Personalstärke festzulegen, um eine effektive Aus- und Fortbildung zu ermöglichen. Die Vorgaben im Bewertungsverfahren zur Personalstärke entsprechen in etwa den bundesweit üblichen Maßstäben, wobei davon ausgegangen wird, dass jeder Angehörige einer Freiwilligen Feuerwehr für den Dienst in der Feuerwehr geeignet und aktiv tätig ist.





## Allgemeine Reservevorhaltung

Generell ist für die Ausrüstung und Feuerwehrfahrzeuge eine Personalausfallreserve von 100 Prozent für die bei einem Komplettalarm zu besetzenden Funktionen vorzuhalten.

## Ausbildungsstand und Ausrüstung

Jeder Feuerwehrangehörige muss feuerwehrdiensttauglich sein, zumindest über eine Grundausbildung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift und über eine vollständige Schutzausrüstung verfügen.

## Führungsfunktionen

Für die Zugführerfunktion ist eine Ausfallreserve von mindestens 200 Prozent vorzusehen. Bei den Gruppenführern (wobei jeder Fahrzeugführer als Gruppenführer ausgebildet sein sollte) ist eine Personalausfallreserve von 100 Prozent vorzusehen.

## Atemschutzgeräteträger

Für die Sicherstellung der Einsatzmöglichkeit der unabhängigen Atemschutzgeräte ist ebenfalls eine Reserve an Atemschutzgeräteträgern (ohne Einsatzleitwagen) von mindestens 150 Prozent vorzuhalten. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass bei einem Alarm zum ungünstigen Zeitpunkt in der Ausrüstungsstufe I mindestens vier Atemschutzgeräteträger / Löschfahrzeug zur Verfügung stehen.

## Besetzung von Sonderfahrzeugen

Für die Besetzung von Sonderfahrzeugen und allen Fahrzeugen, die als Stützpunktausrüstung vorgehalten werden, wie z.B. Drehleitern oder Rüstwagen, ist eine Personalreserve von mindestens 200 Prozent vorzuhalten. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass dieses Fahrzeug in der Regel auch zum ungünstigen Zeitpunkt innerhalb der Regelausrückzeit abrücken kann. In Lindenfels werden **keine Sonderfahrzeuge** vorgehalten.

### 5.3.15 Personal (Soll - IST, Verfügbarkeit, Prognose)

In den acht Feuerwehren (Einsatzabteilungen) der Stadt Lindenfels sind zum 31.12.2016 für den Einsatzdienst 172 Frauen und Männer aktiv.



In den fünf Jugendfeuerwehren sind 53 Jugendliche tätig.

In den drei Kindergruppen der Jugendfeuerwehr (Bambinigruppen) werden 31 Kinder betreut. Mitglieder des Musikwesens und Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilungen, die keinen Einsatzdienst leisten oder leisten dürfen, sind in den Personalzahlen nicht enthalten und nicht Gegenstand der Ausführungen. Informativ: 71 Angehörige der Alters – und Ehrenabteilung. Weiterhin zu erwähnen sind die Mitglieder der Musikabteilungen der Feuerwehren Winterkasten und Kolmbach. Insgesamt leiten 48 Musiker Dienst in der Feuerwehr.

Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Lindenfels sind freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Stadt Lindenfels tätig (HBKG § 10). Diese besondere Tätigkeitsform stellt eine hohe Verantwortung für die Gemeinden dar. Die Stadt Lindenfels unterstützt und fördert deshalb das ehrenamtliche Tätigen unter Einbeziehung der Feuerwehrvereine. Diese besondere Stellung der Kräfte der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Lindenfels wird seitens der Einsatzkräfte Rechnung getragen, dass sie 24 Stunden an 365 Tagen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe für die Stadt und deren Bürgerschaft sowie alle Gäste und Besucher helfend zur Verfügung stehen. Personalstärken und Ausbildungsstände der acht Einsatzabteilungen sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Anzahl Personal und Ausbildungsstand der Wehr (31.12.2016). Die Mindestausstattung gemäß Risikokategorie beträgt:

Lindenfels - Mitte	Fahrzeugtyp	Besatzung	Gesamt
	ELW 1	1/1/2	4
	HLF 20	1/8	9
	TLF 20/24 Tr	1/2	3
	DLK 18/12 cc	1/2	3
Zwischensumme			19
100% Ausfallreserve			19
Gesamtsumme			38

Die Personalstärke betrug zum 31.12.2016 34 Einsatzkräfte. Die Einsatzbereitschaft ist somit zu 89,4 % sichergestellt.



<b>Eulsbach</b>	<b>Fahrzeugtyp</b>	<b>Besatzung</b>	<b>Gesamt</b>
	TSF	1/5	6
Zwischensumme			6
100% Ausfallreserve			6
Gesamtsumme			12

Die Personalstärke betrug zum 31.12.2016 16 Einsatzkräfte. Die Einsatzbereitschaft ist somit zu 100 % sichergestellt.

<b>Glattbach</b>	<b>Fahrzeugtyp</b>	<b>Besatzung</b>	<b>Gesamt</b>
	TSF- W	1/5	6
Zwischensumme			6
100% Ausfallreserve			6
Gesamtsumme			12

Die Personalstärke betrug zum 31.12.2016 11 Einsatzkräfte. Die Einsatzbereitschaft ist somit zu 91,6 % sichergestellt.

<b>Kolmbach</b>	<b>Fahrzeugtyp</b>	<b>Besatzung</b>	<b>Gesamt</b>
	TSF	1/5	6
Zwischensumme			6
100% Ausfallreserve			6
Gesamtsumme			12

Die Personalstärke betrug zum 31.12.2016 23 Einsatzkräfte. Die Einsatzbereitschaft ist somit zu 100 % sichergestellt.



<b>Schlierbach</b>	<b>Fahrzeugtyp</b>	<b>Besatzung</b>	<b>Gesamt</b>
	TSF-W	1/5	6
Zwischensumme			6
100% Ausfallreserve			6
Gesamtsumme			12

Die Personalstärke betrug zum 31.12.2016 31 Einsatzkräfte. Die Einsatzbereitschaft ist somit zu 100 % sichergestellt.

<b>Seidenbuch</b>	<b>Fahrzeugtyp</b>	<b>Besatzung</b>	<b>Gesamt</b>
	KLF	1/5	6
Zwischensumme			6
100% Ausfallreserve			6
Gesamtsumme			12

Die Personalstärke betrug zum 31.12.2016 11 Einsatzkräfte. Die Einsatzbereitschaft ist somit zu 91,6 % sichergestellt.

<b>Winkel</b>	<b>Fahrzeugtyp</b>	<b>Besatzung</b>	<b>Gesamt</b>
	TSF	1/5	6
Zwischensumme			6
100% Ausfallreserve			6
Gesamtsumme			12

Die Personalstärke betrug zum 31.12.2016 18 Einsatzkräfte. Die Einsatzbereitschaft ist somit zu 100 % sichergestellt.



Winterkasten	Fahrzeugtyp	Besatzung	Gesamt
	TSF-W	1/5	6
Zwischensumme			6
100% Ausfallreserve			6
Gesamtsumme			12

Die Personalstärke betrug zum 31.12.2012 27 Einsatzkräfte. Die Einsatzbereitschaft ist somit zu 100 % sichergestellt.

### Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte ist natürlich stark abhängig von der Tageszeit, Urlaubszeit und Arbeitszeiten der Einsatzkräfte. Bei Einsätzen während der normalen Tages- bzw. Arbeitszeit beträgt die Personalstärke zwischen 30 % und 60 % der Einsatzkräfte in der Kernstadtwehr (Lindenfels-Mitte). Davon sind z.Z. 8 Einsatzkräfte in der Stadtverwaltung und im Bauhof der Stadt Lindenfels beschäftigt. In den Ortsteilwehren liegt die Verfügbarkeit teilweise unter 10 %. In einem Umkreis von ca. 200 m - 300 m wohnen genügend Einsatzkräfte, um in der Regel eine Staffelstärke in der Regelhilfsfrist bereitzustellen. Auch in der Kernstadt Lindenfels ist dies der Fall, da in diesem Radius auch das Rathauspersonal verfügbar ist.

Bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage für die Einsatzkräfte, die tagsüber ihre Arbeitsstelle im Falle eines Einsatzes verlassen müssen, immer schwieriger wird, dies zu tun, wird bereits darauf geachtet, dass bei Neueinstellungen in den Dienst der Stadt Lindenfels Feuerwehrangehörige vorrangig berücksichtigt werden.

In Lindenfels arbeitende Angehörige anderer Feuerwehren sind teilweise in die Alarmierung der Feuerwehr Lindenfels eingebunden. Gleiches gilt auch für Feuerwehrangehörige der Ortsteile, die in Lindenfels – Mitte arbeiten. Hier gilt es jedoch noch Verbesserungen zu erzielen.

### Anmerkung:

***Nur durch die Alarmierung mehrerer Ortsteilfeuerwehren kann die Tagesstärke gesichert werden. Die benötigten Führungskräfte in den Ortsteilen sind nur teilweise vorhanden. Hier sind weitere Qualifizierungsmaßnahmen (Lehrgänge) notwendig. Im Hinblick auf verstärkte Alarmierung der***



**Ortsteilfeuerwehren kann die Anwesenheit von Führungskräften sichergestellt werden.**

### 5.3.16 Weitere Personalentwicklung und Personalgewinnungsmaßnahmen

Altersverteilung der aktiven Feuerwehrangehörigen:

Alter	Anzahl	Prozentsatz
17-30	57	33
31-40	37	22
41-50	35	21
51-60	38	22
61-65	4	2

Die Altersbegrenzung des aktiven Feuerwehrdienstes bis **zum 65. Lebensjahres** bedeutet, dass in den **nächsten 10 bis 15 Jahren ca. 25 % der Einsatzkräfte** ausscheiden werden. Natürliche Fluktuationen (Zu- und Abgänge) anderer Altersjahrgänge, können derzeit nur schwer vorhergesagt werden. An der Neugewinnung von Kräften für die Einsatzabteilungen wird aktiv gearbeitet. Veranstaltungen und Werbemaßnahmen in der Öffentlichkeit der einzelnen Ortsteile aber auch persönliche Gespräche der Verantwortlichen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Lindenfels zeigen Erfolge. Einstellungen von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Lindenfels in den städtischen Dienst sind vorrangig anzustreben.

Die Gewinnung und Rekrutierung von Einsatzkräften heute und in Zukunft wird nicht einfacher werden. Die Bereitschaft, Freizeit und ehrenamtliches Engagement in den Dienst der Allgemeinheit zum Wohle der Bürgerschaft und den vielen Besuchern der Stadt Lindenfels zu stellen wird erfahrungsgemäß immer weniger. Der Dienst und die vielfältigen Tätigkeiten innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr sind mit Gefahren für Leib und Leben verbunden. In kleineren Ortsteilen funktionieren das Gemeinschaftsleben und das ehrenamtliche Miteinander oft besser als in größeren. Die Anonymität gerade in Lindenfels – Mitte ist ausgeprägter. Dieser Trend ist bundesweit zu verzeichnen und kein Lindenfelser Phänomen.

#### 5.3.16.1 Werbung von Einsatzkräften

Die Leistungsfähigkeit von Einsatzkräften für die Freiwillige Feuerwehr erfordert einen in Anzahl und Qualität stabilen Personalstand. Für die Zugehörigkeit zur Feuerwehr und Mitarbeit, müssen wissbegierige, motivierte und teamfähige Menschen gefunden werden. Im Wettstreit um immer weniger junge Bürger in Lindenfels müssen die Feuerwehr und die Stadt gezielt um geeignetes Personal werben.



Zu allen öffentlichen Werbemaßnahmen, sind die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr die wichtigsten Mitstreiter zur Personalgewinnung. Sie müssen ständig informiert werden, damit sie in persönlichen Gesprächen mit ihren Freunden und Bekannten aktuell über die Geschehnisse in der Feuerwehr berichten können. Um den Personalstamm der Freiwilligen Feuerwehr Lindenfels auch langfristig zu sichern, muss das **Ehrenamt** „Feuerwehr“ attraktiv bleiben. Dies bedeutet insbesondere:

***Sichere, persönliche Schutz – und Dienstkleidung***

***Ausreichende Räumlichkeiten für Mannschaft und Gerät***

***Mitbestimmung in allen Angelegenheiten der Feuerwehr***

***Ständige Verbesserung der Aus – und Fortbildung***

***Förderung der Kameradschaft***

***Entschädigung für erbrachte ehrenamtliche Leistung***

### **5.3.17 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr Lindenfels**

Für den Aufgabenbereich der Aus- und Fortbildung ist festzustellen, dass mit den vorhandenen Mitteln eine praxisnahe Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen nicht in ausreichendem Maße erfolgen kann. Insbesondere aufgrund der wenigen Brandeinsätzen ist ein spürbarer Rückgang der praktischen Einsatzerfahrung insbesondere von jüngeren Feuerwehrangehörigen bei Brandeinsätzen zu verzeichnen. Während z. B. Anwärter während ihres Grundausbildungslehrgangs "heiße Lagen" kennen lernen sollten, ist die praktische Einsatzerfahrung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen heutzutage so nicht mehr zu erlangen. Stand der Technik bei der Ausbildung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ist die "Heiße Ausbildung" in einem Flash-Over-Container oder einer speziellen Brandsimulationsanlage. Das fach- und sachgerechte Erlernen der Aufgabenstellung der Brandbekämpfung, insbesondere innerhalb von Gebäuden, ist zur Kompensation mangelnder Einsatzerfahrung notwendig. Die Feuerwehrangehörigen nehmen regelmäßig an Übungen in Atemschutzstrecken teil. Ein Teil der vorhandenen Löschfahrzeuge der Feuerwehr Lindenfels-Mitte hat ein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t (TLF 16/25, LF 16). Hierzu wird die Fahrerlaubnis C und CE (früher Führerscheinklasse 2) benötigt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es werktags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr Probleme gab, Feuerwehrleu-

te mit der entsprechenden Fahrerlaubnis vorzuhalten. Hinzu kommt zusätzlich, dass seit Einführung des EU-Führerscheinrechts (01.01.1999) Führerscheineulinge nur noch Fahrzeuge bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht fahren dürfen. Somit dürfen diese Personen noch nicht einmal ein Löschfahrzeug vom Typ LF 8/6 (zulässiges Gesamtgewicht ab 9,0 t) bzw. LF 8 (zulässiges Gesamtgewicht 7,5 t) fahren, welche aber Standort Lindenfels-Mitte vorgehalten werden oder in Zukunft vorgehalten werden sollen. Die älteren Feuerwehrleute verfügen zwar über entsprechende Fahrerlizenzen, da diese jedoch mit 65 Jahren aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden, gehen der Feuerwehr auch entsprechend Fahrzeugführer verloren. **Hierbei besteht dringender Handlungsbedarf.**

Die Kosten der Führerscheinausbildung (Klassen C) müssen künftig voller Höhe von der Stadt Lindenfels übernommen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Einsatzbereitschaft (Führen Feuerwehrfahrzeuge > 7,5 t) sichergestellt wird (Lindenfels-Mitte). Zum Führen von Einsatzfahrzeugen über 7,5 t (Führerscheinklasse C und höher) ist im Rahmen der Verlängerung der Fahrerlaubnis alle 5 Jahre ein augenärztliches Gutachten sowie eine ärztliche Untersuchung ohne Beanstandungen erforderlich. Seit der Führerscheineuregelung von 1999 sind diese Untersuchungen auch für Inhaber der alten Klasse 2 ab dem 50. Lebensjahr verpflichtend. Die Kosten hat die Gemeinde als Träger des Brandschutzes bei all jenen Kraftfahrern zu tragen, die ihre Fahrerlaubnis im Grunde nur für die Feuerwehr nutzen (nicht für Berufskraftfahrer). Dasselbe gilt auch für die Herstellungs- und Bearbeitungskosten des neuen Führerscheins.

Zur Sicherstellung der Ausbildungsstände sowohl im Soll als auch im Ist als ausreichend zu erachten sind, ist eine weitere Qualifizierung insbesondere junger Einsatzkräfte zu fördern. Nur so können alters- und gesundheitsbedingt ausscheidende Kräfte ersetzt werden.

Im Dialog zwischen Einsatzkräften und den Führungskräfte der Feuerwehr soll die Motivation und das Zugehörigkeitsgefühl weiter gestärkt werden. In unserer Arbeitswelt wird es zusehends schwieriger, Kräfte für den Besuch von Lehrgängen freizustellen. Die Bereitschaft, einen Teil des Jahresurlaubes für Ausbildungsmaßnahmen der Feuerwehr zu „opfern“ ist naturgemäß nicht sehr hoch und nicht zielführend.

Aus der Sicht der Feuerwehr sind die Anforderungen an die Ausbildung seitens



des Landes zu überdenken (Pflichtlehrgänge Führungskräfte).  
 Bedenklich stimmt, dass teilweise junge Kräfte nicht in der Lage sind Lehrgänge zu bestehen (z.B. Atemschutzgeräteträgerlehrgang).

## 6. Alarmierung

Die Grundlage des Gefahrenabwehrkonzeptes ist die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lindenfels, einschließlich der Änderungen bzw. Ergänzungen.

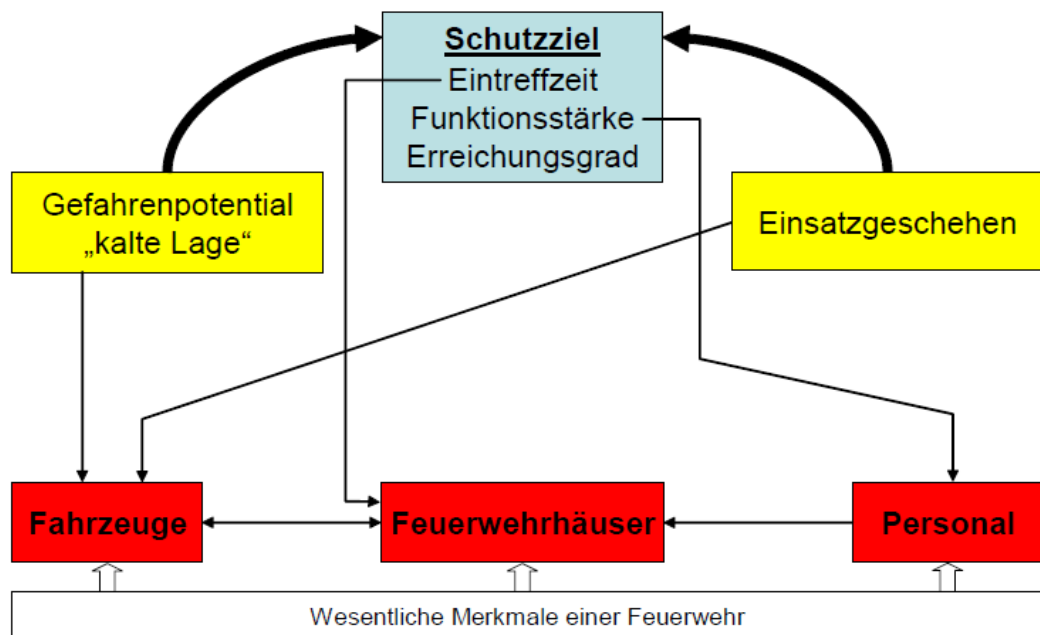
Die AAO unterscheidet bezüglich der Alarmierung zwei Zeitzonen und zwar:

**Werktags zwischen 08.00 Uhr und 16.00 Uhr**

**Werktags zwischen 16.00 Uhr und 08.00 Uhr sowie Sonn.- und Feiertags.**

Weiterhin findet die Alarmierung nach einem im Kreis Bergstraße einheitlichen Stichwortkatalog statt. Die Parallelalarmierung mehrerer bzw. je nach Einsatzstichwort aller Feuerwehren des Stadtgebietes muss gerade im Hinblick auf die Tagesalarmsicherheit als vordringlich angesehen werden.

### 6.1 Gefahrenabwehrplanung



Quelle: vfdb



## 6.2 Warnung der Bevölkerung

Im Bereich der Stadt Lindenfels sind noch in allen Stadtteilen Sirenen vorhanden, die auch zur Bevölkerungswarnung im Katastrophenfall ausgerüstet sind. Weiterhin kann auf **KATWARN** - ein deutschlandweit einheitliches Warn- und Informationssystem, das bei Katastrophen und in Gefahrensituationen (z.B. Großbrände, Stromausfälle, Bombenfunde etc.) informiert zusätzlich zurückgegriffen werden.

## 6.3 Bevölkerungsschutz

Der Begriff Bevölkerungsschutz ist eine zusammenfassende Bezeichnung für alle Einrichtungen und Maßnahmen aus den Bereichen Katastrophenschutz und Zivilschutz. Der Katastrophenschutz umfasst den Schutz von Menschen, Sachgütern, sowie der natürlichen Umwelt vor dem Eintritt und den Folgen einer Katastrophe. Der Zivilschutz umfasst Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen im Verteidigungs- und Spannungsfall. Klassische Bevölkerungsschutzmaßnahmen in diesem Sinne werden in der Stadt Lindenfels nicht durchgeführt; sie sind Aufgaben des Landkreises. Betrachtet man jedoch den Begriff Bevölkerungsschutz auf Feuerwehr und Rettungsdienste angewendet kann von einer optimalen Versorgung gesprochen werden.

## 6.4 Brandschutzerziehung in Kindergärten und Grundschulen

Die Brandschutzerziehung im Bereich der Stadt Lindenfels muss stärker ausgebaut werden. In einzelnen Bereichen werden von der örtlichen Feuerwehr in Absprache mit den Leiterinnen der ortsansässigen Kindergärten Veranstaltungen durchgeführt. Da es sich hierbei auch um ehrenamtliche Tätigkeiten handelt, besteht das Problem, dass die Mitarbeiter von ihrem Arbeitgeber freigestellt werden müssen. Für die Zukunft muss sichergestellt werden, dass den Arbeitgebern ein Verdienstausschlag für die Ausfallzeiten ihrer Mitarbeiter gewährt wird. Eine regelmäßige Brandschutzerziehung findet statt. Grundsätzlich ist eine regelmäßige Brandschutzerziehung in den Grundschulen durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr ehrenamtlich nicht zu leisten. Die Bildung eines „Brandschutzerziehungsteams“ ist anzustreben.



## 6.5 Brandschutzaufklärung

Brandschutzerziehung für ist nicht nur für Kinder und Jugendliche eine wichtige Aufgabe. Die Aufklärung der Bevölkerung über Brandgefahren im Haushalt, Wohn- und Hobbybereich sollte künftig Einklang in der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr finden.

## 6.6 Selbstschutz der Bevölkerung

Der Selbstschutz umfasst alle Maßnahmen der Bevölkerung, die geeignet sind, die in ihrem engeren Wohn- und Arbeitsbereich in einem Verteidigungsfall oder im Fall eines besonders schweren Schadensereignisses drohenden oder eingetretenen Schäden, insbesondere an Leben und Gesundheit, lebenswichtigen Einrichtungen und Gütern zu verhindern, zu mildern oder zu beseitigen. Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie Förderung des Selbstschutzes der Behörden und Betriebe gegen die besonderen Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen, obliegen den Gemeinden. Die Bürger von Lindenfels können über die Freiwillige Feuerwehr verschiedene Broschüren zum Thema Selbstschutz der Bevölkerung erhalten.

## 7. Notwendige Struktur (Soll - Ist – Vergleich)

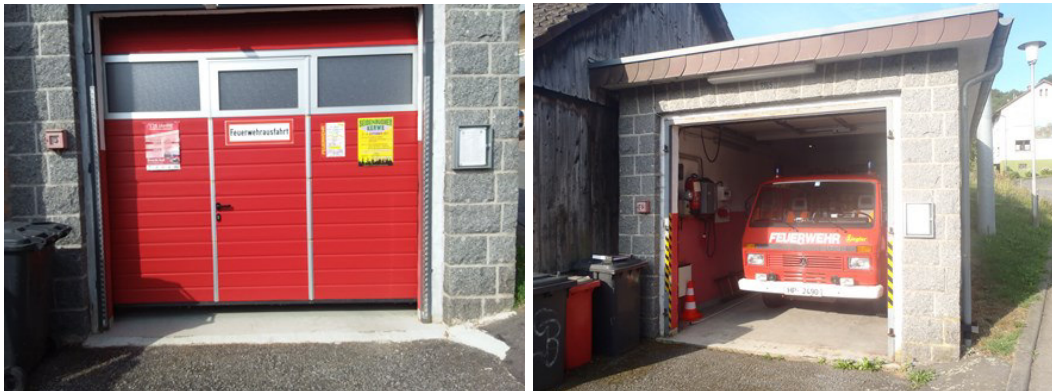
Um für eine Stadt oder den Ortsteil die tatsächlich vorzuhaltenden Feuerwehrfahrzeuge und -geräte zu ermitteln erfolgte ein Ist - Soll Vergleich (siehe 5.3.15) . Die Angemessenheit der Ausstattung muss sich nach dem örtlichen Gefahrenpotential richten.

### 7.1 Ortsteilfeuerwehren der Stadt Lindenfels

Im Folgenden werden die Grundsätze der Risikoermittlung auf die Ortsteilfeuerwehren von Lindenfels angewendet. Jeder Zuständigkeitsbereich einer Ortsteilfeuerwehr wurde in Gefahrenklassen und Risikokategorien eingeteilt. Schematisch und ohne Wertung werden die in den Tabellen geforderte feuerwehrtechnische Ausrüstung / Ausstattung den in den Gefahrenklassen und Risikokategorien eingeteilten Ortsteilen zugeordnet. Zusätzlich werden der jeweilige Standort des Feuerwehrhauses und die Personalstärke der Ortsteilfeuerwehr angegeben. Die Vereinsfahrzeuge (in der Regel Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) wurden **nicht** berücksichtigt.

### 7.1.1 Freiwillige Feuerwehr Lindenfels-Eulsbach

Das Gerätehaus Eulsbach besteht aus einer größeren Garage in der das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) und die technischen Geräte untergebracht sind. Die Einsatzkräfte bringen ihre Einsatzkleidung von zu Hause mit. Das Gerätehaus entspricht nicht den aktuellen Vorgaben der DIN EN 14092 (Stand: Juni 2015). Der Bestandschutz ist nach meinem Dafürhalten aus baurechtlicher Sicht gewährleistet. Das Gerätehaus kann in der Form genutzt werden.



Feuerwehrhaus	<b>Eulsbach</b>		
Aktive Angehörige der FF	<b>16</b> (Einsatzabteilung Tag: 17)		
davon mit Maschinistenlehrgang	<b>6</b>		
davon Atemschutzgeräteträger	<b>3</b>		
davon mit Gruppenführerlehrgang	<b>3</b>		
<b>Bestand Fahrzeuge und Großgeräte (z.B. Tragkraftspritzen)</b>			
	1	2	3
Bezeichnung	<b>TSF</b>		
Baujahr	<b>1987</b>		
Zu ersetzen:	<b>2012</b>		

In Eulsbach wird künftig ein TSF – Fahrzeug vorgehalten. Aufgrund der Alarm – und Ausrückeordnung (AAO) ist die Wehr Eulsbach für Wasserförderung über lange Wegstrecken vorgesehen. Das nächste wasserführende Fahrzeug (TSF-W) steht in Schlierbach.



## Soll - Ist - Vergleich und Zuordnung zu Gefahrenklasse

Gefahrenklasse		Soll Ausstattung (Ausrüstungsstufe I)	Ist Tatsächlich vorhandene Fahrzeugausstattung
Brand	B 2	TSF-W oder MLF	<b>TSF</b>
Technische Hilfe	TH 1	TSF oder TSF-W	<b>TSF</b>
ABC	A B C 1	TSF oder TSF-W	<b>TSF</b>
Wassernotfälle	W 1	TSF oder TSF-W	<b>TSF</b>

### 7.1.2 Freiwillige Feuerwehr Lindenfels-Glattbach

#### Bestand

Die Einsatzkräfte ziehen sich in der Fahrzeughalle um. Der Aufenthaltsraum wird auch für Schulungszwecke genutzt. Für die weiblichen Einsatzkräfte gibt es keine Möglichkeit sich entsprechend den Vorgaben getrennt umzuziehen. Räumlichkeiten für weibliche Kräfte sind nicht vorhanden.

Das Gerätehaus entspricht nicht den aktuellen Vorgaben der DIN EN 14092 (Stand: Juni 2015). Der Bestandschutz ist nach meinem Dafürhalten aus baurechtlicher Sicht gewährleistet. Das Gerätehaus kann in der Form genutzt werden.



Feuerwehrhaus	<b>Glattbach</b>		
Aktive Angehörige der FF	11 (Einsatzabteilung Tag: 17)		
davon mit Maschinistenlehrgang	7		
davon Atemschutzgeräteträger	9		
davon mit Gruppenführerlehrgang	1		
<b>Bestand Fahrzeuge und Großgeräte (z.B. Tragkraftspritzen)</b>			
	1	2	3
Bezeichnung	TSF-W		
Baujahr	2017		
Zu ersetzen:	2042		



### Soll - Ist - Vergleich und Zuordnung zu Gefahrenklasse

Gefahrenklasse		Soll Ausstattung (Ausrüstungsstufe I)	Ist Tatsächlich vorhandene Fahrzeugausstattung
Brand	B 2	TSF-W oder MLF	<b>TSF-W</b>
Technische Hilfe	TH 1	TSF oder TSF-W	<b>TSF-W</b>
ABC	A B C 1	TSF oder TSF-W	<b>TSF-W</b>
Wassernotfälle	W 1	TSF oder TSF-W	<b>TSF-W</b>

#### 7.1.3 Freiwillige Feuerwehr Lindenfels-Kolmbach

Das Gerätehaus besteht aus zwei Fahrzeugboxen für das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) und das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF, Vereinsfahrzeug) sowie einem kleinen Nebenraum. Sanitärräume und Räume für Schulungen des benachbarten Dorfgemeinschaftshauses werden mitbenutzt.

Für die weiblichen Einsatzkräfte gibt es keine Möglichkeit sich entsprechend den Vorgaben getrennt umzuziehen. Räumlichkeiten für weibliche Kräfte sind nicht vorhanden.

Für eine Erweiterung des Gerätehauses, lag ein Bewilligungsbescheid des Landes mit einer Mittelzusage für das Jahr 2010 vor. Der Bescheid wurde nicht in Anspruch genommen.

Das Gerätehaus entspricht nicht den aktuellen Vorgaben der DIN EN 14092 (Stand: Juni 2015). Der Bestandschutz ist nach meinem Dafürhalten aus baurechtlicher Sicht gewährleistet. Das Gerätehaus kann in der Form genutzt werden. Aufgrund der Fahrzeugbeschaffung (neu TSF – W) muss die Fahrzeughalle entsprechend erweitert werden.



Feuerwehrhaus	<b>Kolmbach</b>		
Aktive Angehörige der FF	23 (Einsatzabteilung Tag: 23)		
davon mit Maschinistenlehrgang	12		
davon Atemschutzgeräteträger	9		
davon mit Gruppenführerlehrgang	3		
<b>Bestand Fahrzeuge und Großgeräte (z.B. Tragkraftspritzen)</b>			
	1	2	3
Bezeichnung	TSF	<b>In Beschaffung</b> <b>neu: TSF - W</b>	
Baujahr	2017/2018		
Zu ersetzen:	2042/2043		





### Soll - Ist - Vergleich und Zuordnung zu Gefahrenklasse

Gefahrenklasse		Soll Ausstattung (Ausrüstungsstufe I)	Ist Tatsächlich vorhandene Fahrzeugausstattung
Brand	B 2	TSF-W oder MLF	neu: TSF - W
Technische Hilfe	TH 1	TSF oder TSF-W	neu: TSF - W
ABC	A B C 1	TSF oder TSF-W	neu: TSF - W
Wassernotfälle	W 1	TSF oder TSF-W	neu: TSF - W

#### 7.1.4 Freiwillige Feuerwehr Lindenfels-Schlierbach

Das Geräthaus wurde im Jahre 2010 fertig gestellt und entspricht derzeit allen Anforderungen der gesetzlichen Vorgaben.





Feuerwehrhaus	<b>Schlierbach</b>		
Aktive Angehörige der FF	<b>31</b> (Einsatzabteilung Tag: 31)		
davon mit Maschinistenlehrgang	<b>9</b>		
davon Atemschutzgeräteträger	<b>13</b>		
davon mit Gruppenführerlehrgang	<b>4</b>		
<b>Bestand Fahrzeuge und Großgeräte (z.B. Tragkraftspritzen)</b>			
	1	2	3
Bezeichnung	TSF-W		
Baujahr	2016		
Zu ersetzen:	2041		

### Soll - Ist - Vergleich und Zuordnung zu Gefahrenklasse

Gefahrenklasse		Soll Ausstattung (Ausrüstungsstufe I)	Ist Tatsächlich vorhandene Fahrzeugausstattung
Brand	B 2	TSF-W oder MLF	<b>TSF-W</b>
Technische Hilfe	TH 1	TSF oder TSF-W	<b>TSF-W</b>
ABC	A B C 1	TSF oder TSF-W	<b>TSF-W</b>
Wassernotfälle	W 1	SF oder TSF-W	<b>TSF-W</b>

#### 7.1.5 Freiwillige Feuerwehr Lindenfels-Seidenbuch

Am Standort Gerätehaus Seidenbuch ist das Kleinlöschfahrzeug (KLF) sowie ein Fahrzeug des Feuerwehrvereines untergebracht. Weiterhin gibt es einen kleineren Aufenthaltsraum und Nebenräume.

Für die weiblichen Einsatzkräfte gibt es keine Möglichkeit sich entsprechend den Vorgaben getrennt umzuziehen. Räumlichkeiten für weibliche Kräfte sind nicht vorhanden

Das Gerätehaus entspricht nicht den aktuellen Vorgaben der DIN EN 14092 (Stand: Juni 2015). Der Bestandschutz ist nach meinem Dafürhalten aus baurechtlicher Sicht gewährleistet. Das Gerätehaus kann in der Form genutzt werden.



Feuerwehrhaus	<b>Seidenbuch</b>		
Aktive Angehörige der FF	11 (Einsatzabteilung Tag: 11)		
davon mit Maschinistenlehrgang	1		
davon Atemschutzgeräteträger	1		
davon mit Gruppenführerlehrgang	0		
<b>Bestand Fahrzeuge und Großgeräte (z.B. Tragkraftspritzen)</b>			
	1	2	3
Bezeichnung	KLF	TSF	
Baujahr	2005	1987	
Zu ersetzen:	2030	Vereinsfahrzeug	



### Soll - Ist - Vergleich und Zuordnung zu Gefahrenklasse

Gefahrenklasse		Soll Ausstattung (Ausrüstungsstufe I)	Ist Tatsächlich vorhandene Fahrzeugausstattung
Brand	B 2	TSF-W oder MLF	<b>KLF / TSF</b>
Technische Hilfe	TH 1	TSF oder TSF-W	<b>KLF / TSF</b>
ABC	A B C 1	TSF oder TSF-W	<b>KLF / TSF</b>
Wassernotfälle	W 1	TSF oder TSF-W	<b>KLF / TSF</b>

#### 7.1.6 Freiwillige Feuerwehr Lindenfels-Winkel

Die Einsatzkräfte ziehen sich in der Fahrzeughalle um. Ferner gibt es einen Aufenthaltsraum, der auch für Schulungszwecke genutzt wird sowie Sanitäreinrichtungen. Für die weiblichen Einsatzkräfte gibt es keine Möglichkeit sich entsprechend den Vorgaben getrennt umzuziehen. Räumlichkeiten für weibliche Kräfte sind nicht vorhanden.

Das Gerätehaus entspricht nicht den aktuellen Vorgaben der DIN EN 14092 (Stand: Juni 2015). Der Bestandschutz ist nach meinem Dafürhalten aus baurechtlicher Sicht gewährleistet. Das Gerätehaus kann in der Form genutzt werden.



Feuerwehrhaus	<b>Winkel</b>		
Aktive Angehörige der FF	<b>18</b> (Einsatzabteilung Tag: 18)		
davon mit Maschinistenlehrgang	<b>3</b>		
davon Atemschutzgeräteträger	<b>7</b>		
davon mit Gruppenführerlehrgang	<b>2</b>		
<b>Bestand Fahrzeuge und Großgeräte (z.B. Tragkraftspritzen)</b>			
	1	2	3
Bezeichnung	TSF-W		
Baujahr	2007		
Zu ersetzen:	2032		

**Soll - Ist - Vergleich und Zuordnung zu Gefahrenklasse**

Gefahrenklasse		Soll Ausstattung (Ausrüstungsstufe I)	Ist Tatsächlich vorhandene Fahrzeugausstattung
Brand	B 2	TSF-W oder MLF	<b>TSF-W</b>
Technische Hilfe	TH 1	TSF oder TSF-W	<b>TSF-W</b>
ABC	A B C 1	TSF oder TSF-W	<b>TSF-W</b>
Wassernotfälle	W 1	TSF oder TSF-W	<b>TSF-W</b>

**7.1.6 Freiwillige Feuerwehr Lindenfels-Winterkasten**

Das Gerätehaus verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze (TSF-W und MTF, Vereinsfahrzeug). Die Einsatzkräfte ziehen sich in der Fahrzeughalle um. Kleinere Nebenräume und Sanitäreinrichtungen sind vorhanden. Für die weiblichen Einsatzkräfte gibt es keine Möglichkeit sich entsprechend den Vorgaben getrennt umzuziehen. Räumlichkeiten für weibliche Kräfte sind nicht vorhanden. Das Gerätehaus entspricht nicht den aktuellen Vorgaben der DIN EN 14092 (Stand: Juni 2015). Das Gerätehaus kann in der Form genutzt werden. Eine Aufstockung muss zeitnah erfolgen.



Feuerwehrhaus		<b>Winterkasten</b>	
Aktive Angehörige der FF		<b>27</b> (Einsatzabteilung Tag: 30)	
davon mit Maschinistenlehrgang		<b>20</b>	
davon Atemschutzgeräteträger		<b>19</b>	
davon mit Gruppenführerlehrgang		<b>11</b>	
<b>Bestand Fahrzeuge und Großgeräte (z.B. Tragkraftspritzen)</b>			
	1	2	3
Bezeichnung	TSF-W		
Baujahr	2002		
Zu ersetzen:	2027		

Das Fahrzeug TSF-W soll in 2027 als MLF (Mittleres Löschfahrzeug) ersetzt werden. Die Freiwillige Feuerwehr Winterkasten will sich künftig im Katastrophenschutz zusammen mit anderen Stadtteilwehren engagieren. Aufgrund der sehr guten Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte in Winterkasten wird diese Maßnahme aus gutachterlicher Sicht befürwortet.

**Soll - Ist - Vergleich und Zuordnung zu Gefahrenklasse**

Gefahrenklasse		Soll Ausstattung (Ausrüstungsstufe I)	Ist Tatsächlich vorhandene Fahrzeugausstattung
Brand	B 2	TSF-W oder MLF	<b>TSF-W</b>
Technische Hilfe	TH 1	TSF oder TSF-W	<b>TSF-W</b>
ABC	A B C 1	TSF oder TSF-W *	<b>TSF-W</b>
Wassernotfälle	W 1	TSF oder TSF-W	<b>TSF-W</b>

### 7.1.8 Freiwillige Feuerwehr Lindenfels-Mitte (Kernstadt)

Das Gerätehaus wurde 1971 errichtet und entspricht, wie alle anderen Feuerwehrgerätehäusern mit Ausnahme von Schlierbach, nicht den heutigen Anforderungen der DIN EN 14092 (Stand: Juni 2015). Die Mängel wurden hinreichend im Bedarfs - und Entwicklungsplan 2013 - 2018 beschrieben. Mittlerweile wurde für einen Neubau ein Grundstück gekauft. Der Förderzuschuss des Landes Hessen für den Feuerwehrhausneubau in Höhe von 345.000 € liegt vor.



Feuerwehrhaus	<b>Mitte (Kernstadt)</b>			
Aktive Angehörige der FF	<b>39</b> (Einsatzabteilung Tag: 43)			
davon mit Maschinistenlehrgang	<b>25</b>			
davon Atemschutzgeräteträger	<b>29</b>			
davon mit Gruppenführerlehrgang	<b>13</b>			
Zuständig für Ortsteile	Unterstützung aller Ortsteile der Stadt Lindenfels; nach Anforderung Überlandhilfe der Umlandgemeinden			
<b>Bestand Fahrzeuge und Großgeräte (z.B. Tragkraftspritzen)</b>				
	1	2	3	4
Bezeichnung	ELW 1	HLF 20	TLF 20/24Tr	DLK 18/12 cc
Baujahr	2008	2015	2001	1991
Zu ersetzen:	2023	2040	2026	2016

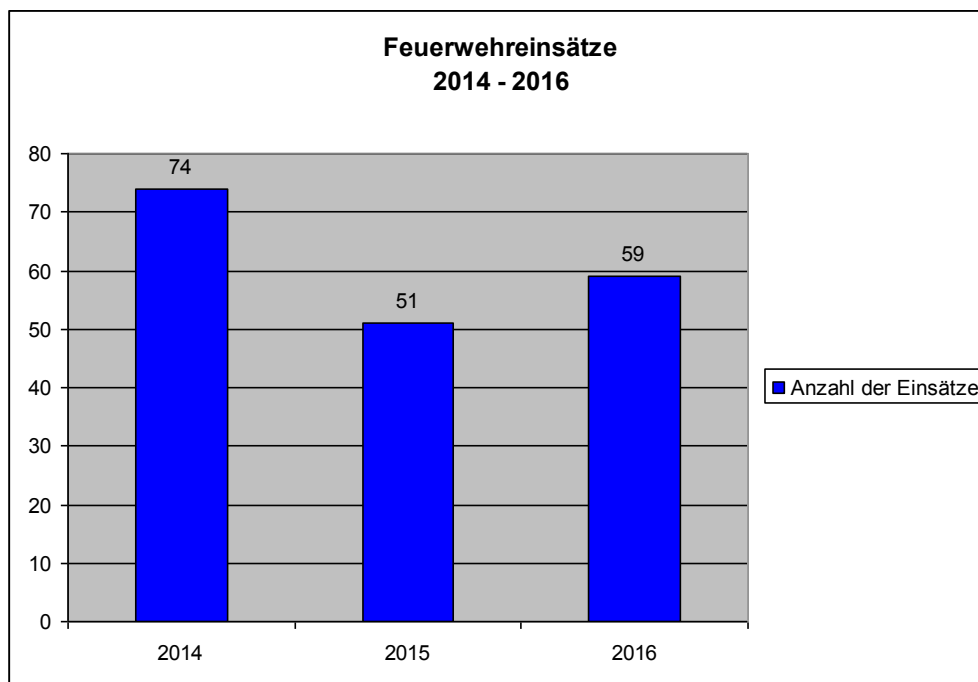




### Soll - Ist - Vergleich und Zuordnung zu Gefahrenklasse

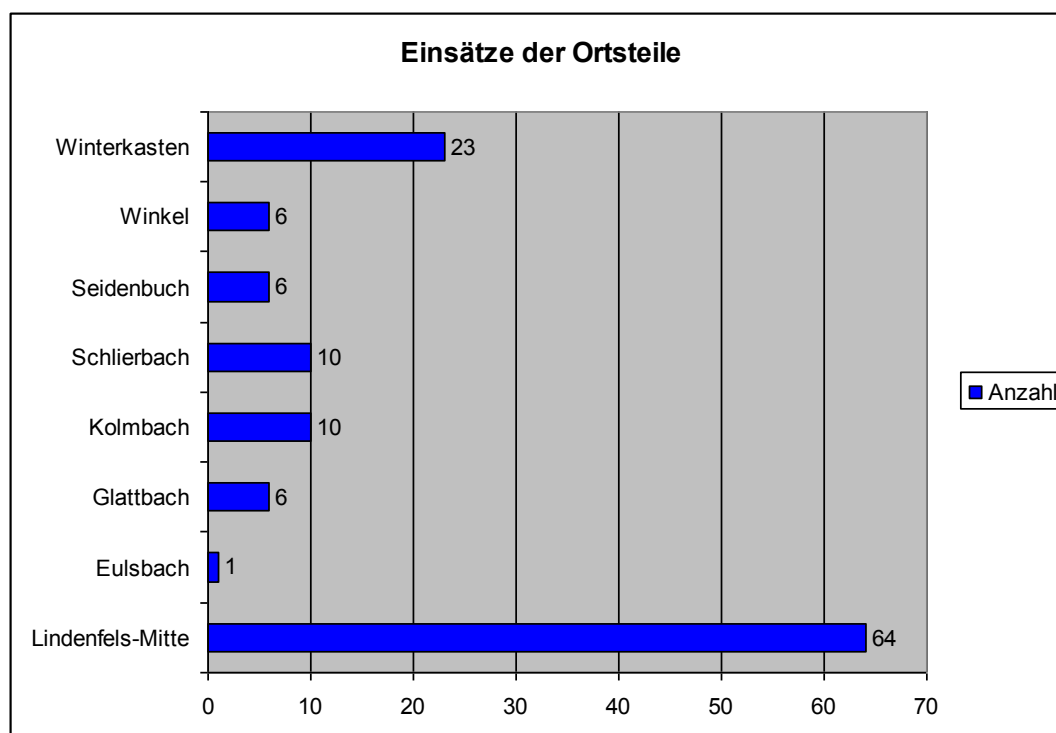
Gefahrenklasse		Soll Ausstattung (Ausrüstungsstufe I)	Ist Tatsächlich vorhandene Fahrzeugausstattung
Brand	B 3	ELW 1 (je Gemeinde) LF 10 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug	<b>ELW 1</b> <b>HLF 20</b> <b>TLF 20/24 Tr.</b> <b>DLK 18/12 cc</b>
Technische Hilfe	TH 3	HLF 10	<b>HLF 20</b>
ABC	A B C 1	TSF oder TSF-W	<b>HLF 20</b>
Wassernotfälle	W 1	TSF oder TSF-W	<b>HLF 20</b>

### 7.1.9 Einsätze der Feuerwehr 2014 - 2016



<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>74</b>	<b>51</b>	<b>59</b>

#### 7.1.9.1 Aufteilung nach Ortsteilfeuerwehren 2014 – 2016 (nur Hauptberichte)



Lindenfels-Mitte	64
Eulsbach	1
Glattbach	6
Kolmbach	10
Schlierbach	10
Seidenbuch	6
Winkel	6
Winterkasten	23



### 7.1.9.2 Brandsicherheitswachdienste 2014 – 2016

Im Erfassungsjahr wurden insgesamt 36 Brandsicherheitswachdienste von der FF Lindenfels zusätzlich zum Einsatzdienst im Stadtgebiet geleistet.

### 7.1.10 Überörtliche Aufgaben

Der Feuerwehr Lindenfels – Mitte wurde durch die zuständige Brandschutzaufsichtsbehörde überörtliche Aufgaben übertragen. Die Feuerwehr Lindenfels – Mitte wird im Rahmen der Alarmpläne bei Drehleitereinsätzen in den umliegenden Gemeinden ohne Drehleiter (Fürth, teilw. Lautertal, Grasellenbach) eingesetzt. Seit 2010 auch kreisübergreifend in der Gemeinde Modautal (OT Brandau, Lützelbach, Neunkirchen). Die Stadt Lindenfels erhält hierfür eine Kreisförderung von ca. 13.000 € im Jahr. Die Feuerwehr Lindenfels – Mitte und teilw. die Feuerwehr Winterkasten werden im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe (§ 4 Abs. 1 HBKG) bei größeren Schadenslagen in Reichelsheim/Odenwaldkreis eingesetzt. Gleiches gilt bei Schadenslagen in Lindenfels in umgekehrter Richtung.

## 8. Bewertung

### 8.1 Zusätzlicher Bedarf

Die Ausführungen ergeben **einen zusätzlichen Bedarf** - Fahrzeug GW-Logistik Abt. Lindenfels-Mitte.

### 8.2 Reduzierungspotential

Im Hinblick auf das Gefahrenpotential im Stadtgebiet von Lindenfels und die vorhandene Ausrüstung ist **keine** Reduzierung bei **Personal, Fahrzeugen oder Standorten** möglich.

### 8.3 Kosteneinsparung

Der **kommunale Schutzschirm** (Rettungsschirm) ist ein Programm des Landes Hessen zur Teilentschuldung der überschuldeten Gemeinden und Landkreise. Die Stadt Lindenfels beteiligt sich an dem Landesprogramm. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Lindenfels sollen die Einsparungen 40.000 € laut Magistratsbeschluss bis zum Jahr 2020 belaufen. Die Einsparung ist als „Einmalbetrag“ im Jahr 2020 zu buchen.



Durch die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Lindenfelser Feuerwehrangehörigen im Einsatzdienst (2014-2016: 184 Feuerwehreinsätze; 1760 Personalstunden) hat die Stadt etwa 61.600 € an Personalkosten (Annahme 35 € pro Stunde als Vergütung). **Darüber hinaus spart die Stadt Lindenfels jährlich etliche tausend Euro durch Eigenleistung bei Renovierungsarbeiten (streichen, verputzen usw.) der Feuerwehrangehörigen.**

## 9. Maßnahmen

### 9.1 Fahrzeugbestand und Planung

Die Leistungsfähigkeit des Fuhrparks **muss grundsätzlich erhalten** bleiben. Der Fahrzeugpark der Freiwilligen Feuerwehr Lindenfels ist in einem ordentlichen, gepflegten Zustand. Die vom Technischen Prüfdienst festgestellten Mängel wurden im Berichtszeitraum behoben. Die Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Lindenfels wurden und werden mit Zuschüssen des Landes Hessen beschafft. Die MTF der Ortsteilfeuerwehren werden in der Regel mit Mitteln der Feuerwehrvereine beschafft. Die in der Feuerwehr eingesetzten Lösch- und Drehleiterfahrzeuge haben aufgrund der sorgfältigen Pflege und des sorgsamem Umgangs, den die Ortsteilfeuerwehren hiermit üben, eine Lebensdauer von maximal 30 Jahren. Des Weiteren verändern sich in diesem Zeitraum in der Regel die einsatztaktischen und somit auch die technischen Anforderungen an die Fahrzeuge. Für die kleineren Fahrzeuge (MTF), die für allgemeine Hilfsfahrten dienen (MTF auf Basis Transporter/Kastenwagen) und einer erhöhten Belastung unterliegen, wird eine Lebensdauer von etwa 20 Jahren angenommen. Bei einem Einsatzleitwagen (ELW auf Basis Pkw), der dem Wehrführer als Einsatzfahrzeug dient, kann aufgrund der Vielzahl der Einsatz- und Dienstfahrten, an denen er beteiligt ist, von einer Lebensdauer von 15 Jahren ausgegangen werden (nicht in Lindenfels). Bei Anhängern wird eine Nutzung von 30 Jahren angenommen. Im Rahmen der zu Beginn der 90er-Jahre vorgenommenen Typenreduzierung bei den Feuerwehrfahrzeugen haben sich heute bei den Freiwilligen Feuerwehren für das allgemeine Einsatzgeschehen die Löschfahrzeuge der Typen LF 10 (auf Basis des 9,0-t-Fahrgestells), LF 20 (auf Basis des 12-t- bzw. 14-t-Fahrgestells und in der Regel mit technischem Hilfeleistungssatz) durchgesetzt, da diese Löschfahrzeuge es aufgrund ihrer Ausstattung



und Mannschaftskabine ermöglichen, für den Einsatz eine Löschgruppe bzw. Staffel und das benötigte Gerät zum Einsatzort zu bringen.

### Fahrzeugbestand

Ortsteil	Fahrzeugtyp	Baujahr	Ende Laufzeit/ Ersatzbeschaffung	Tatsächliches Beschaffungsjahr
Lindenfels-Mitte	ELW 1	2008	2023	2023
	HLF 20	2017	2040	
	TLF 20/24 Tr	2001	2026	2026
	DLK 18/12 cc	1991	2016	2019
Eulsbach	TSF	1987	2012	2019
Glattbach	TSF-W	2017	2042	2042
Kolmbach	TSF-W	1990	2015	2017
Schlierbach	TSF-W	2016	2041	2041
Seidenbuch	KLF	2005	2030	2030
	TSF	1987	2012	Vereinsfahrzeug* <sup>1</sup>
Winkel	TSF-W	2007	2032	2032
Winterkasten	TSF-W* <sup>2</sup>	2002	2027	2027

\*<sup>1</sup> Vereinsfahrzeug, keine Ersatzbeschaffung durch die Kommune.

\*<sup>2</sup> Das Fahrzeug TSF-W soll in 2027 als MLF (Mittleres Löschfahrzeug) ersetzt werden. Die Freiwilligen Feuerwehren wollen sich künftig auch im Katastrophenschutz engagieren. Aufgrund der sehr guten Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte in Winterkasten wird diese Maßnahme aus gutachterlicher Sicht befürwortet.



## 9.2 Kosten

### 9.2.1 Kosten der Fahrzeuge

Lindenfels - Mitte	Kosten	Land (Förderung 30 %)	Anteil Stadt	Beschaffungsjahr (angepasst)
ELW 1	65.000	19.500	45.500	2023
HLF 20	225.000	68.000	157.000	2015
TLF 20/24 Tr	130.000	39.000	91.000	2026
DLK 18/12 cc	550.000	165.000	385.000	2019
<b>Eulsbach*<sup>1</sup></b>				
TSF	42.000	Fahrgestell, Fahrzeug	42.000 Aufbau	2019
<b>Kolmbach</b>				
TSF - W	42.000	Fahrgestell, Fahrzeug	42.000 Aufbau	In Beschaffung
<b>Winterkasten</b>				
MLF	160.000	90.000	70.000	2027

\* In Eulsbach wird künftig ein TSF – Fahrzeug vorgehalten. Aufgrund der Alarm – und Ausrückeordnung (AAO) ist die Wehr Eulsbach für Wasserförderung über lange Wegstrecken vorgesehen. Das nächste wasserführende Fahrzeug (TSF-W) steht in Schlierbach.

### 9.2.2 Kosten der Feuerwehrrätehäuser (Sanierung)

#### 9.2.2.1 Vorgaben der DIN 14092

Bezüglich der räumlichen Soll-Situation der Standorte haben die Feuerwehrrätehäuser der Feuerwehr grundsätzlich in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 als Mindestanforderung der Unfallversicherer für Feuerwehrrätehäuser zu entsprechen. Ein geordneter und sicherer Dienstbetrieb gemäß den Regelwerken der Feuerwehrunfallkasse ist zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund immer zahlreicher und attraktiver werdender konkurrierender Freizeitalternativen ist die ideelle Funktion eines Feuerwehrrätehauses u. a. als Anlaufstelle und Identifikationsobjekt einer Feuerwehr neu zu überdenken und zu fördern. Des Weiteren sind die Feuerwehrrätehäuser hinsichtlich ihrer Nutzflächen zu überprüfen, wenn die Sollstärken der einzelnen Löscheinheiten erreicht werden. Die allgemeinen Planungsgrundlagen für Feuerwehrrätehäuser legen nach der DIN 14092 (Deutsche Norm Feuerwehrrätehäuser) folgende Raummaße als Mindestmaße fest:

**a) Stellflächen**

LF, TLF	56,25 m <sup>2</sup>
MTF	45,00 m <sup>2</sup>

**b) Feuerwehrtore**

Das Feuerwehrtor nach DIN 14092-2 hat eine lichte Durchfahrtsbreite von 3,50 m und eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,00 m. Bei Stellplätzen für Drehleiter und Wechselladerfahrzeug erhöht sich die Durchfahrtshöhe auf 4,50 m.

**c) Raumprogramm**

Folgende Mindestflächenwerte sind für das Raumprogramm zu berücksichtigen:

Schulungsraum	40 m <sup>2</sup>
Lehrmittelraum	5 m <sup>2</sup>
Funk-/Telekommunikation	5 m
Verwaltung	8 m <sup>2</sup>
Jugendraum	20 m <sup>2</sup>
Küche	7 m <sup>2</sup>
Lager	35 m
Umkleideraum	36 m <sup>2</sup>
Putzraum	2 m <sup>2</sup>
Sanitärtrakt	14 m <sup>2</sup> (2 x 7 m <sup>2</sup> , getrennt für Frauen u. Männer)

Hinzu kommen Trocknungsraum, Schleuse (Schwarz/Weiß-Trennung), Notstromversorgung und Haustechnik.

**Bewertung:**

Mit Ausnahme des Feuerwehrhauses Schlierbach entsprechen die Gerätehäuser nicht den aktuellen Vorgaben der DIN 14092. Der Bestandschutz ist nach meinem Dafürhalten aus baurechtlicher Sicht mit Ausnahme des Gerätehauses Lindenfels-Mitte gewährleistet. Die Gerätehäuser können in der Form genutzt werden. Die erheblichsten, baulichen Mängel sind am Feuerwehrhaus Lindenfels-Mitte zu verzeichnen. Der geplante Neubau ist absehbar.



## Raumkonzept für den Feuerwehrstützpunkt Lindenfels-Mitte (in Anlehnung an Raumgrößen nach DIN 14092)

<b>Erdgeschoss</b>		
Sozial-/Sanitärräume (Duschen, WC, Umkleide H+D)	84 m <sup>2</sup>	EG
Einsatzzentrale	14 m <sup>2</sup>	EG
Kommando - Zimmer	14 m <sup>2</sup>	EG
Verwaltung	14 m <sup>2</sup>	EG
Archiv	14 m <sup>2</sup>	EG
Haustechnik	14 m <sup>2</sup>	EG
Raum für Erste Hilfe	14 m <sup>2</sup>	EG
Ruheraum	14 m <sup>2</sup>	EG
Fitnessraum	14 m <sup>2</sup>	EG
Geräteraum, Lagerraum für besondere Ausrüstung und Werkstatttraum*	56 m <sup>2</sup>	EG
<b>Summe EG</b>	<b>252 m<sup>2</sup></b>	EG
Stellplätze für 5 Feuerwehrfahrzeuge	281,25 m <sup>2</sup>	EG
<b>Summe EG mit Fahrzeughalle und Werkstatt</b>	<b>533,25 m<sup>2</sup></b>	EG
<b>Obergeschoss</b>		
Unterrichtsraum	56 m <sup>2</sup>	OG
Toiletten	14 m <sup>2</sup>	OG
Stauraum für Geräte, Stühle, Tische, Abstellraum für Getränke, Kühlschrank, Gefriertruhe etc.	14 m <sup>2</sup>	OG
Sitzungszimmer	14 m <sup>2</sup>	OG
Küche	14 m <sup>2</sup>	OG
Kameradschaftsraum	28 m <sup>2</sup>	OG
Raum für Altersmannschaft	28 m <sup>2</sup>	OG
Jugendfeuerwehrraum	42 m <sup>2</sup>	OG
<b>Summe OG</b>	<b>210 m<sup>2</sup></b>	OG
<b>Summe EG + OG</b>	<b>743,25 m<sup>2</sup></b>	

\* Feldbetten JF, Zelte JF, Partyische, Sitzgarnituren, Bräter, Kessel, Wassersauger, Lüfter, Ölbindemittel, Leitern, Staubsauger, Ersatzmaterial etc. (Stand 8.6.2014)

Übungshof nach DIN 14092 ca. 250 m<sup>2</sup> sowie 20 Parkplätze sind vorzusehen.

Diese Flächen sind **nicht** im Raumprogramm enthalten.

Kostenschätzung: 1200 €/m<sup>2</sup> x 743,25 m<sup>2</sup> = **891.000 €**.

<b>Glattbach</b>	<b>Kosten*</b>	
Hallentor	8.000 €	

<b>Kolmbach</b>	<b>Kosten*</b>	
Wandversetzen	50.000 €	





<b>Winkel</b>	<b>Kosten*</b>	
Fassade	10.000 €	

<b>Seidenbuch</b>	<b>Kosten*</b>	

<b>Winterkasten</b>	<b>Kosten*</b>	
Hallentore	16.000 €	
Fassade	10.000 €	
Aufstockung	40.000 €	

\*(geschätzt nach DIN 276 Kostenermittlung im Bauwesen)

**Die Stadt Lindenfels spart jährlich etliche tausend Euro durch Eigenleistung bei Renovierungsarbeiten (streichen, verputzen usw.) die von Feuerwehrangehörigen ehrenamtlich erbracht werden.**

### 9.3 Realisierungsschritte

Die Realisierung des Bedarfs (Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen, bauliche Instandsetzungen an Feuerwehrgeräthäusern) kann nur nach der Haushaltslage der Stadt Lindenfels erfolgen. Oberste Priorität hat nach meinem Dafürhalten die Neubaumaßnahme des Standortes Lindenfels-Mitte.

### 9.4 Sonstige Gerätschaften

#### 9.4.1 Fernmeldeausrüstung

Die Ausstattung mit Fernmeldegerät d.h. Funkgeräten, Meldeempfängern, Sirenensteuerungen u.ä. für die Lindenfeler Wehren kann derzeit als ausreichend angesehen werden, so dass hier im Wesentlichen nur Kosten für Ersatzbeschaffung defekter nicht reparabler Geräte anfallen.

#### 9.4.2 Atemschutz

Der Einsatzerfolg sowie die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen ist maßgeblich vom individuellen Ausbildungsstand abhängig. Ausgehend von den bisherigen Ausbildungsmaßnahmen, ist ein weiterer Schwerpunkt auf die "Heißausbildung" der Atemschutzgeräteträger zu legen. Die Feuerwehr Lindenfels hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt 90 ausgebildete Atemschutzgeräteträger. Im Rahmen einer Zusatzausbildung soll eine Wärmegewöhnung in einem gasbetriebenen "Brandcontainer" künftig durchgeführt werden. Eine systematische Fortbildung der Atemschutzgeräteträger findet jedoch bislang noch nicht statt.

Falsch angewandte Einsatztaktiken beeinflussen den Einsatzerfolg bekanntermaßen nachhaltig. Nicht nur das eingesetzte Atemschutzpersonal wird bei jedem Atemschutzeinsatz vor eine Herausforderung gestellt, sondern auch die Führungskräfte.

Atemschutzgeräte für die Atemschutzgeräteträger sind auf den Fahrzeugen verlastet. Die Geräte sind in ausreichender Zahl vorhanden (42 Atemschutzgeräte, 31 Reserveflaschen, 66 Masken, 79 Filter, 81 Lungenautomaten). Es erfolgt ausschließlich ein Austausch nach Ablauf der Nutzungsdauer bzw. bei nicht reparablen Geräten. Die Wartung und Reparatur von Geräten und Atemluftflaschen erfolgt, gegen Kostenerstattung, in der Atemschutzgerätewerkstatt der Feuerwehr Reichelsheim. Bei Schadenslagen, die den umfangreichen Einsatz von Atemschutzgeräteträgern notwendig machen, fährt von Reichelsheim der Gerätewagen Atemschutz, an dem die Stadt Lindenfels beteiligt ist, mit Lindenfeler oder Reichelsheimer Personal an, um bereits vor Ort die Geräte wieder einsatzfähig zu machen. Atemschutzbeschaffungen erfolgen in der Regel in einer Gesamtbeschaffung mit der FF Reichelsheim. Erhebliche über das Maß der in jedem Jahr anfallenden Beschaffungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennlich.

#### **9.4.3 Feuerwehrtechnik**

Neben einer baulichen und gebäudetechnischen Ausstattung benötigt die Feuerwehr aufgrund ihrer Bestimmung als (brandschutz-) technischer Dienstleister in Notfällen eine umfassende und ihrem Aufgabenspektrum in der jeweiligen Gemeinde angepasste technische Ausrüstung an Fahrzeugen und Geräten sowie an persönlicher Schutzausrüstung. Eine Feuerwehr ist technisch in einem Umfang auszustatten, der zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zur Einhaltung des Schutzziels erforderlich ist. Die Art und Anzahl der vorgehaltenen Technik ist mit den taktischen Erfordernissen abzustimmen und in einem fortwährenden Prozess kontinuierlich an den Stand der Technik anzupassen.

Die Pflege und Wartung der Ausrüstung und Fahrzeuge wird ehrenamtlich wahrgenommen. Jede Wehr verfügt hierfür über einen Gerätewart. Durch die in den entsprechenden DIN- Normen, Sicherheitsanforderungen und versicherungsrechtliche Vorschriften u.ä. steigen die Anforderungen an die ehrenamtlichen Gerätewarte auch durch die sich weiterentwickelnde Technisierung ständig an. Die Gerätewarte erhalten für ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwands-

entschädigung. Müssten die Arbeiten vergeben werden, ist mit erheblich höheren Kosten für die Stadt zu rechnen. Der Einsatz eines Gerätewartes für die Feuerwehr Lindenfels – Mitte wird durch die Vielzahl von Geräten und Fahrzeugen in Zukunft nicht mehr ausreichen. Aber auch beim Einsatz mehrerer Gerätewarte (2 bis 3) sind die Kosten weitaus geringer als bei einer externen Auftragsvergabe.

Die Feuerwehrtechnische Ausstattung, sowohl im Bereich Technik als auch persönliche Schutzausrüstung, der Feuerwehren im Stadtgebiet entspricht dem Stand der Technik bzw. den gesetzlichen und versicherungstechnischen Anforderungen. In diesen Bereichen werden zukünftig im wesentlichen Ersatzbeschaffungen für defekte bzw. auszumusternde Gegenstände anfallen. Die Tragkraftspritzen (TS) in Schlierbach, Winkel und Glattbach sind mittelfristig zu ersetzen. Für die einzelnen Haushaltsjahre ist hier von einem Bedarf von ca. 10.000 € auszugehen. Für die persönliche Schutzausrüstung sind in etwa 4.000 € für die Ersatzbeschaffung und Erstausrüstung neuer FW Angehöriger vorzusehen. Allein die Kosten für die Kleidung eines Atemschutzgeräteträgers betragen ca. 800 €.

## 10. Jugendfeuerwehren

Entsprechend § 8 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) sollen in den Gemeinden nach Möglichkeit Jugendfeuerwehren gebildet und finanziell unterstützt werden. Die Jugendfeuerwehren stellen die beste Möglichkeit dar, genügend Nachwuchs für die Einsatzabteilungen zu erhalten. Hier wird der Grundstein für ein späteres ehrenamtliches Engagement in der Einsatzabteilung gelegt. Die fünf Jugendfeuerwehren der Stadt Lindenfels garantieren gut ausgebildete Nachwuchskräfte, die neben der umfangreichen feuerwehrtechnischen Ausbildung auch durch Sport, Spiel und umfangreiche Freizeitgestaltung (Zeltlager u.ä.) den Umgang untereinander und miteinander lernen und das Zusammengehörigkeitsgefühl von Grund auf lernen. Die Jugendfeuerwehren sollen und werden durch die Aktiven, die Feuerwehrvereine und die Stadt hinreichend gefördert. Hierdurch kann gewährleistet werden, dass gut ausgebildete Feuerwehrkameradinnen und –Kameraden aus den Jugendfeuerwehren in die Einsatzabteilung übernommen werden. Auch wird weiterhin an der Neugewinnung von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr gearbeitet. Dies erfolgt durch Veranstal-



tungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in den einzelnen Ortsteilen. Auch bei Brandschutzerziehungsmaßnahmen in Kindergärten und Schulen wird versucht, dass Interesse zur Mitarbeit in der FFW bei den Kindern aber auch den Eltern zu wecken. Die Jugendfeuerwehr hat mit Stand 31.12.2016 insgesamt 53 Mitglieder im Alter zwischen 10 und 18 Jahren. Hierfür sind sechs Jugendwarte verfügbar. 31 Kinder sind in der Bambinifeuerwehr (Kindergruppe der Jugendfeuerwehr). Bambinigruppen gibt es zurzeit in den Ortsteilen Winterkasten und Schlierbach.

Als Leiterin oder Leiter einer Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendfeuerwehrwart) darf nur tätig werden, wer die hierfür erforderliche Eignung und die Befähigung hat. Hier bestehen noch Ausbildungsdefizite. Von neun besetzten Stellen haben zwei Jugendfeuerwehrwarte die erforderliche Qualifikation. In der heutigen Zeit ist es nicht einfach, überhaupt eine engagierte Person zu finden, die dieses Ehrenamt übernimmt. Um die Jugendarbeit auch künftig zu stärken und zu fördern halte ich es für zwingend notwendig, dass bei Fahrzeugbeschaffungen der Kategorie Mannschaftswagen diese Fahrzeuge stärker als bisher bezuschusst werden.

## **11. Feuerwehrvereine**

Die Vereine der Feuerwehren der Stadt Lindenfels haben laut der Feuerwehrsatzung die Aufgabe, die Einsatzabteilung, die Jugendfeuerwehr, die Alters- und Ehrenabteilung und auch das Musikwesen finanziell und materiell zu unterstützen. Im Hinblick auf die angespannte Finanzsituation der Stadt Lindenfels halte ich es für zielführend, dass sich die Feuerwehrvereine bei der Beschaffung von Fahrzeugen nach einem festzulegenden Schlüssel finanziell beteiligen.

## **12. Fortschreibung des Plans**

### **12.1 Berichtswesen**

Der Stadtbrandinspektor erstellt einmal jährlich einen Bericht zum Bedarfs – und Entwicklungsplan (Feuerwehrbedarfsplan). Der Bericht wird in der Jahres-



hauptversammlung der Feuerwehren der Stadt Lindenfels erstattet und in schriftlicher Form dem Magistrat der Stadt Lindenfels vorgelegt.

## 12.2 Turnus

Der Bedarfs – und Entwicklungsplan wird nach Bedarf, jedoch spätestens alle zehn Jahre fortgeschrieben und dem Magistrat der Stadt Lindenfels zur Entscheidung vorgelegt. Die nächste Fortschreibung ist im Jahr 2027 erforderlich.

## 12.3 Abstimmungsverfahren mit dem Landkreis Bergstraße

Der Bedarfs – und Entwicklungsplan wurde dem zuständigen Kreisbrandinspektor (KBI) am 10.10.2017 zur Prüfung vorgelegt. Von Seiten des Landkreises erfolgte Zustimmung (siehe Anlage Schreiben des Kreises Bergstraße – Gefahrenabwehr/Sachgebiet Brandschutz vom 2.11.2017).

## 13. Analyse, Aussichten, Schlussbetrachtung

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan basiert auf dem Datenbestand vom 31.12.2016 / 28.9.2017. Im Bedarfs- und Entwicklungsplan ist die derzeitige Situation der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lindenfels dargestellt.

Bei den Feuerwehreinsatzfahrzeugen sind in den nächsten zehn Jahren mit fünf Fahrzeugersatzbeschaffungen zu rechnen. **Wichtigste und dringendste Fahrzeugbeschaffung ist die Drehleiter für Lindenfels-Mitte.** Zuschussanträge müssen zeitgerecht nach den geltenden Förderrichtlinien des Landes Hessen gestellt werden, damit zum Beschaffungszeitpunkt entsprechende Bewilligungen vorliegen.

Investitionen für Feuerwehrgerätehäuser werden, wie unter Punkt 9.2.2 dargestellt, notwendig sein. Hier insbesondere der Neubau Lindenfels-Mitte mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand zur Unterbringung von Mannschaft und Gerät. Aber auch bei den Gerätehäusern der Ortsteile ausgenommen Schlierbach und Eulsbach sind in Zukunft mit baulichen Investitionen zu rechnen.

Die Weiterentwicklung des Flächennutzungsplanes und der damit verbundenen Erweiterung der bebaubaren Fläche in der Stadt Lindenfels ist mit einer fortschreitenden Wohnbebauung zu rechnen. Es wird derzeit jedoch davon ausgegangen, dass hierdurch keine erheblichen Änderungen hinsichtlich des Brandschutzes notwendig sind. Besondere Aufmerksamkeit muss bei der Planung

von Bauflächen der Löschwasserversorgung geschenkt werden. Hier sollte die Feuerwehr bereits im frühzeitigen Planungsstadium mit eingebunden sein.

**Zusammenfassend und rückblickend auf das Einsatzgeschehen der letzten Jahre (2014 - 2016), ist festzustellen, dass die einzelnen Ortsteilfeuerwehren der Stadt Lindenfels auf einem sehr guten Ausbildungsstand sind. Gleiches gilt insbesondere nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen für die Zurverfügungstellung von Gerätschaften und Unterkünften.**

Der Bedarfs – und Entwicklungsplan ist spätestens nach dieser Zeit oder bei sich ändernden Rahmenbedingungen oder gesetzlichen Änderungen anzupassen bzw. fortzuschreiben. Um in den nächsten Jahren einen ordnungsgemäßen und reibungslosen Einsatzbetrieb zum Wohle der Stadt und ihrer Bürger aufrechterhalten zu können, ist es wichtig und notwendig, dass der Bedarfs - und Entwicklungsplan in seinen Einzelheiten umgesetzt wird.

Insbesondere auf die Personalsituation der Einsatzkräfte, die immer schwieriger wird, ist zu achten und es müssen Wege gefunden werden, neue Einsatzkräfte zu finden und die vorhandenen Einsatzkräfte zu fördern.

Dies wird nicht nur durch die Ausstattung der Wehren mit Technik erreicht sondern auch durch die moralische Unterstützung der freiwillig in der Feuerwehr tätigen Einsatzkräfte, durch die politisch Verantwortlichen und die Beschlussgremien.

**Eine Zusammenlegung von Ortsteilfeuerwehren auf nur vier vorhandene Standorte im Stadtgebiet Lindenfels ergibt sich nach meinen Untersuchungen, Berechnungen und Analysen nicht. Der Sachverhalt wurde auch im letzten Bedarfs - und Entwicklungsplan festgestellt.**

Bei Konzentration der bisherigen Standorte auf neu nur vier Standorte ist des Weiteren die Topographie der Stadt Lindenfels zu berücksichtigen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schnee- oder Eiseinbrüche sowie Unwet-

terlagen vorübergehend die Nichtpassierbarkeit von Straßen zur Folge haben. Da die Einsatzmittel nun nicht mehr auf acht Standorte disloziert wären, hätte dies die Nichterreichbarkeit von Teilen des Abdeckungsgebietes des Stadtgebietes von Lindenfels zur Folge. Bedingt durch die unzureichende Löschwasserversorgung (Hydrantennetz) ist die Löschwasserversorgung aus öffentlichen Gewässern notwendig. Die Ortsteilfeuerwehren werden zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung der Stadt Lindenfels eingesetzt.

Die notwendige räumliche Flexibilität bei der Berufsausbildung und Berufsausübung bringt es mit sich, dass tagsüber viele Feuerwehrangehörige nicht vor Ort sein können. Manche Einsätze untertags haben aufgezeigt, dass in bestimmten Stadtteilwehren die Tageseinsatzstärken recht gering sind. Aber auch die gestiegenen Ausbildungsanforderungen führen dazu, dass nicht mehr alle Feuerwehrleute bereit sind, zahlreiche Lehrgänge zu besuchen. Insbesondere von der Wehrführung (SBI, Wehrführer) wird hier sehr viel abverlangt. Dennoch muss die anerkannt wichtige Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren in Lindenfels den tatsächlichen und finanziellen Gegebenheiten angepasst werden. Die bisher ebenso wichtige wie unterstützende Arbeit der Feuerwehrvereine soll dabei keinesfalls gering geschätzt oder ungeachtet bleiben. Die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplan wird dem Kreisbrandinspektor zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde den städtischen Gremien vorgelegt und von der Stadtverordnetenversammlung am 9.11.2017 beschlossen.

#### **14. Beschlussfassung / Inkrafttreten**

Der Bedarfs – und Entwicklungsplan wird nach Bedarf, jedoch spätestens alle zehn Jahre fortgeschrieben und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lindenfels zur Entscheidung vorgelegt. Die Zustimmung zum Bedarfs – und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lindenfels erfolgte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 9.11.2017. Die nächste Fortschreibung ist im Jahr 2027 erforderlich. Der vorgelegte Plan tritt ab **1.1.2018** in Kraft.

## 15. Anhang

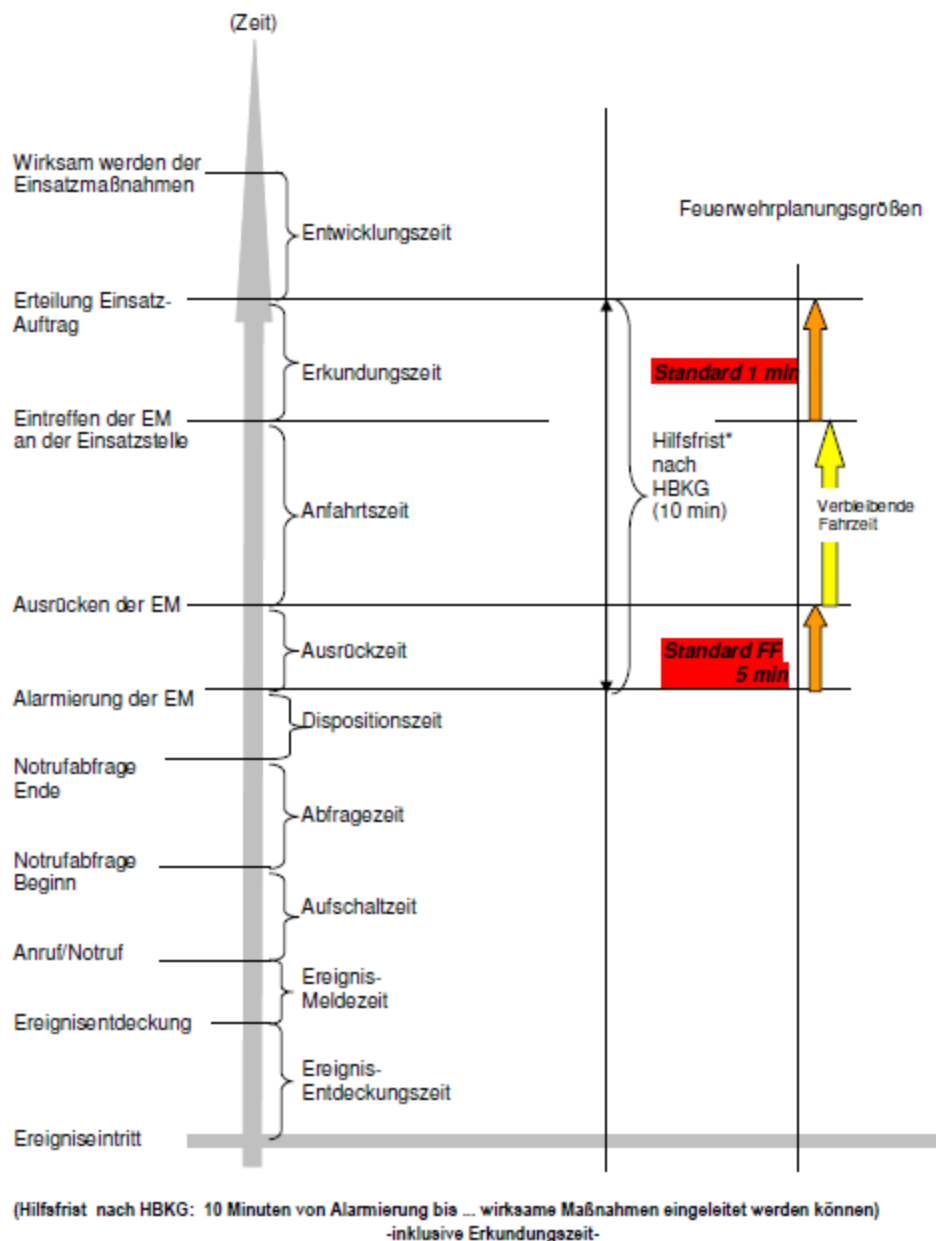
### 15.1 Hilfsfrist-Definition

#### DIN 14011 Teil 9:

Hilfsfrist ist die Zeit, **zwischen dem Entdecken eines Schadensereignisses und dem Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen.**

#### § 3 HBKG

Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.







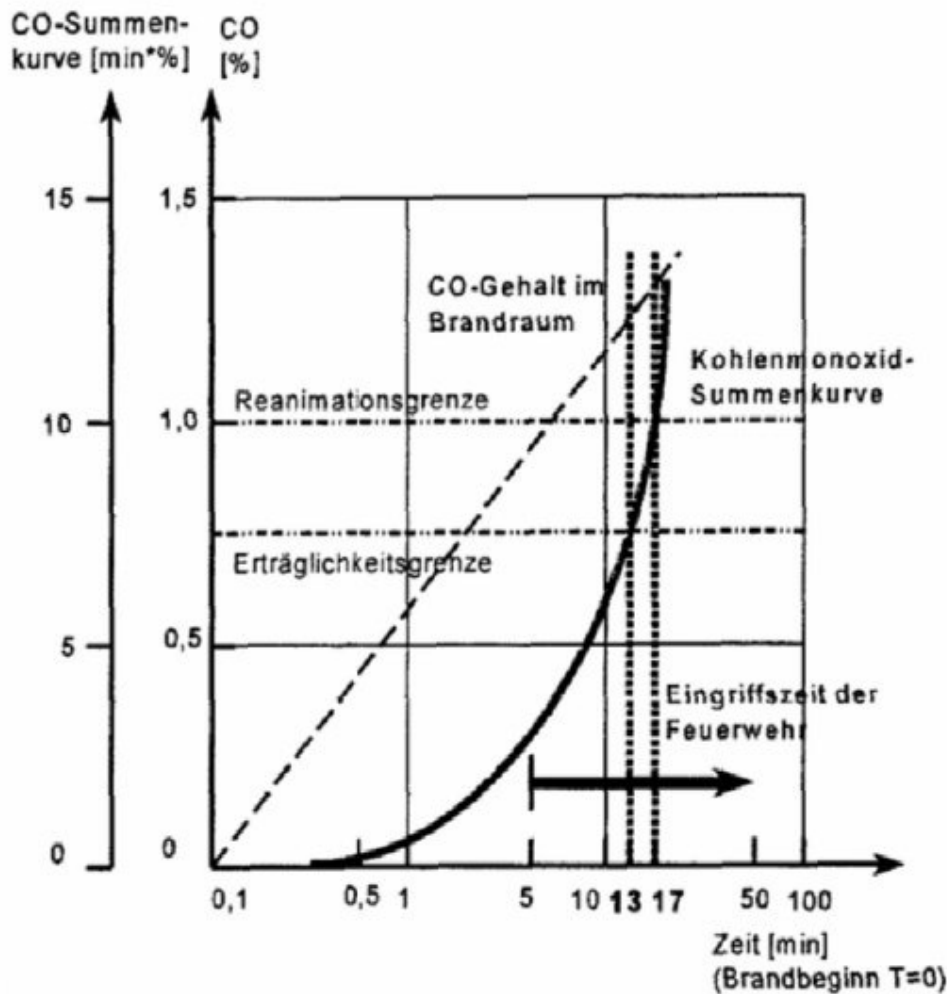
## § 22 HRDG

Dabei ist für die Notfallversorgung vorzusehen, dass ein geeignetes Rettungsmittel jeden an einer Straße gelegenen Notfallort in der Regel innerhalb von 10 Minuten (Hilfsfrist) erreichen kann.

Die Hilfsfrist umfasst den Zeitraum **vom Eingang einer Notfallmeldung** bei der zuständigen Zentralen Leitstelle bis **zum Eintreffen** eines geeigneten Rettungsmittels am **Notfallort**.

### 15.2 Grenzwert zur Hilfsfristdefinition

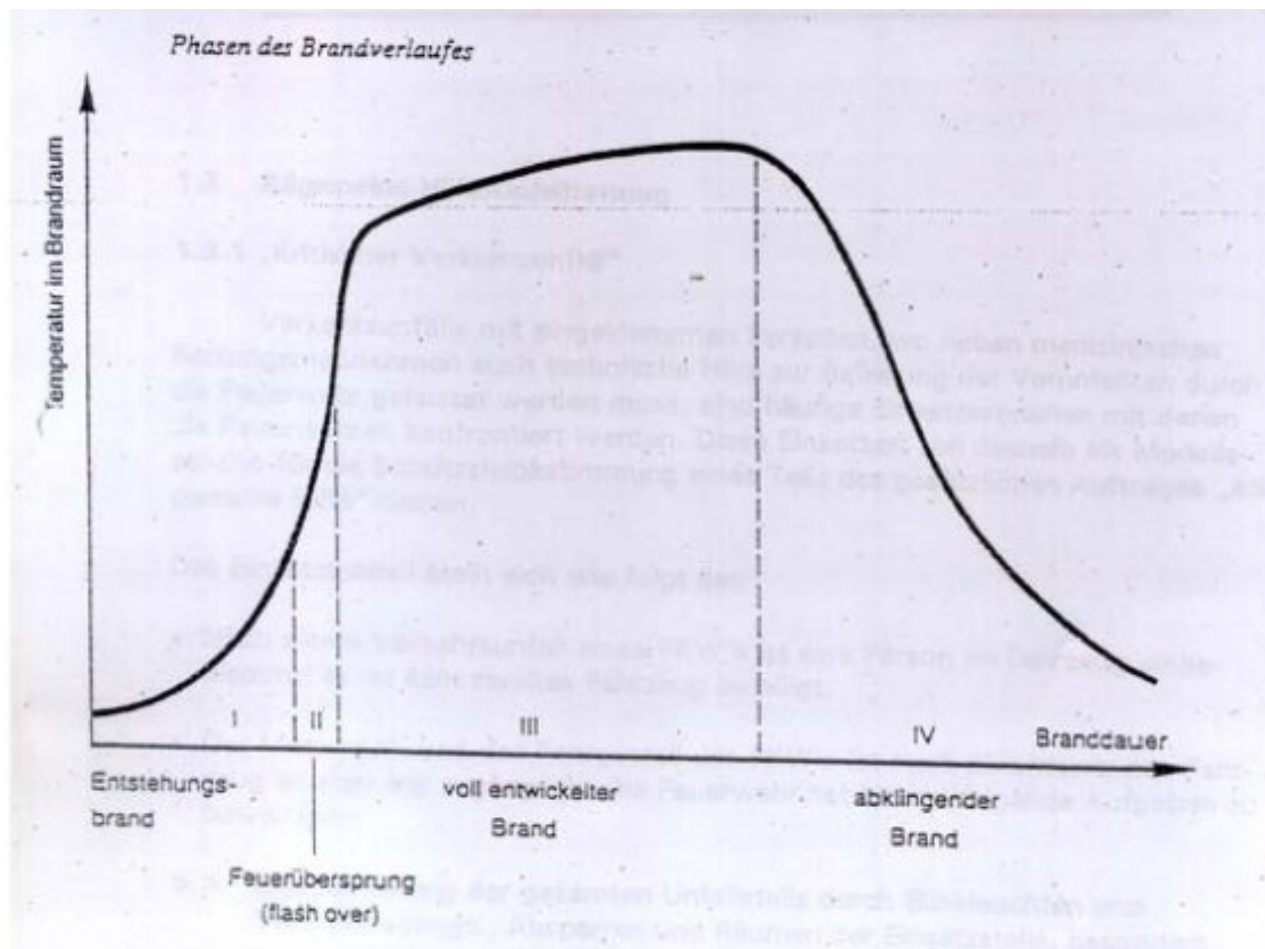
- Erträglichkeitsgrenze im Brandrauch: ca. **13 Minuten**
- Reanimationsgrenze im Brandrauch: ca. **17 Minuten**



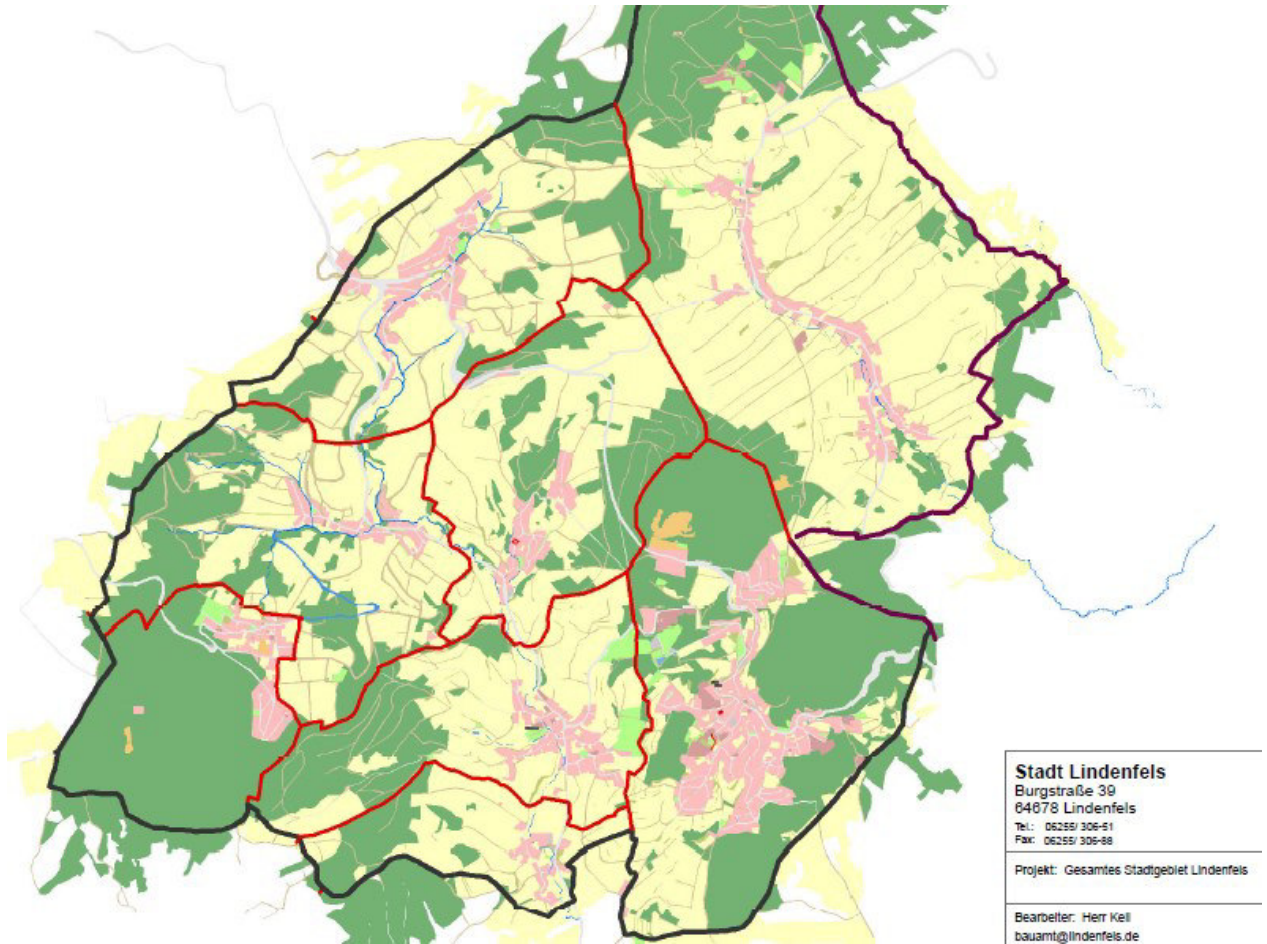
Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer

### 15.3 Phasen des Brandverlaufes

Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over 18 - 20 Minuten.



## 15.4 Lageplan der Stadt Lindenfels





## 15.5 Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm – und Ausrückeordnung
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
DIN	Deutsches Institut für Normung
DL/DLK	Drehleiter/Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwDv	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOVO	Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren
Fm SB	Feuerwehrmann (Sammelbegriff)
GBI	Gemeindebrandinspektor
Gruppe	Taktische Einheit, 9 Personen
GVBL	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW-N	Gerätewagen Nachschub
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HBO	Hessische Bauordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
KdoW	Kommandowagen
KBI	Kreisbrandinspektor
KBM	Kreisbrandmeister
LF	Löschgruppenfahrzeug
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug mit einer fest eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe (FP) der Größe 8/8 und einem Löschwasservorrat von 600 Liter.
LF 16	Löschgruppenfahrzeug mit einer fest eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe (FP) der Größe 16/8 und einem Löschwasserbehälter mit 800 Liter.
LF 16/TS	Löschgruppenfahrzeug mit einer fest eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe (FP) als Vorbaupumpe der Größe 16/8 jedoch ohne Löschwasservorrat. Eine weitere Feuerlöschkreiselpumpe (tragbar) der Größe 8/8 wird mitgeführt. Hierbei handelt es sich um ein Fahrzeug des Katastrophenschutzes.

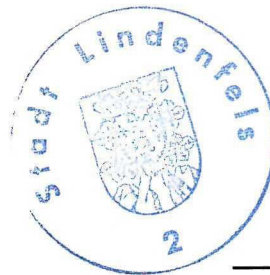


LF 16/12/HLF	Löschgruppenfahrzeug mit einer fest eingebauten Feuerlöschkreislumppe (FP) der Größe 16/8 und einem Löschwasserbehälter mit 1. 200 Liter/mit Zugeinrichtung.
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug Staffel Taktische Einheit, 6 Personen
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
StBI	Stadtbrandinspektor
StVO	Straßenverkehrsordnung
TLF/HTLF	Tanklöschfahrzeug verschiedener Größen: 16/25, 2.500 Liter Wasser/mit Zugeinrichtung, 16/24, 2.400 Liter Wasser, 24/50, 5.000 Liter Wasser
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug ohne Löschwasserbehälter
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit 500 Liter Löschwasserbehälter

## 15.6. Inkraftsetzungsvermerk

**Der Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehr Lindenfels wurde am 09.11.2017 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lindenfels verabschiedet und wird hiermit zum 01.01.2018 in Kraft gesetzt.**

**Lindenfels, den 21.11.2017**



---

**Michael Helbig, Bürgermeister**

Stadtverwaltung Lindenfels  
Der Magistrat  
Burgstraße 39  
64678 Lindenfels